

Testatsexemplar

**Konzernabschluss zum
31. Dezember 2025 und
Konzernlagebericht für
das Geschäftsjahr 2025**

Eckert & Ziegler SE
Berlin

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

142264

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Zusammengefasster Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
2. Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
 - Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
 - Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025
 - Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
 - Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
 - Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Eckert & Ziegler SE, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Eckert & Ziegler SE, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025, sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Eckert & Ziegler SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden: „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt 3 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ („Geschäfts- oder Firmenwerte“ und „Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“). Quantitative Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert sind in den Erläuterungen zur Konzernbilanz im Abschnitt 24 „Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der Eckert & Ziegler SE werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von € 34,6 Mio. ausgewiesen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte stellen 16,5 % der langfristigen Vermögenswerte dar.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests ergab sich im Berichtsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelüberschüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Aufgrund der der Bewertung zugrundeliegenden Unsicherheiten sowie der im Rahmen der Bewertung zutreffenden subjektiven Annahmen und Schätzungen ist die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung von Bewertungsspezialisten unseres Unternehmens den von den gesetzlichen Vertretern der Eckert & Ziegler SE implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der erzielbaren Beträge von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden, auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Wir haben das methodische Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der beizulegenden Zeitwerte gewürdigt.

Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zum Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit dem Management der Eckert & Ziegler SE ausführlich diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte begründet und ausgewogen sind.

BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR RÜCKBAUVERPFLICHTUNGEN UND DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR ENTSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss

Angaben zu den Rückstellungen sind in im Abschnitt 3 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ („Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen und Entsorgungsverpflichtungen“) sowie im Abschnitt 38 „Übrige Rückstellungen“ des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der Eckert & Ziegler SE werden unter den „übrigen langfristigen Rückstellungen“ Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von € 44,0 Mio. ausgewiesen. Ferner werden Rückstellungen für die Verpflichtung zur Verarbeitung von eigenen und von Dritten angenommenen radioaktiven Reststoffen sowie Rücknahmeverpflichtungen für verkaufte Strahlenquellen (im Folgenden „Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen“ genannt) in Höhe von € 34,7 Mio. unter den „übrigen langfristigen Rückstellungen“ und in Höhe von € 8,8 Mio. unter den „übrigen kurzfristigen Rückstellungen“ ausgewiesen.

Konzerngesellschaften der Eckert & Ziegler SE produzieren in eigenen und in angemieteten Gebäuden isotopentechnische Komponenten, Bestrahlungsgeräte und Radiopharmazeutika, wodurch die dafür eingesetzten Produktionsanlagen und -gebäude kontaminiert werden. Aufgrund bestehender Verpflichtungen zur Wiederherstellung des Zustandes vor Dekontamination sind Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen zu bilden.

Im Produktionsprozess von Konzerngesellschaften der Eckert & Ziegler SE entstehen radioaktive Reststoffe und darüber hinaus nehmen Konzerngesellschaften der Eckert & Ziegler SE radioaktive Reststoffe von Dritten zur Entsorgung an. Für die Entsorgungsverpflichtungen sind Rückstellungen zu bilden.

Nach IAS 37 sind die Rückstellungen auf Basis der zum Abschlussstichtag bestmöglichen Schätzung der mit der Verpflichtung verbundenen Ausgaben zu bewerten. Dabei sind sämtliche Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Langfristige Rückstellungen sind auf den Barwert der Ausgaben am Abschlussstichtag abzuzinsen.

Der Ermittlung der Rückbau- bzw. Entsorgungsverpflichtungen liegen verschiedene Annahmen zugrunde, die auf Schätzungen beruhen, die im Wesentlichen folgende Parameter betreffen:

- Zeitpunkt des Anfalls der Kosten der Dekontamination bzw. Entsorgung (einschließlich Abgabezeitpunkt der Reststoffe),
- Entwicklung gesetzlicher Regelungen, z. B. zu Grenzwerten und geforderten Maßnahmen betreffend den Umgang mit radioaktiven Substanzen (einschließlich Prognose der Entsorgungswege),

- Entwicklung der Kosten der Dekontamination bzw. Entsorgung,
- Abzinsungsfaktoren.

Aufgrund der mit den Annahmen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter verbundenen Unsicherheit und der betragsmäßigen Höhe war die Bewertung der Rückstellungen für Rückbau- bzw. Entsorgungsverpflichtungen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Zur Beurteilung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter zur Ermittlung der vorzunehmenden Maßnahmen (z. B. Abbau, Reinigung und Entsorgung) gewürdigt. Zur Identifizierung des voraussichtlichen Zeitpunktes des Rückbaus haben wir u.a. die Mietdauer gemäß den bestehenden Mietverträgen gewürdigt und mit dem zugrunde gelegten Zeitplan abgestimmt. Den Umfang der Maßnahmen und der Rückbauverpflichtungen sowie die von den gesetzlichen Vertretern für die Bewertung angesetzten unterstellten Kosten haben wir überprüft. Hierfür haben wir im Rahmen einer bewussten Auswahl die Produktionsanlagen mit dem Anlagenverzeichnis abgestimmt und die unterstellten Kosten beurteilt, indem wir die geschätzten Kosten mit den derzeitigen Kosten verglichen haben. Darüber hinaus lag uns für die durchzuführenden Maßnahmen und die voraussichtlichen Kosten ein Gutachten vor, das von uns im Rahmen unserer Prüfung gewürdigt wurde.

Zur Beurteilung der Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen haben wir uns zunächst ein Verständnis des Prozesses der systematischen mengenmäßigen Erfassung und Fortschreibung der radioaktiven Reststoffe verschafft. Diese Bestände haben wir stichprobenhaft mit dem Inventar der radioaktiven Reststoffe verglichen. Wir haben uns ein Verständnis über die von den gesetzlichen Vertretern in ihrer Planung getroffenen Annahmen und Erwartungen bezüglich der Entsorgungswege, der damit verbundenen Kosten sowie der geplanten Entsorgungszeitpunkte verschafft. Dabei haben wir die Planannahmen für die auf den Bilanzstichtag folgenden Jahre geprüft, indem wir die Parameter der Planung, insbesondere die geplanten Kostenentwicklungen und Abgabezeitpunkte hinterfragt und beurteilt haben.

Des Weiteren haben wir die vom Mandanten verwendeten Diskontierungszinssätze gewürdigt und die Ermittlung der Barwerte der Rückstellungen rechnerisch nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Bewertung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen und Entsorgungsverpflichtungen begründet und ausgewogen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 315b Abs. 3 HGB, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei *ECKERT_ET_ZIEGLER_SE_KAuKLB_ESEF-2025-12-31-de.xbri* (MD5-Hashwert: *b59a123bf054007948a21fe9702ff128*) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Art. 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 24. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind unverändert seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Eckert & Ziegler SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist David Reinhard.

Berlin, 23. März 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer

Zusammengefasster Lagebericht

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS	3
1.1 Geschäftsmodell des Konzerns	3
1.2 Geschäftsmodell der Eckert & Ziegler SE	4
1.3 Steuerungssystem	4
1.4 Forschung & Entwicklung	5
2. WIRTSCHAFTSBERICHT	8
2.1 Geschäftsverlauf und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	8
2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Eckert & Ziegler SE Erläuterungen auf Basis HGB (Handelsgesetzbuch)	13
2.3 Mitarbeiter	14
2.4 Gesamtaussage der Wirtschaftlichen Lage	15
3. CHANCEN- & RISIKOBERICHT	17
3.2 Organisation des Risikomanagements	17
3.3 Finanzrisiken	18
3.4 Politische Risiken	19
3.5 Rechtliche Risiken	20
3.6 IT-Risiken	20
3.7 Personelle Risiken	20
3.8 Beschaffungsrisiken	21
3.9 Allgemeine Risiken aus der Produktion und dem Umgang mit Radioaktivität	21
3.10 Absatzmarktrisiken und strategische Risiken	22
3.11 Risiken aus Kostensteigerungen durch Preiserhöhungen	22
3.12 Hauptkundenrisiko	23
3.13 Risiken aus Forschung und Entwicklung	23
3.14 Risikoentwicklung	23
3.15 Chancenbericht	23
3.16 Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagement und internes Kontrollsystem	25
4. PROGNOSEBERICHT	27
4.1 Vorjahresvergleich	27
4.2 Ausgangslage Anfang 2025 und Jahresprognose	27
4.3 Künftige Geschäftsentwicklung im Segment Isotope Products	28
4.4 Künftige Geschäftsentwicklung im Segment Medical	28
4.5 Künftige Geschäftsentwicklung im Segment Sonstige	28
4.6 Künftige Geschäftsentwicklung im Konzern	28
4.7 Künftige Geschäftsentwicklung der Eckert & Ziegler SE	29
5. SONSTIGE ANGABEN	30
5.1 Nicht finanzielle Berichterstattung	30
5.2 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289F HGB und § 315D HGB	30
5.3 Vergütungsbericht	30
5.4 Übernahmerechtliche Angaben	30
5.5 Abhängigkeitsbericht	33

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Die Eckert & Ziegler Gruppe (Eckert & Ziegler) ist ein international tätiger Hersteller von isotopentechnischen Komponenten für Medizin, Wissenschaft und Industrie. Neben der Eckert & Ziegler SE, einer börsennotierten Aktiengesellschaft europäischen Rechts mit Sitz in Berlin, umfasst der Konzern einschließlich Minderheitsbeteiligungen 41 weitere Gesellschaften. Geführt wird die Gruppe durch den Vorstand, der sich bei seinen Entscheidungen auf den Rat der erweiterten Konzernleitung stützt. Die Konzernleitung besteht aus den Leitern der Segmente. Sie ist zum Teil mit dem Vorstand personenidentisch, umfasst aber auch Führungskräfte der Holding und größerer Tochtergesellschaften. Im Geschäftsjahr gab es folgende Änderungen im Vorstand: Mit Wirkung zum 1.1.2025 wurde Dr. Gunnar Mann als neues Vorstandsmitglied bestellt. Herr Dr. Mann trägt die operative Verantwortung für das Segment Medical. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vorstand zum 1.1.2026 von drei auf zwei Mitglieder zu verkleinern. Der Vertrag von Frank Yeager, Vorstandsmitglied und verantwortlich für das Segment Isotope Products endete planmäßig zum 31.12.2025. Herr Yeager wird dem Segment Isotope Products weiterhin in leitender Funktion vorstehen.

Zur Kernkompetenz des Unternehmens gehören der Umgang und die Verarbeitung von isotopentechnischen Materialien in speziell dafür ausgerüsteten und genehmigten Fertigungsstätten in Europa, den Vereinigten Staaten, Brasilien und Argentinien. Eckert & Ziegler entwickelt, produziert und verkauft Medizinprodukte für die Krebstherapie sowie Radionuklide für nuklearmedizinische Anwendungen und Synthesegeräte zur Herstellung von Radiopharmaka. Der Anlagenbau und die Rücknahme von isotopentechnischen Reststoffen aus Krankenhäusern und Forschungsinstituten komplettieren das Portfolio.

In den internationalen Märkten, in denen Eckert & Ziegler operativ tätig ist, gibt es vergleichsweise wenige Anbieter. In der Breite seiner Produktpalette hat Eckert & Ziegler keinen direkten Wettbewerber, weil die Konkurrenten jeweils nur spezielle Marktnischen bedienen. Der Markt ist aufgrund genehmigungsrechtlicher Auflagen mit hohen Markteintrittsbarrieren versehen und ist darüber hinaus durch schnellen technologischen Fortschritt, erheblichen Forschungsaufwand und ständig neue wissenschaftliche Entdeckungen gekennzeichnet. Dieser Markt unterliegt der Kontrollaufsicht durch Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden. Zu den zuständigen Kontrollbehörden gehören das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGESo), die TÜV Nord CERT GmbH, Essen, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), sowie die entsprechenden ausländischen Institutionen, z. B. die US-amerikanische Food and Drug Administration (FDA) oder die Nuclear Regulatory Commission (NRC). Deshalb haben Änderungen in der Technologie und in den Produkten, die zur Krebsbehandlung und zur nuklearmedizinischen Bildgebung eingesetzt werden, die staatlichen Bestimmungen in der Branche, in der die Eckert & Ziegler sich betätigt, sowie die allgemeinen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen, direkte Auswirkungen auf den Konzern.

Das operative Geschäft wird über Tochterunternehmen in zwei operativen Segmenten, Medical und Isotope Products geführt, die mit ihren unterschiedlichen Produktgruppen auf verschiedene Kundengruppen ausgerichtet sind. Zum Segment Sonstige gehört die Holding, welche konzerninterne Dienstleistungen wie Strahlenschutz, Recht, Controlling, Buchhaltung, IT und Personal bündelt.

Im Segment Isotope Products werden isotopentechnische Komponenten für bildgebende Verfahren, wissenschaftliche Anwendungen, Qualitätssicherung und industrielle Messzwecke hergestellt. Darüber hinaus bietet das Segment eine Reihe von Dienstleistungen an: Quellenrücknahme von Kunden und Annahme von isotopentechnischen Reststoffen geringer Aktivität z.B. von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen, Verarbeitung und Konditionierung der radioaktiven Reststoffe, Recycling von isotopentechnischem Material, Transport und Logistik, Vermittlung von Servicetechnikern zur Inspektion, Wartung und Inbetriebnahme von Bestrahlungsanlagen, fachgerechte Entsorgung der Reststoffe und Rückbau. Komplettiert wird das Produktangebot durch SPECT-Diagnostika, bestehend aus Technetium-99-Generatoren und einem Portfolio verwandter Biomoleküle.

Die wichtigen Standorte des Segments befinden sich in Valencia und Atlanta (USA), São Paulo (Brasilien), Buenos Aires (Argentinien), Prag (Tschechische Republik), Braunschweig, Dresden und Leipzig (Deutschland).

Im Segment Medical entfällt der größte Teil der Umsätze auf radioaktive Wirkstoffe in pharmazeutischer Qualität, die als Teil eines Medikaments diagnostische oder therapeutische Funktionen übernehmen und auf Arzneimittel. Zu den wichtigsten Produkten gehören der $^{68}\text{Ge}/^{68}\text{Ga}$ Radionuklidgenerator GalliaPharm®, der die radioaktive Markierung von Trägermolekülen zur Feindiagnose verschiedener Krebsarten ermöglicht, sowie die therapeutischen Isotope Actinium-225, Lutetium-177, Yttrium-90 und Phosphor-23. Yttrium-90 wird unter anderem für die Herstellung von Radioembolisatoren zur Behandlung von Lebertumoren eingesetzt.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT – GRUNDLAGEN DES KONZERNS

In eigenen GMP-Anlagen bietet das Segment Medical einen One-Stop-Service für eine Vielzahl von radiopharmazeutischen Dienstleistungen unter GMP- und cGMP-Bedingungen. Dazu zählen komplette Frühentwicklungsdienstleistungen einschließlich Prozessentwicklung und Scale-up, CMC-Herstellung und -Verpackung, Produktfreigabe und Stabilitätsprogramme. Als radiopharmazeutischer Lohnhersteller ist Eckert & Ziegler in der Lage, kleinste Chargen für klinische Studien der Phase I, II oder III bis hin zu kommerziell einsetzbaren Chargengrößen zu realisieren.

Darüber hinaus vertreibt das Segment Erzeugnisse, die sich an Strahlentherapeuten, eine Ärztesgruppe, die auf die Behandlung von Krebs durch Bestrahlung spezialisiert ist, richten. Die beiden wichtigsten Produkte sind Kleinimplantate zur Behandlung von Prostatakrebs auf der Basis von Jod-125 (sogenannte „Seeds“) sowie Augenapplikatoren auf der Basis von Ruthenium-106 und Jod-125 zur Behandlung von Aderhautmelanomen (Augenkrebs).

Zu guter Letzt umfasst das Segment Medical ein sogenanntes Projektgeschäft, das sich an internationale Medikamentenentwickler richtet und diese bei der Entwicklung und Zulassung neuer Radiopharmaka, der Herstellung von Prüfchargen oder dem Aufbau von Produktionsanlagen und der dazugehörigen Infrastruktur unterstützt. Die Angebotspalette reicht hier von Heißzellenlösungen und In-Cell-Ausrüstung, über Laborgeräte, Radiosynthesegeräte, ergänzt durch Geräte für die Qualitätskontrolle und Verbrauchsmaterialien sowie einen breiten Strauß an Dienstleistungen.

Die Märkte der Segmente und auch der verschiedenen Produkte sind nur lose miteinander verbunden und weisen jeweils eigene Zyklen und Besonderheiten auf. Hinzu kommen nationale Unterschiede hinsichtlich der Rahmenbedingungen. Dies ist insbesondere bei medizinischen Produkten der Fall, bei denen die Intensität und Dynamik der Nachfrage durch den Leistungsstand der nationalen Gesundheitssysteme und die Anwesenheit lokaler Konkurrenten beeinflusst wird.

Mittelfristig soll die Gruppe weiter nachhaltig und profitabel wachsen. Dies soll zum einen durch organisches Wachstum erreicht werden, etwa aufgrund der (Weiter-)Entwicklung von neuen und bestehenden Produkten oder durch den Einstieg in geografisch neue Märkte. Zum anderen sucht der Konzern Gelegenheiten für profitable Akquisitionen und strebt nach Erträgen aus Effizienzsteigerungen.

1.2 GESCHÄFTSMODELL DER ECKERT & ZIEGLER SE

Die Eckert & Ziegler SE ist als Finanz- und Verwaltungsholding sowie als strategischer Entwicklungspartner für ihre Tochtergesellschaften tätig und führt keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb. Haupteinnahmequellen sind folglich die von den Tochtergesellschaften erhaltenen Dienstleistungsvergütungen, Zinsen und Gewinnausschüttungen bzw. -abführungen.

1.3 STEUERUNGSSYSTEM

Der Vorstand steuert die Produktions- und Vertriebsgesellschaften des Konzerns. Er gibt die strategische Entwicklung vor, trifft wichtige Entscheidungen mit den Geschäftsführungen und überwacht die Zielerreichung der Tochtergesellschaften.

Im Konzern wird eine Langfristplanung über fünf Geschäftsjahre erstellt, die jährlich auf Basis von Vorjahreswerten erneuert wird. Die jährliche Einzelplanung erfolgt von unten nach oben durch die von den einzelnen Geschäftsführern mit dem Vorstand erarbeiteten Planungen je Geschäftsbereich. Für die einzelnen Produktions- und Vertriebsgesellschaften werden dabei Detailziele hinsichtlich vordefinierter Steuerungsgrößen und Kennzahlen formuliert. In diese Einzelplanungen werden Einschätzungen zur Entwicklung der Branche einbezogen.

Im 4. Quartal jedes Geschäftsjahres legt der Vorstand dem Aufsichtsrat eine detaillierte Konzern-Jahresplanung für das folgende Geschäftsjahr vor. Im Rahmen der zentralen, quartalsweisen Berichterstattung erfolgt die laufende Erfolgskontrolle der Budgetgrößen.

Das Segment-Controlling erstellt Berichte der Geschäftsbereiche und überwacht die Entwicklung im Vergleich zur Planung, insbesondere die Kennzahlen (Leistungsindikatoren) Umsatzerlöse und EBIT vor Sondereinflüssen aus fortgeführten Geschäftsbereichen. Die Fokussierung auf diese beiden Parameter ermöglicht eine angemessene Beurteilung der operativen Entwicklung des Kerngeschäfts ohne Sondereinflüsse, d.h. ohne für die Steuerung des Konzerns in ihrer Art und Höhe besonderen Effekte. Hierzu zählen Finanz- und Währungsergebnis, Verluste nach IAS 29 (Hyperinflation), Akquisitionskosten, Desinvestitionen, Wertminderungen oder Restrukturierungen. Bei der Berechnung dieser Kennzahl wird das EBIT aus fortgeführten Geschäftsbereichen jeweils um Sonderaufwendungen erhöht und um Sondererträge reduziert. In einem vorstrukturierten Finanzbericht berichtet das Controlling monatlich direkt an die Konzernleitung über quantitative und qualitative Entwicklungen im Berichtszeitraum.

Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt maßgeblich auf Segmentebene mit teilweise unterschiedlichen Ausgestaltungen.

In regelmäßigen Treffen informiert sich der Vorstand über die Marktsituation und nimmt mit den Geschäftsführern und Segmentverantwortlichen Weichenstellungen vor. Einmal im Jahr wird eine umfassende Überarbeitung der Jahresplanung vorgenommen.

1.4 FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung aus fortgeführten Geschäftsbereichen sind im Jahr 2025 von 4,8 Mio. € im Vorjahr auf 5,1 Mio. € angewachsen. Im Segment Isotope Products lagen sie mit rund 0,5 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres, im Segment Medical hingegen stiegen die Ausgaben um 0,3 Mio. € auf 4,6 Mio. €. In beiden Segmenten wurden keine Entwicklungskosten aktiviert.

Der Umsatzbeitrag der Produkte, die in den letzten 5 Jahren neu ins Portfolio aufgenommen wurden, steigt auf 20% (Vj. 13%).

Synergien ergeben sich durch die Verzahnung der Entwicklungsabteilungen der Geschäftsbereiche. Damit lassen sich individuelle Kundenwünsche noch einfacher umsetzen. Für kundeneigene Radiodiagnostika oder -therapeutika bietet Eckert & Ziegler beispielsweise sämtliche Entwicklungsschritte an: von der Entwicklung des chemischen Herstellungsprozesses über die Produktion des dafür erforderlichen Prozessmoduls (Kassette) bis hin zum geeigneten Synthesegerät, mit dem das Medikament im Krankenhaus hergestellt und dem Patienten verabreicht werden kann.

1.4.2 Segment Medical

Geschäftsbereich Radiopharma

Nach dem erfolgreichen Produktionsstart von Actinium-225 (Ac-225) im Vorjahr wurden die zyklotronbasierten Herstellungsprozesse im Berichtsjahr weiter verfeinert. Aufbauend auf den Ergebnissen der Test- und Anlaufproduktion konzentrierten sich die Entwicklungsarbeiten auf die Optimierung, insbesondere im Hinblick auf die Steigerung der produzierten Mengen. Parallel dazu wurden die Arbeiten zur Qualifizierung und Validierung der Prozesse fortgeführt, um die Voraussetzungen für eine GMP-konforme Herstellung von Ac-225 zu schaffen, welche für das Jahr 2026 anvisiert wird. Ziel der Maßnahmen ist es, eine langfristig stabile, skalierbare und qualitativ hochwertige Versorgung mit diesem stark nachgefragten Alpha-Emitter für klinische Entwicklungsprogramme und zukünftige therapeutische Anwendungen sicherzustellen. Begleitet wurden diese Entwicklungen durch den Abschluss weiterer Lieferverträge mit Unternehmen aus dem radiopharmazeutischen Feld.

Auch im Bereich des therapeutischen Beta-Emitters Lutetium-177 (Lu-177) wurden die Produktionsprozesse im Jahr 2025 skaliert. Nach der im Vorjahr erteilten Zulassung von Theralugand® im Europäischen Wirtschaftsraum durch die europäische Kommission konnte bis April 2025 auch die nationale Implementierung der Zulassung abgeschlossen und das Produkt in allen Märkten verfügbar gemacht werden. Darüber hinaus lagen die Schwerpunkte neben der Routine im Herstellungsprozess vor allem auf der Erweiterung und Absicherung der Produktionskapazitäten. Dies wird begleitet durch den fortschreitenden Ausbau einer Produktionsanlage für Lu-177 am Standort in Boston. Alle Maßnahmen dienen der weiteren Steigerung der Prozessrobustheit und der Sicherstellung gleichbleibend hoher Produktqualität unter Berücksichtigung der weltweit wachsenden Nachfrage nach Lu-177-basierten Radiopharmazeutika.

Ergänzend zu den Aktivitäten im therapeutischen Bereich erzielte Eckert & Ziegler im diagnostischen Segment weitere regulatorische Fortschritte. Besondere Aufmerksamkeit verdiente hier die Zulassung des Gallium-68 (Ga-68) Generators GalliaPharm® auf dem japanischen Markt, mit der ein weiterer wichtiger Schritt in der Internationalisierung der eigenen Diagnostikplattform erreicht wurde.

Ergänzend zu den eigenen Entwicklungs- und Produktionsaktivitäten baute Eckert & Ziegler im Berichtsjahr 2025 seine Rolle als Contract Development and Manufacturing Organization (CDMO) im Bereich der Radiopharmazie weiter aus. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten umfassten dabei insbesondere die Anpassung und Weiterentwicklung bestehender Herstellungsplattformen an kundenspezifische Anforderungen sowie die Unterstützung externer Entwicklungsprogramme entlang verschiedener präklinischer und klinischer Entwicklungsphasen. Im Mittelpunkt standen die Übertragung validierter Herstellungsprozesse, die Entwicklung robuster Produktions- und Aufreinigungsschritte sowie die regulatorische Vorbereitung radiopharmazeutischer Wirkstoffe für den klinischen Einsatz. Die kontinuierlich wachsende Anzahl an Entwicklungsanfragen und beauftragter Projekte zeigt, dass dieses Dienstleistungsangebot, auch aufgrund des direkten Zugangs zu Radionukliden und Technologien aus der Eckert & Ziegler Gruppe, vom Markt sehr gut angenommen wird.

Geschäftsbereich Laborgeräte

Das Produkt- und Dienstleistungsspektrum umfasst unverändert modulare Gerätesysteme für automatisierte Nuklidmarkierung und Qualitätskontrolle von Radiopharmazeutika sowie Verbrauchsmaterialien wie Reagenzien-Sets und sterile Single-Use-Kassetten zur Einzeldosenherstellung für Patienten. Hauptanwendungssegment war in 2025 unverändert die Krebsdiagnostik auf der Basis von Ga-68 PET-Bildgebung. Die abgestimmte, einfache und zuverlässige Nutzbarkeit der Gerätesysteme zusammen mit unserem marktführenden Ga-68-Generator GalliaPharm® ist ein wichtiger Wettbewerbsvorteil von Eckert & Ziegler.

Durch Marktzulassung von „Cold Kits“ zur Ga-68 Markierung von Patientendosen in Krankenhäusern, ist in einigen Schlüsselmärkten Wettbewerb für Teile des Geschäftes mit Consumables und Geräten zu erwarten. Gleichzeitig bietet die weltweit steigende Nachfrage für Ga-68-basierte Diagnostik in der Nuklearmedizin neue Geschäftschancen, die durch die Weiterentwicklung des Geräteportfolios adressiert werden. Einen Fokus bilden Prozessautomatisierung und verbesserter Strahlenschutz für technisches Klinikpersonal bei der Nutzung von „Cold Kits“.

Die Entwicklung einer neuen Gerätegeneration zur Qualitätskontrolle von Patientendosen konnte abgeschlossen und die Produktionsüberführung eingeleitet werden. Das neue Gerät „MicroTrace“ nutzt innovative Chip-Technologie anstelle des bisher marktüblichen mechanischen Verfahrens. Dadurch ist es gelungen, kritische Anforderungen an Platz und Zeit in nuklearmedizinischen Labors zu erfüllen: der Footprint des neuen Geräts ist auf nur Postkartengröße geschrumpft und die Messung beansprucht nur 5 Sekunden.

Mit dem weltweiten Fortschritt klinischer Entwicklungsprogramme sind Erwartungen an zukünftige Radiopharmazeutika zur Krebsbehandlung mit unterschiedlichen Nukliden wie Lu-177, Ac-225 und anderen weiter gestiegen. Technische Anforderungen, die sich für den Geräteeinsatz mit diesen Nukliden für Synthese und Qualitätskontrolle ergeben, bestimmen Prioritäten für die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Geräteportfolios.

Industriebeauftragungen aus dem Vorjahr für Entwicklung kundenspezifischer Automatisierungslösungen mit der Plattform Modular Lab wurden fortgeführt. Anwendungen zielen nicht nur auf Nuklidmarkierung von Radiopharmazeutika für die Versorgung klinischer Studien, sondern auch auf die Synthese und Aufreinigung kleiner Chargen nicht radioaktiver Wirkstoffe zur Krebsbehandlung.

Neben der Reinraumproduktion von sterilen Kassetten und Verbrauchsmaterialien als Standardprodukte und als „Customized Kassetten“ entwickelt nach spezifischen Kundenvorgaben, erfolgte unverändert auch die Herstellung fast aller Geräteproduktlinien am Standort Buch.

1.4.3 Segment Isotope Products

Der Geschäftsbereich Isotope Products setzte im Geschäftsjahr 2025 seine Innovationsarbeit im Bereich der medizinischen Bildgebung konsequent fort und stärkte zugleich die enge Zusammenarbeit mit führenden OEM-Partnern. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten konzentrierten sich auf die Weiterentwicklung technologischer Lösungen für SPECT/CT- und PET/CT-Anwendungen. Dabei wurden die Designphasen neuer Kalibrierprodukte erfolgreich abgeschlossen und entsprechende Systeme für beide Marktsegmente eingeführt.

Die langjährige Partnerschaft mit einem strategisch bedeutenden Gerätehersteller wurde vertieft, insbesondere im Zusammenhang mit der Belieferung eines neu entwickelten Bildgebungssystems der nächsten Generation. Dieses System ermöglicht eine neuartige Methode zur Kalibrierung von PET/CT-Systemen der neuesten Generation mit erweitertem Messfeld unter Verwendung eines kompakten, leichten Phantoms in Kombination mit neu entwickelten Linienquellen. Im Berichtszeitraum erfolgte die Fertigung und Auslieferung erster Prototypen zur Validierung und das Design erhielt die formale Freigabe.

Im SPECT-Markt wurden wesentliche Fortschritte bei der Sicherung und Diversifizierung der Lieferkette erzielt. So konnten neue Lieferanten für Gadolinium-153 qualifiziert und ein alternatives Design für Cobalt-57 entwickelt werden, wodurch die Versorgungssicherheit und Flexibilität des Produktportfolios weiter verbessert wurden. Darüber hinaus wurden maßgeschneiderte technische Lösungen für kundenspezifische Anforderungen entwickelt und erfolgreich umgesetzt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten lag auf der Steigerung von Automatisierung, Präzision und Effizienz entlang der Wertschöpfungskette. Hierzu wurde ein automatisierter Scanprozess zur Erhöhung des Durchsatzes bei Linienquellen implementiert sowie der Einsatz additiver Fertigungsverfahren (3D-Druck) gezielt ausgebaut, um Entwicklungszeiten zu verkürzen und das Komponentendesign zu optimieren. Zudem wurde eine digitale Dynamic-Labeling-Applikation eingeführt, die eine automatische Anpassung der Produktkennzeichnung an länderspezifische regulatorische Anforderungen ermöglicht und damit die Einhaltung globaler Vorschriften sowie die operative Skalierbarkeit unterstützt.

Mit Blick auf den anhaltenden Trend zur quantitativen Bildgebung und Theranostik engagierte sich das Segment verstärkt in der Bereitstellung von Kalibrierquellen für therapeutische Radionuklide. Diese Initiativen leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und unterstützen die Einhaltung regulatorischer Anforderungen im pharmazeutischen Umfeld. Ergänzend wurde mit der Entwicklung einer neuen Lösung zur Kreuzkalibrierung von Patientendosen begonnen, die auf einer Langzeitreferenzquelle basiert und das Portfolio im Bereich der quantitativen Bildgebung gezielt erweitert.

Auch im kommenden Geschäftsjahr wird das Segment den Fokus auf die Weiterentwicklung von Kalibrierungstechnologien, den Ausbau der Automatisierung sowie die Stärkung der Lieferkettenresilienz legen, um die technologischen und operativen Anforderungen der modernen Nuklearmedizin nachhaltig zu unterstützen.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESCHÄFTSVERLAUF UND VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

2.1.1 Geschäftsverlauf des Konzerns

In 2025 erreicht die Eckert & Ziegler Gruppe mit einem Umsatz von 312,0 Mio. € eine neue Rekordmarke. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Umsatz um 16,1 Mio. € oder 5%.

Größter Wachstumstreiber bleibt weiterhin das Geschäft mit Radiopharmazeutika, welches segmentübergreifend ein Wachstum von 16% auf 145,5 Mio. € zeigt.

Eckert & Ziegler setzte im Geschäftsjahr 2025 seinen strategischen Fokus auf die Stärkung der globalen Marktposition als Spezialist für radioisotopenbezogene Produkte und Dienstleistungen weiter konsequent um. Vor dem Hintergrund der anhaltend positiven Nachfrage nach Komponenten, Technologien und Dienstleistungen für die Radiopharmazie hat das Unternehmen seine betrieblichen und organisatorischen Strukturen gezielt an aktuelle Marktanforderungen angepasst und ausgebaut.

Ein Beispiel hierfür ist die Neuorganisation der Unternehmensleitung, mit der Vorstand und Aufsichtsrat die Führungsstruktur an die künftigen strategischen Prioritäten anpassten. Zur Vorbereitung der Reduzierung der Größe des Vorstandes zum 1. Januar 2026, wurde als zentrales Beratungsgremium und Resonanzboden für kritische Entscheidungen die Konzernleitung ausgebaut und um zusätzliche fachliche Expertise ergänzt, insbesondere aus dem Wachstumssegment Medical. Hierdurch wurden wesentliche Verantwortlichkeiten neu gebündelt, um Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und die operative Effizienz zu erhöhen.

Im Berichtsjahr 2025 stärkte Eckert & Ziegler erneut seine Rolle als zentraler Akteur in einer dynamisch wachsenden Radiopharmazie-Branche: Die Herstellungsprozesse der im Vorjahr eröffneten Actinium-225-Produktionslinie wurden weiter optimiert, insbesondere im Hinblick auf die Steigerung der produzierten Mengen. Parallel dazu wurden die Arbeiten zur Qualifizierung und Validierung der Prozesse fortgeführt, um im Jahr 2026 alle Voraussetzungen für eine GMP-konforme Herstellung zu erfüllen. Auch die Produktionsprozesse für Lutetium-177 wurden weiter skaliert und die Verfügbarkeit von Theralugand® nach vollständiger nationaler Implementierung der EU-Zulassung sichergestellt. Mit der Zulassung des Gallium-68-Generators GalliaPharm® in Japan erreichte Eckert & Ziegler einen weiteren wichtigen regulatorischen Meilenstein in der Internationalisierung dieses diagnostischen Radionuklids.

Operativ wurden bestehende Partnerschaften und Vertragsbeziehungen im Segment radiopharmazeutischer Wirkstoffe ausgebaut und fortgeführt. Neben dem Wachstum im Stammgeschäft, und weiteren Liefervereinbarungen für die Radioisotope Lutetium-177 und Actinium-225, konnte eine verstärkte Nachfrage nach CDMO-Dienstleistungen verzeichnet werden. Diese Entwicklungen bestätigen die strategische Ausrichtung auf ein diversifiziertes und robustes Leistungsportfolio im Radioisotopenbereich.

Auch die Dialog- und Kooperationsformate von Eckert & Ziegler entwickelten sich weiter. Die dritte Ausgabe des Boston Radionuclide Theranostics Forum verzeichnete eine weitere Steigerung der Teilnehmerzahlen im Vergleich zum Vorjahr. Intensive Diskussionen zwischen zentralen Meinungsbildnern rund um Lieferketten, klinische Entwicklung und das Potential der Radiopharmazie als transformative Kraft in der Onkologie waren Beleg für die anhaltende Relevanz des Forums als Impulsgeber und Netzwerkveranstaltung in der Branche.

Mit einem Umsatz von rund 312 Mio. € wurde die im Prognosebericht für 2025 erwartete Marke von rund 320 Mio. € nahezu erreicht.

Umsatzentwicklung mit externen Kunden im Einzelnen

Der Umsatz mit externen Kunden im Segment Medical liegt mit 171,0 Mio. deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Vj. 148,4 Mio. €), das entspricht einem Umsatzanstieg von 15%. Im Segment Isotope Products entwickelt sich der Umsatz gegenläufig, im Vergleich zum Vorjahr sinkt dieser um 6,5 Mio. € oder 4% auf 140,9 Mio. €.

Mit einem Umsatz von 131,0 Mio. € (Vj. 141,2 Mio. €) bestätigt Amerika sich im Geschäftsjahr 2025 unverändert als wichtigste Absatzregion. Bezogen auf den Konzernumsatz wurde dort ein Umsatzanteil von 42% erzielt (Vj. 48%). Der mit Abstand größte nationale Einzelmarkt für die Produkte von Eckert & Ziegler sind 2025 erneut die Vereinigten Staaten, in denen Waren im Wert von 103,6 Mio. € (Vj. 112,6 Mio. €) verkauft wurden.

In Europa steigen die Umsätze um 14,6 Mio. € oder 14% auf 121,7 Mio. €, auch der Anteil am Konzernumsatz wächst, um 3 Prozentpunkte auf 39% (Vj. 36%). Wichtigstes europäisches Abnehmerland bleibt Deutschland mit

32,9 Mio. € (Vj. 33,3 Mio. €). Die restlichen Umsätze verteilen sich auf die Regionen Asien mit 49,0 Mio. € (Vj. 40,1 Mio. €) sowie Mittlerer Osten und Afrika mit 10,3 Mio. € (Vj. 7,5 Mio. €).

In der Segmentbetrachtung stellt sich die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar: segmentübergreifend konnten die Umsätze in Europa deutlich gesteigert werden, dabei entfällt auf das Segment Medical ein Wachstum von 15%, auf Isotope Products 11%. Im amerikanischen Raum bleiben die Umsätze insgesamt unter dem Niveau des Vorjahres zurück (-7%), dabei ist der Rückgang vollständig auf die Umsätze des Segments Isotope Products zurückzuführen (-12%), das Segment Medical liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Das Asien-geschäft wächst segmentübergreifend im Vergleich zum Vorjahr um 22%. Die Region Mittlerer Osten und Afrika wächst um 37% gegenüber dem Vorjahr und ist damit, wenngleich auf niedrigem Niveau, die am stärksten wachsende Region.

Die Umsätze werden überwiegend in EUR fakturiert. Die gesamten EUR-Umsätze betragen 55% (Vj. 52%), die USD-Umsätze 35% (Vj. 39%) des Konzernumsatzes.

Währungsbereinigt zeigt der Umsatz im Vorjahresvergleich ein Wachstum von 7%. Das liegt insbesondere daran, dass der Durchschnittskurs USD-EUR im Jahr 2025 mit 1,13 USD pro EUR über dem des Vorjahres liegt (1,08 USD pro EUR) und in Summe 89% der Umsätze in den Währungen EUR oder USD fakturiert werden.

2.1.2 Ertragslage des Konzerns

Das Konzernergebnis liegt im Berichtszeitraum mit 49,2 Mio. € um 15,1 Mio. € oder 44% über dem Vorjahreswert. Der Ergebnisanteil der Aktionäre der Eckert & Ziegler SE beträgt 48,8 Mio. €, dies entspricht 0,78 € pro Aktie. Im Vorjahr entfiel vom Konzernergebnis noch ein Verlust in Höhe von 6,8 Mio. € auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche.

Neben den Umsatzerlösen wird das „EBIT vor Sondereinflüssen aus fortgeführten Geschäftsbereichen“ (kurz: bereinigtes EBIT) als zweiter Leistungsindikator genutzt. Diese Kennzahl beurteilt die operative Entwicklung des Kerngeschäfts ohne Sondereinflüsse. Hierzu zählen Finanz- und Währungsergebnis, Verluste nach IAS 29 (Hyperinflation), Akquisitionskosten, Desinvestitionen, Wertminderungen oder Restrukturierungen. Bei der Berechnung dieser Kennzahl wird das EBIT jeweils um Sonderaufwendungen erhöht und um Sondererträge reduziert. Die im Zusammenhang mit der Cyberattacke entstandenen Kosten werden hier unter der Kategorie „Restrukturierung“ ausgewiesen. Im Vorjahr handelte es sich unter „Restrukturierung“ um Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Formwechsel der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG in eine SE. Das bereinigte EBIT der Gruppe stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 11,8 Mio. € oder 18% auf 77,7 Mio. €. Die Herleitung für den Konzern und die Segmente ist nachfolgend dargestellt:

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Tsd. €	Isotope Products		Medical		Sonstige		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
EBIT (nur fortgeführte Geschäftsbereiche)	25.759	29.351	49.953	35.480	-1.969	-4.882	73.743	59.950
Finanzergebnis	-318	-17	126	-280	12	63	-180	-234
Währungsergebnis	757	-412	757	-314	8	-2	1.522	-728
Verlust nach IAS29 (Hyperinflation)	972	2.084	0	0	0	0	972	2.084
Akquisitionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Desinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen	0	0	0	4.827	0	0	0	4.827
Restrukturierungen	1.092	0	253	0	328	36	1.674	36
EBIT (bereinigt)	28.262	31.006	51.089	39.713	-1.621	-4.784	77.731	65.934

Hauptwachstumstreiber bleibt das starke Geschäft mit pharmazeutischen Radioisotopen, darin enthalten ist das Lizenzgeschäft. In Summe führt dies zu einem Anstieg des Bruttogewinns um 9,8 Mio. € auf 153,0 Mio. €. Die Vertriebskosten steigen um 1,0 Mio. € oder 4% auf 29,1 Mio. €, während die Allgemeinen Verwaltungskosten um 1,0 Mio. € oder 2% sinken, von 45,5 Mio. € im Vorjahr, auf aktuell 44,5 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Erträge gehen um 0,3 Mio. € auf 2,5 Mio. € leicht zurück. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzieren sich um 4,7 Mio. € auf 5,8 Mio. €, da hier im Vorjahr noch Verluste aus Impairments in Höhe von 4,8 Mio. € ausgewiesen wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr fällt das Ergebnis aus Währungseffekten deutlich schlechter aus. Stand hier im Vorjahr noch ein Ertrag in Höhe von 0,7 Mio. €, so zeigt sich im Berichtsjahr ein gegenläufiger Effekt in Höhe von -1,5 Mio. €. Angesichts der im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufigen Inflation in Argentinien reduziert sich der Ver-

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT – WIRTSCHAFTSBERICHT

lust nach IAS29 (Hyperinflation) auf 1,0 Mio. € (Vj. 2,1 Mio.€). Ergebnisse aus der Bewertung von Finanzinstrumenten steigen leicht um 0,2 Mio. € auf -0,1 Mio. €, während das Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen um 0,2 Mio. € auf 0,3 Mio. € zurückgeht. Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit dem Cyberangriff Kosten zur Wiederherstellung der IT-Infrastruktur angefallen. Diese in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen mindern das Ergebnis vorläufig um rund 1,7 Mio. €. In der Folge entwickelt sich das EBIT ebenfalls deutlich und erreicht mit 73,7 Mio. € rund 13,8 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Das negative Zinsergebnis von -1,0 Mio. € kann gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich reduziert werden (Vj. -1,6 Mio. €). Dies liegt an um 1,3 Mio. € höheren Zinserträgen, bei gegenläufigen Zinsaufwendungen in Höhe von 4,5 Mio. €, +0,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Das Ergebnis vor Ertragsteuern erhöht sich von 58,4 Mio. € um 25% auf 72,8 Mio. €. Der Aufwand für Ertragsteuern steigt in der Folge von 17,5 Mio. € auf 23,5 Mio. €. Insgesamt wächst das Konzernergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen im Berichtsjahr um 8,4 Mio. € auf 49,2 Mio. €. Lag der Verlust aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen im Vorjahr noch bei 6,8 Mio. €, liegt im Berichtsjahr kein entsprechender Sachverhalt vor.

Vom Konzernergebnis aus fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereichen entfallen 0,5 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €) auf nicht beherrschende Anteile, so dass der Ergebnisanteil für die Aktionäre der Eckert & Ziegler SE sich von 33,3 Mio. € im Vorjahr auf 48,8 Mio. € im Berichtsjahr erhöht.

2.1.3 Entwicklung der Segmente

Segment Isotope Products

Die Hauptproduktgruppen des Segments sind:

- (1) Strahlenquellen
- (2) Tc-99m Generatoren und Verbrauchsmaterial
- (3) Handel mit Rohisotopen und sonstiges
- (4) Dienstleistungen
- (5) Entsorgung von isotopentechnischen Reststoffen geringer Aktivität

Bei der wichtigen ersten Produktgruppe handelt es sich um isotopentechnische Komponenten für bildgebende Verfahren, wissenschaftliche Anwendungen, Qualitätssicherung und industrielle Messzwecke. Eckert & Ziegler besitzt seit Längerem eine gute Marktposition mit einem signifikanten Anteil am Weltmarktvolumen. Die Strahlenquellen für die medizinische Qualitätssicherung weisen weiterhin Wachstumsraten auf.

Die zweite Hauptgruppe umfasst das Geschäft rund um den argentinischen Nuklearmedizinischen Spezialisten Tecnonuclear S.A., einem Hersteller von Technetium-99-Generatoren und einem Portfolio verwandter Biomoleküle. Zusammen mit den Generatoren werden diese generischen Tracer häufig auch als SPECT-Diagnostika bezeichnet.

In der dritten Hauptproduktgruppe werden die Einkaufsvorteile von Eckert & Ziegler genutzt, um Rohisotope mit Gewinn an Dritte weiterzuverkaufen.

Bei den beiden letzten Hauptproduktgruppen handelt es sich um Dienstleistungen wie z. B. Quellenrücknahme von Kunden und Annahme von isotopentechnischen Reststoffen geringer Aktivität, Konditionierung der radioaktiven Reststoffe, Recycling von isotopentechnischem Material, Transport und Logistik, Vermittlung von Servicetechnikern zur Inspektion, Wartung und Inbetriebnahme von Bestrahlungsanlagen, fachgerechte Entsorgung der Reststoffe und Rückbau. Der Geschäftsverlauf kann aufgrund der projektbezogen angebotenen Dienstleistungen hohen Schwankungen unterliegen. Dem Umsatz aus Dienstleistungen liegen überwiegend Einzelaufträge und nicht wiederkehrende Wiederholungsaufträge zugrunde.

Das Segment Isotope Products erzielt mit 150,1 Mio. € einen um 7,9 Mio. € (-5%) gesunkenen Umsatz gegenüber dem Vorjahr. Dabei geht der Umsatz mit externen Kunden um knapp 6,5 Mio. € auf 140,9 Mio. € zurück, der konzerninterne Umsatz um 1,4 Mio. € auf 9,2 Mio. €.

Das bereinigte EBIT sank um 2,7 Mio. € auf 28,3 Mio. € (Vj. 31,0 Mio. €). Ursächlich hierfür ist vor allem der Rückgang des Bruttogewinns um 4,4 Mio. € auf 67,2 Mio. € in Folge der niedrigeren Umsätze. Die Bruttomarge liegt mit 45% auf dem Niveau des Vorjahres.

Währungseffekte in Höhe von -0,8 Mio. € belasten das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €). Verluste nach IAS 29 (Hyperinflation) beliefen sich im Berichtszeitraum auf 1,1 Mio. € (Vj. 2,1 Mio. €). Die Zinsaufwendungen liegen mit 2,9 Mio. € rund 0,7 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (Vj. 2,2 Mio. €). Im gleichen Zeitraum wurden Zinserträge von 3,0 Mio. € erwirtschaftet (Vj. 1,7 Mio. €). Der Steueraufwand beträgt 7,4 Mio. € (Vj. 7,1 Mio. €), das entspricht einer Steuerquote von 28%.

Das Segment erwirtschaftete ein Ergebnis vor Minderheiten von 18,5 Mio. €, was einem Rückgang von 3,7 Mio. € gegenüber 2024 entspricht (Vj. 22,1 Mio. €).

Segment Medical

Die Hauptproduktgruppen des Segments sind:

- (1) Langlebigere Radioisotope für pharmazeutische Anwendungen
- (2) Frühentwicklungsdienstleistungen für radiopharmazeutische Produkte
- (3) Radiosynthesegeräte und Verbrauchsmaterialien
- (4) Geräte für die Qualitätskontrolle
- (5) Implantate zur Behandlung von Prostatakrebs „Seeds“
- (6) Therapiezubehör
- (7) Ophthalmologische Produkte
- (8) Sonstige Therapieprodukte und Anlagenbau

Im Segment Medical erhöhte sich der Umsatz, einschließlich des Umsatzes mit anderen Segmenten, um 22,6 Mio. € oder 15% auf 171,3 Mio. €. Nach wie vor bleibt das Geschäft mit pharmazeutischen Radioisotopen der wichtigste Umsatzbringer. Dabei sind insbesondere die Entwicklung der Umsätze mit Generatoren, dem Lizenzgeschäft und im Bereich *Contract Manufacturing & Development* (CDMO) zu nennen. Auf Lizenzgeschäfte entfallen 14,4 Mio. € (Vj. 5,0 Mio. €).

Der Bruttogewinn konnte im Berichtszeitraum um 13,5 Mio. € oder 34% auf 84,6 Mio. € gesteigert werden (Vj. 71,1 Mio. €). Die Bruttomarge verbesserte sich um rund 1 Prozentpunkt auf 49%. Grund für diese Ergebnis- und Margenverbesserung sind insbesondere die oben genannten, margenstarken Umsätze mit Generatoren und aus dem Lizenzgeschäft.

Insgesamt liegen die Vertriebs- und Verwaltungskosten mit 30,5 Mio. € um 2,1 Mio. € oder 7,4% über dem Niveau des Vorjahres. Das bereinigte EBIT liegt mit 51,1 Mio. € rund 11,4 Mio. € oder 29% über dem Ergebnis des Vorjahres (Vj. 39,7 Mio. €), davon entfallen 14,0 Mio. € auf Lizenzgeschäfte.

Das stetige Marktwachstum treibt das Unternehmen zu weiteren Investitionen in Produktionsinfrastruktur und Humankapital. Kosten im Zusammenhang mit bereits getätigten Zukunftsinvestitionen, insbesondere Abschreibungen und Personalkosten, belasten das Ergebnis schon heute.

Im Vorjahr belasteten Wertminderungsverluste in Höhe von 4,8 Mio. € das Ergebnis (EBIT).

Aus Währungseffekten entstand im Berichtsjahr ein Aufwand von 0,8 Mio. €. Das Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen beläuft sich auf -0,1 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €). Die Zinsaufwendungen blieben mit 1,2 Mio. € nahezu unverändert, ebenso die Zinserträge mit 0,4 Mio. €. Der Steueraufwand beläuft sich auf 16,2 Mio. € (Vj. 10,9 Mio. €), das entspricht einer Steuerquote von 33%.

Das Segment Medical erzielte in diesem Jahr ein Ergebnis von 33,0 Mio. € (Vj. 23,8 Mio. €), dies entspricht einem Anstieg von 9,2 Mio. € oder 39% im Vergleich zum Vorjahr.

Segment Sonstige

Die Holdinggesellschaft Eckert & Ziegler SE finanziert sich über erbrachte Dienstleistungen, wie Controlling, Buchhaltung, Personalverwaltung, IT und Strahlenschutz, die jeweils zuzüglich eines Gewinnaufschlags an die Töchter weiterberechnet werden. Darüber hinaus vergibt die Holding, wenn erforderlich, Darlehen und erzielt daraus Zinserträge. Außerdem erhält die Holding Ausschüttungen von den Tochtergesellschaften.

Das Segment erzielte in 2025 ein bereinigtes EBIT von -1,6 Mio. € (Vj. -4,8 Mio. €). Ein Grund für die Verbesserung war unter anderem, dass im ersten Halbjahr 2024 das Vorhaben „Wäscherei“ in Berlin-Buch in seinem Umfang angepasst wurde. Alle bis dahin unter Anlagen im Bau erfassten Kosten, die dem neu definierten Umfang nicht mehr zugeordnet werden konnten, wurden 2024 erfolgswirksam (-0,6 Mio. €) ausgebucht.

Insgesamt verbessert sich das Ergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 9,6 Mio. € auf -2,2 Mio. € (Vj. -11,8 Mio. €), im Vorjahr entfielen davon -6,7 Mio. € auf nicht fortgeführten Geschäftsbereiche.

2.1.4 Finanzlage des Konzerns

Das Periodenergebnis vor Minderheitsanteilen für die fortgeführten Geschäftsbereichen liegt mit 49,2 Mio. € um 8,3 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres.

Trotz des gestiegenen Periodenergebnisses verringerte sich der Kapitalfluss aus betrieblicher Tätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche um 25,6 Mio. € auf 58,4 Mio. €. Vor dem Hintergrund der im Berichtszeitraum deutlich erhöhten Umsatzerlöse entwickelte sich das Umlaufvermögen gegenüber dem Vorjahr insgesamt nachteilig. Dies resultierte unter anderem aus einem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, einer stichtagsbezogenen Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie einem gleichzeitigen Rückgang der Kundenanzahlungen gegenüber 2024. Darüber hinaus wurden die Vorratsbestände ausgeweitet, um die erwartete Nachfrage der kommenden Periode abzusichern und die Lieferfähigkeit sicherzustellen. Im Jahr

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT – WIRTSCHAFTSBERICHT

2024 ergaben sich mehrere wesentliche, nicht zahlungswirksame Effekte. Hierzu zählten insbesondere Wertminderungen aus *Impairment-Tests* in Höhe von 4.827 Tsd. € sowie Zuführungen zu Rückbau- und Entsorgungspflichten und zu Personalarückstellungen. Für die letztgenannten Positionen ist künftig mit entsprechenden Mittelabflüssen zu rechnen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche betrug im Berichtsjahr 25,9 Mio. € (Vj. 16,6 Mio. €). Für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wurden mit 26,0 Mio. € mehr liquide Mittel als im Vorjahreszeitraum (17,2 Mio. €) verwendet. Der Fokus lag hierbei auf dem Ausbau der Standorte Dresden-Rossendorf, Berlin-Buch, São Paulo, Brasilien sowie Wilmington, USA und weiteren Investitionen für die Herstellung des Alphastrahlers Actinium-225. Im Vorjahr wurden die restlichen Anteile an der BEBIG Medical GmbH (49% Beteiligung) für 10,8 Mio. € veräußert und für eine Akquisition aus Vorjahren wurden 1,6 Mio. € aufgewendet (Zahlung an die Altgesellschafter der Tecnonuclear SA, Argentinien); darüber hinaus wurden 8,7 Mio. € im Jahr 2024 aus dem Abgang der Pentixapharm Gruppe erfasst.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche ist mit 19,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (18,1 Mio. €) um 1,4 Mio. € leicht gestiegen und erklärt sich vorwiegend mit der Ausschüttung der Dividenden in Höhe von 10,4 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €), der Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 6,3 Mio. € (Vj. 6,4 Mio. €) sowie den Auszahlungen in Höhe von 4,1 Mio. € (Vj. 2,8 Mio. €) für Leasingverhältnisse. Im Jahr 2024 überwies die Holding darüber hinaus 8,1 Mio. € der zum Stichtag 31. Dezember 2023 noch offenen Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme 2023 im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Eckert & Ziegler SE und der Pentixapharm AG.

Darüber hinaus führte der im Berichtsjahr stärkere Euro, insbesondere gegenüber dem USD, zu einer wechselkursbedingten Reduzierung des Finanzmittelbestands um 2,5 Mio. € (Vj. wechselkursbedingte Erhöhung um 0,5 Mio. €). Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2025 belief sich auf 128,7 Mio. €.

2.1.5 Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2024 um 15,5 Mio. € erhöht und beträgt nun 457,9 Mio. € (Vj. 442,4 Mio. €).

Auf der Aktivseite ist dieser Anstieg vorrangig auf einen Anstieg im Anlagevermögen um 8,3 Mio. € auf 106,3 Mio. € (Vj. 98,0 Mio. €) zurückzuführen. Die Zugänge im Geschäftsjahr 2025 betreffen im Wesentlichen Investitionen in Grundstücke und Gebäude sowie Produktionsanlagen, die Erweiterung und Modernisierung bestehender Produktionsanlagen sowie laufende Ersatzinvestitionen. Der Fokus lag hierbei auf dem Ausbau der Standorte Dresden-Rossendorf, Berlin-Buch, São Paulo, Brasilien sowie Wilmington, USA. Der Goodwill sank um 2,4 Mio. € auf 34,6 Mio. € (Vj. 37,0 Mio. €), fast ausschließlich bedingt durch Währungseffekte der in den USA ansässigen Gesellschaften, die in USD konsolidiert werden. Die Nutzungsrechte nach IFRS 16 verringerten sich ebenfalls um 4,4 Mio. € auf 29,2 Mio. € (Vj. 33,7 Mio. €); ursächlich hierfür sind vor allem die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude, die unter die IFRS 16 Betrachtung fallen. Darüber hinaus verringerten sich die Anteile an assoziierten Unternehmen um 5,7 Mio. € auf 15,9 Mio. € (Vj. 21,6 Mio. €). Maßgeblich hierfür war die Verringerung des Beteiligungswerts am chinesischen Joint Venture Qi Kang Medical Ltd. um 5,0 Mio. €. Dies ergibt sich in Folge der Fakturierung von 10,0 Mio. € an das Joint Venture im Zusammenhang mit dem Lizenzvertrag über die von Eckert & Ziegler genutzte Zyklotron-Technologie zur Produktion von Ac-225. Gemäß IAS 28 wurden die Umsätze anteilig in dem Umfang eliminiert, in dem sie dem Beteiligungsverhältnis am Joint Venture entsprechen, und dementsprechend gegen die Anteile an assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen verrechnet. Der Posten der aktiven latenten Steuern sank auf 11,6 Mio. € (Vj. 13,1 Mio. €). Insgesamt verringerten sich die langfristigen Vermögenswerte damit auf 210,0 Mio. € (Vj. 217,0 Mio. €).

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 22,6 Mio. € auf 248,0 Mio. € (Vj. 225,4 Mio. €). Der Bestand an Zahlungsmitteln nahm gegenüber dem Jahresende 2024 infolge des positiven Geschäftsverlaufs im Jahr 2025 um 10,5 Mio. € auf 128,7 Mio. € zu. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 1,7 Mio. € auf 45,0 Mio. € und entwickelten sich damit im Einklang mit der Umsatzentwicklung. Die Vertragsvermögenswerte erhöhten sich um 6,5 Mio. € auf 12,5 Mio. € (Vj. 5,9 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der anteiligen Umsatzrealisierung aus einem Lizenzvertrag. Zudem nahmen die Vorräte um 2,1 Mio. € auf 46,0 Mio. € (Vj. 43,9 Mio. €) zu. Der Posten der übrigen kurzfristigen Vermögenswerte erhöhte sich um 1,7 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch gestiegene Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt.

Auf der Passivseite sanken die langfristigen Schulden insgesamt um 12,2 Mio. € auf 132,7 Mio. €. Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten reduzierten sich vorrangig infolge planmäßiger Tilgungen um 6,8 Mio. € auf 7,1 Mio. €. Auch die langfristigen Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 verringerten sich tilgungsbedingt um 4,1 Mio. € auf 28,1 Mio. €. Der Posten der passiven latenten Steuern erhöhte sich um 1,7 Mio. € auf 3,9 Mio. € (Vj. 2,2 Mio. €). Die übrigen langfristigen Rückstellungen gingen um 2,2 Mio. € auf 80,6 Mio. € zurück. Dies ist im Wesentlichen auf eine Ausweisänderung zurückzuführen, in deren Zuge Drohverlustrückstellungen in Höhe von 0,9 Mio. € mit den Vertragsvermögenswerten verrechnet wurden. Weitere 0,9 Mio. € resultieren aus der Verringerung der Rückbaurückstellung.

Die kurzfristigen Schulden verringerten sich geringfügig um 0,4 Mio. € auf 71,8 Mio. €. Die erhaltenen Anzahlungen gingen um 1,7 Mio. € zurück (Vj. 8,3 Mio. €). Demgegenüber erhöhten sich die Ertragsteuerverbindlichkeiten um 1,0 Mio. € auf 6,7 Mio. €. Zudem stiegen die in den übrigen kurzfristigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Abfälle um 2,6 Mio. € auf 8,8 Mio. €. Die Vertragsverbindlichkeiten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Mio. € auf 2,0 Mio. €.

Mit 253,4 Mio. € erhöhte sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 28,2 Mio. €. Der Anstieg infolge des Jahresergebnisses von 48,8 Mio. € wurde insbesondere durch die in den übrigen Rücklagen erfassten Währungseffekte der in Fremdwährung bilanzierenden Tochtergesellschaften in Höhe von 12,0 Mio. € sowie durch Dividendenzahlungen in Höhe von 10,4 Mio. € gemindert. Darüber hinaus verringerten sich die ebenfalls in den übrigen Rücklagen ausgewiesenen unrealisierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste um 0,7 Mio. € auf 0,8 Mio. €. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich infolge des am 18. Juni 2025 beschlossenen Aktienplits um 42,3 Mio. € auf 63,5 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2025 beträgt 55% (Vj. 51%).

2.2 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER ECKERT & ZIEGLER SE ERLÄUTERUNGEN AUF BASIS HGB (HANDELSGESETZBUCH)

Geschäftsverlauf der SE

Im Juni 2024 wurde der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Eckert & Ziegler SE als herrschendem und der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH als beherrschtem Unternehmen zum 31. Dezember 2024 gekündigt. Dem entsprechend entfallen ab dem Geschäftsjahr 2025 die Erträge aus dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH. Ziel ist insbesondere die Verwendung der durch das Geschäft der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH generierten Liquidität auf die direkten Investitionen der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH sowie auf die Finanzierung ihrer Tochtergesellschaften innerhalb des Segments Medical zu fokussieren. Die Eckert & Ziegler SE behält jedoch jederzeit das Recht, Dividendenausschüttungen zu beschließen. Die erwirtschafteten Jahresergebnisse der übrigen Tochtergesellschaften werden nicht vollständig an die Muttergesellschaft ausgeschüttet, sodass das Ergebnis des Einzelabschlusses der Eckert & Ziegler SE erheblich vom Konzernergebnis abweicht.

Ertragslage der Eckert & Ziegler SE

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende wesentliche Veränderungen:

- (1) Die Umsatzerlöse stiegen um 1,5 Mio. € auf 12,9 Mio. €. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Erträge aus Dienstleistungen und Mieten für verbundene Unternehmen.
- (2) Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 0,3 Mio. € auf 0,7 Mio. €. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf höheren Erträgen aus Weiterberechnung.
- (3) Der Personalaufwand hat sich mit 8,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert von 7,7 Mio. € um 0,3 Mio. € erhöht.
- (4) Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände liegen mit 0,4 Mio. € auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2024.
- (5) Die Eckert & Ziegler SE hat für ihre wesentlichen Finanzanlagen auf Grundlage der DCF-Methode den jeweiligen Unternehmenswert aus den diskontierten künftigen Cash-Flows, die auf aktuellen Planungsrechnungen über einen Fünfjahreszeitraum basieren, ermittelt. Die zum 31. Dezember 2025 ermittelten Unternehmenswerte waren für alle Anteile an verbundenen Unternehmen höher als die in der Bilanz erfassten Beteiligungswerte.
- (6) Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Mio. € auf 7,3 Mio. €. Im Vorjahr wurden die mit der Abspaltung der Pentixapharm AG verbundenen Kosten in Höhe von 2,2 Mio. € erfasst. Im Februar 2025 wurde die Gesellschaft Opfer einer Cyberattacke, aufgrund derer außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 328 Tsd. € aufgelaufen sind.
- (7) Die Eckert & Ziegler SE erhielt von ihrer Tochtergesellschaft Eckert & Ziegler Isotope Products Holdings GmbH eine Gewinnausschüttung in Höhe von 9,0 Mio. € (Vj. 10,0 Mio. €) und von ihrer Tochtergesellschaft Eckert & Ziegler BEBIG GmbH eine Gewinnausschüttung in Höhe von 1,9 Mio. € (Vj. 0 Mio. €). Der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Eckert & Ziegler SE und Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH endete zum 31. Dezember 2024. Im Vorjahr hatte die Gesellschaft aus diesem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag noch einen Gewinn in Höhe von 29,6 Mio. € erhalten.
- (8) Die Summe aus Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge betrug +0,1 Mio. € (Vj. -0,3 Mio. €).
- (9) Der Aufwand für Einkommen- und Ertragssteuern gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich um 9,7 Mio. € auf 0,1 Mio. €. Die Reduzierung beruht im Wesentlichen auf dem Wegfall der Erträge aus dem Ergeb-

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT – WIRTSCHAFTSBERICHT

nisabführungsvertrag mit der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH. Im Vorjahr hatte die Eckert & Ziegler SE Steuern auf die Aufdeckung von stillen Reserven aus der Abspaltung der Pentixapharm in Höhe von 0,7 Mio. € erfasst.

Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2025 ein gegenüber dem Vorjahr um 14,0 Mio. € niedrigerer Jahresüberschuss von 8,7 Mio. € (im Vorjahr 22,8 Mio. €) ausgewiesen.

Vermögens- und Finanzlage der Eckert & Ziegler SE

Die Bilanzsumme der Eckert & Ziegler SE ist gegenüber dem Vorjahr mit 136,5 Mio. € nahezu stabil geblieben.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es folgende wesentliche Veränderungen:

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 28,3 Mio. € um 15,3 Mio. € auf 13,0 Mio. € reduziert, maßgeblich aufgrund der Teilzahlung der aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH resultierenden Forderung.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betrugen zum 31. Dezember 2025 15,4 Mio. € gegenüber 1,1 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

Das Eigenkapital beträgt 121,1 Mio. € und bleibt im Vergleich zum Vorjahreswert auf ähnlichem Niveau. Ein Zuwachs resultiert aus dem im Geschäftsjahr 2025 erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 8,7 Mio. € sowie 0,8 Mio. € aus dem Einsatz eigener Aktien für Mitarbeitervergütungen. Demgegenüber steht ein Abgang in Höhe von 10,4 Mio. € für die im Geschäftsjahr 2024 ausgeschüttete Dividende.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025, welcher am 25. Juli 2025 in das Handelsregister eingetragen wurde, aus Gesellschaftsmitteln um 42,3 Mio. € erhöht. Den Aktionären der Gesellschaft standen die dabei ausgegebenen 42.343.864 neuen Aktien als Gratisaktien aufgrund ihres Aktienbesitzes im Verhältnis 1:2 zu, sodass die Aktionäre für jeweils eine bestehende Aktie zusätzlich zwei Gratisaktien erhielten. Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Höhe des Eigenkapitals; sie führt jedoch zu einer Stärkung der dauerhaften Kapitalbasis der Gruppe.

Zum 31. Dezember 2025 verfügte die Gesellschaft über zugesagte Barkreditlinien von Banken in Höhe von 12,0 Mio. €, die nicht in Anspruch genommen wurden.

Insgesamt schätzt der Vorstand die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft nach wie vor als gut ein. Die Eigenkapitalquote beträgt 89% (Vorjahr: 89%).

2.3 MITARBEITER

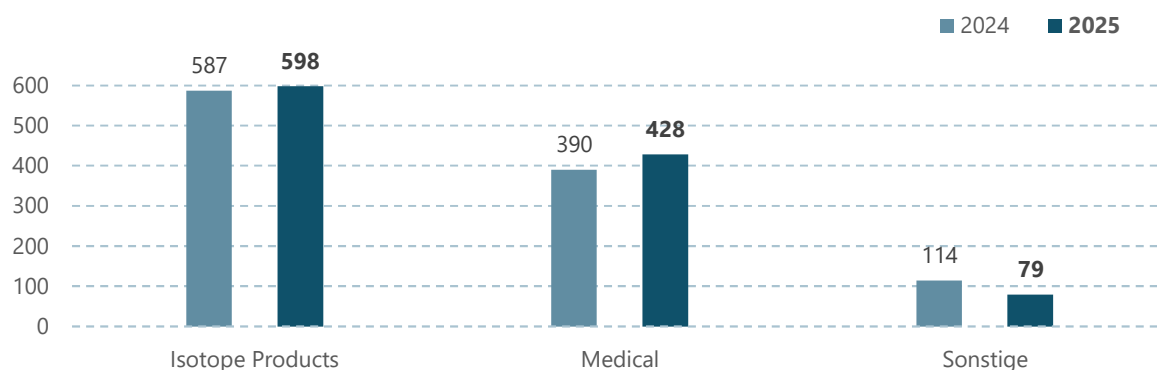
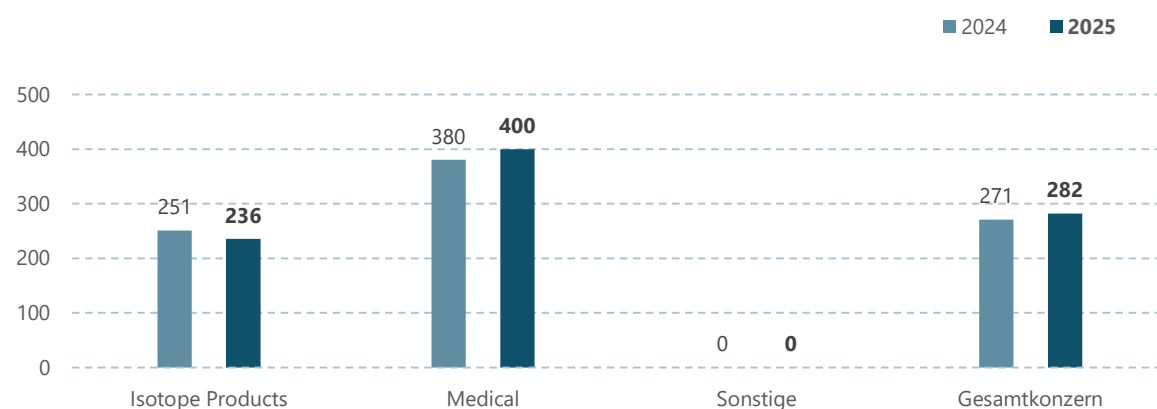
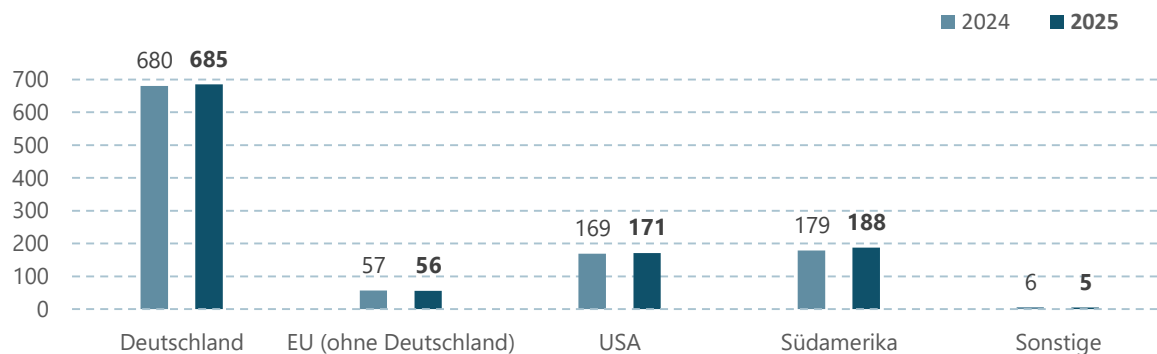
Zum 31. Dezember 2025 waren bei Eckert & Ziegler konzernweit insgesamt 1.116 Mitarbeiter (Vj. 1.085) beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Mitarbeiteranzahl somit um 31 Personen. Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen in der Entwicklung der Segmente Medical und Isotope Products; im Vergleich zum Vorjahr stieg die Mitarbeiterzahl hier um 14 bzw. 17 Personen. Der Aufbau ist ein notwendiger Schritt, um der weiter steigenden Nachfrage nach radiopharmazeutischen Produkten zu begegnen.

Im Durchschnitt waren im Berichtsjahr konzernweit 1.105 Mitarbeiter beschäftigt (Vj. 1.091).

Legt man für die Berechnung der Mitarbeiterkennzahlen die HGB-Definition zugrunde, welche sich auf die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter innerhalb des Jahres bezieht und Vorstände und Geschäftsführer sowie Auszubildende und Praktikanten nicht berücksichtigt, Teilzeit- und geringfügig beschäftigte Mitarbeiter jedoch einschließt, so stieg die Anzahl von 1.058 auf 1.063.

Die Fluktuationsrate, also die Zahl der nach dieser Definition im Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitarbeiter, lag mit 12% unter dem Vorjahresniveau von 14%. Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft betrug 39% (Vj. 39%). Der Altersdurchschnitt lag im Geschäftsjahr mit 44 Jahren auf dem Niveau des Vorjahres, mit einem Schwerpunkt in der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen.

Die Personalaufwendungen zuzüglich sonstiger personalbezogener Kosten aus fortgeführten Geschäftsbereichen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 91,0 Mio. € (Vj. 87,3 Mio. €).

DURCHSCHNITTliche MITARBEITERANZAHL NACH SEGMENTEN**UMSATZ PRO MITARBEITER IN TSD. €****DURCHSCHNITTliche MITARBEITERANZAHL NACH REGIONEN****2.4 GESAMTAUSSAGE DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE**

Das Geschäftsjahr 2025 war erneut sehr erfolgreich. Eckert & Ziegler konnte den Umsatz auf einen Rekordwert von über 300 Mio. € steigern. Die Nachfrage nach radiopharmazeutischen Produkten bleibt segmentübergreifend der größte Wachstumstreiber. Eckert & Ziegler trotzte außergewöhnlichen Belastungen wie der USD Abwertung, andauernder Zolldiskussionen sowie verschiedener Handelsembargos. Auch die Cyberattacke Anfang des Jahres hinterließ keine bleibenden Ertragseinbußen, im Gegenteil, technische Verbesserungen wurden frühzeitig umgesetzt.

Auch der Ertrag des Kerngeschäfts wächst, bereinigt um Einmaleffekte im Vergleich zum Vorjahr, weiter. Insgesamt erwirtschaftete die Eckert & Ziegler SE ein Ergebnis von 0,78 € je Aktie.

Die Erfolge in den Marktpositionen der Segmente zeigen sich in einer soliden Bilanz. Die guten Bilanzrelationen wie Eigenkapitalquote, Eigenkapitalrendite, Schuldtilgungsdauer und ähnliche Kenngrößen ermöglichen der Gruppe weiterhin finanzielle Handlungsspielräume. Eckert & Ziegler baute seine Position als führender Lieferant von Radioisotopen zur Herstellung von Radiopharmazeutika weiter aus.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT – WIRTSCHAFTSBERICHT

Insgesamt ist der Vorstand mit der Entwicklung des operativen Geschäfts und dem in 2025 erreichten Ergebnis sehr zufrieden.

3. CHANCEN- & RISIKOBERICHT

Eckert & Ziegler ist einer Vielzahl von Chancen und Risiken ausgesetzt, welche die Geschäftstätigkeit und den Aktienkurs beeinflussen können. Dieser Bericht schildert im Folgenden, welche Risiken und Chancen existieren und welche Auswirkungen sich dadurch auf den Gesamtkonzern in Bezug auf sein Eigenkapital und seine Liquidität ergeben. Des Weiteren werden das Konzernrisikomanagementsystem und getroffene Absicherungsmaßnahmen beschrieben.

Diese Chancen und Risiken des Konzerns wirken sich auf die Muttergesellschaft, die Eckert & Ziegler SE, mittelbar über ihre Beteiligungsverhältnisse aus.

3.2 ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Die Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Chancen und Risiken systematisch zu identifizieren und sie hinsichtlich potenzieller Auswirkungen auf das Unternehmen zu bewerten. Der Begriff Risiko wird daher als Streuung um einen Erwartungswert definiert. Nach dieser Definition werden sowohl positive Abweichungen (Chancen) als auch negative Abweichungen (Gefahren) berücksichtigt.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Vorstand. Dagegen liegt die operative Verantwortung, also die Früherkennung, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken, die Festlegung und Durchführung geeigneter Gegenmaßnahmen sowie die diesbezügliche Kommunikation, in erster Linie im Verantwortungsbereich des jeweiligen Segmentmanagements und der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften. Diese Ebene unterhalb des Vorstandes trägt die inhaltliche Verantwortung für das in ihrem Bereich durchgeführte Risikomanagement. Das operative Management ist neben dem einmal jährlich durchgeführten Verfahren zur strukturierten Risikoaufnahme verpflichtet, seinen Bereich ständig hinsichtlich einer sich ändernden Risikosituation zu überwachen. Wesentliche Änderungen der bereichsspezifischen Risikosituation sind umgehend an die Segmentleitung und den Vorstand zu melden. Meldungen von Risikoänderungen mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen erfolgen darüber hinaus an das Konzernrechnungswesen.

Bei dem oben erwähnten, jährlich durchgeführten Verfahren zur strukturierten Risikoaufnahme werden die Fach- und Führungskräfte von Eckert & Ziegler befragt. Dabei werden neben der Benennung neuer und bestehender Chancen und Risiken deren Einordnung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen auf das Eigenkapital und die Liquidität des Unternehmens abgefragt, der Betrachtungszeitraum hierfür beträgt 36 Monate. Zu diesen Risiken werden, soweit möglich, vorbeugende Maßnahmen getroffen, ggf. Notfallpläne erstellt und regelmäßige Evaluierungen organisiert.

Dazu gehören u.a. Markt- und Konkurrenzbeobachtungen, die Auswertung wissenschaftlicher Literatur, die Analyse von Kundenbeschwerden, Kosten- und Umsatzstatistiken und Ähnliches. Die Bewertung der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe wird einmal pro Jahr dem Aufsichtsrat berichtet.

Im Rahmen des Risikomanagements findet eine Klassifikation der Risiken in Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten, politische Risiken, rechtliche Risiken, IT-Risiken, personelle Risiken, Beschaffungsrisiken, allgemeine Risiken aus der Produktion und dem Umgang mit Radioaktivität, Absatzmarktrisiken und strategische Risiken, Risiken aus Kostensteigerungen durch Preiserhöhungen, Hauptkundenrisiken und Risiken aus Forschung und Entwicklung statt. Die Risikoverantwortlichen werden definiert. In einer Risikomatrix werden die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer potenziellen finanziellen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns jeweils in den Kategorien sehr unwahrscheinlich/unwahrscheinlich/eher unwahrscheinlich/wenig wahrscheinlich/eher wahrscheinlich bzw. sehr gering/gering/mittel/hoch/sehr hoch dargestellt. Risiken, die bestandsgefährdenden Charakter haben könnten, werden –

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT – CHANCEN- & RISIKOBERICHT

sofern vorhanden – separat hervorgehoben und berichtet. Es wurde folgende Klassifizierung der Risiken vorgenommen:

Klassifizierung	Intensität
0-Sehr gering	< 0,5 Mio. Euro
1-Gering	0,5 bis 2 Mio. Euro
2-Mittel	> 2 bis 5 Mio. Euro
3-Hoch	> 5 bis 20 Mio. Euro
4-Sehr hoch	> 20 Mio. Euro

Klassifizierung	Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb von 36 Monaten
0-Sehr unwahrscheinlich	<= 0,05%
1-Unwahrscheinlich	> 0,05% bis 1%
2-Eher unwahrscheinlich	> 1% bis 2%
3-Wenig wahrscheinlich	> 2% bis 10%
4-Eher wahrscheinlich	> 10% bis < 50%

Die Risikoaggregation erfolgt mittels Monte-Carlo-Simulation unter Bezugnahme auf die, vom Aufsichtsrat verabschiedete, Unternehmensplanung. Ferner erfolgt die Risikoaggregation unter Berücksichtigung der ermittelten, maximalen Risikotragfähigkeit. Dadurch können Abhängigkeiten zwischen Risiken berücksichtigt und die Wahrscheinlichkeitsverteilung der Gesamtrisikoposition ermittelt werden. In Abhängigkeit des Risikos werden geeignete Risikoverteilungen gewählt.

Insgesamt wird ein risikominimierender Ansatz gewählt. Bestehende Risiken werden konsequent überwacht und durch kontinuierliche Prozessverbesserungen minimiert beziehungsweise abgesichert. Neue Produktentwicklungen und Akquisitionen werden von Beginn an auf mögliche Risiken geprüft und in das Risikomanagement einbezogen. Die Marktentwicklungen werden ebenso wie die Aktivitäten der Wettbewerber überwacht, um frühzeitig eigene Strategien anzupassen und zeitnah umsetzen zu können.

Der Aufsichtsrat, dem alle wesentlichen Entscheidungen präsentiert, erklärt und zur Genehmigung vorgelegt werden, und der regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung unterrichtet wird, dient als weiteres Element im Schutz gegen Risiken.

3.3 FINANZRISIKEN

Die Überwachung und Steuerung zur Vermeidung finanzieller Risiken erfolgt durch den Einsatz von Instrumenten wie der jährlichen Finanzplanung mit unterjährigen Anpassungen und der engmaschigen Analyse von Planabweichungen. Hierdurch lassen sich schon früh mögliche Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Zur Absicherung der Zins- und Wechselkurschwankungen aus dem operativen Geschäft werden darüber hinaus derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Da die Absicherung nur für die Transaktionen, deren Volumina bestimmte Schwellenwerte überschreitet, vorgenommen wird, haben Wechselkurschwankungen und Zinsänderungen nach wie vor eine gewisse Auswirkung auf das Ergebnis des Konzerns.

Liquiditätsrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Eher unwahrscheinlich** / Intensität: **Sehr hoch**

Der Konzern sieht sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt weiterhin mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet, um seinen Bestand und seine Weiterentwicklung sichern zu können. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten der Eckert & Ziegler beträgt zum Stichtag 128,7 Mio. €. Die Nettoliquidität zum Jahresende betrug 115,3 Mio. € (die Nettoliquidität entspricht dem Bestand an Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und Wertpapieren abzüglich der kurz- und langfristigen Darlehensverbindlichkeiten). Der Konzern sieht sich damit in der Lage, sämtliche Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die primäre Voraussetzung für die Möglichkeit, sich bei Bedarf günstig refinanzieren zu können, ist eine gute Bonität des Konzerns. Angebotene Kreditkonditionen bestätigen diese. Der Vorstand sieht den Grund dafür in der soliden Finanzierung des Konzerns mit hoher Eigenkapitalquote sowie der guten Perspektive bei den operativen Einheiten. Neben der hohen Eigenkapitalquote sprechen gute Bilanzrelationen für die Bonität des Konzerns, da die langfristigen Vermögenswerte durch das Eigenkapital und die langfristigen Schulden mehr als gedeckt sind.

Risiken aus Eventualverbindlichkeiten

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Eher wahrscheinlich** / Intensität: **Hoch**

Mit Zeichnungsvertrag vom 30. August 2024 wurde eine Wandelanleihe in Höhe von 18,5 Mio. €, eingeteilt in 37 Schuldverschreibungen je 500 Tsd. €, zwischen der Eckert & Ziegler SE als Zeichnerin und der Pentixapharm Holding AG als Emittentin begeben. Die 37 Schuldverschreibungen werden erst an die Eckert & Ziegler SE geliefert, wenn die Pentixapharm Holding AG die Zahlungsbeträge gegenüber der Eckert & Ziegler SE fällig gestellt hat und die Zahlung erfolgt ist. Zum 31. Dezember 2025 wurden keine Schuldverschreibungen an die Eckert & Ziegler SE geliefert. Die Pentixapharm Holding AG hat im ersten Quartal 2026 von ihrem Ziehungsrecht Gebrauch gemacht, Teile der Wandelanleihe in Anspruch zu nehmen. Der Konzern erwartet, dass die Pentixapharm Holding AG weiterhin von ihrem Recht Gebrauch machen wird. Der maximale Mittelabfluss beträgt 18,5 Mio. € bis längstens 31. Dezember 2027.

Wechselkursrisiken

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Wenig wahrscheinlich** / Intensität: **Mittel**

Aufgrund seiner weltweiten Tätigkeit ist der Konzern den Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Da die Tochterunternehmen in den USA, in Brasilien und in Argentinien den Großteil der Konzernumsätze erwirtschaften, ist der Konzern bei der Fremdwährungsumrechnung (US-Dollar, Brasilianischer Real und Argentinischer Peso) von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnungspositionen von Wechselkursänderungen positiv oder negativ betroffen. Durch ein globales Produktionsnetzwerk ist der Konzern in der Lage, den überwiegenden Teil der in Fremdwährung erzielten Umsatzerlöse konzernintern durch ebenfalls in Fremdwährung anfallende Kosten zu kompensieren. Bei Bedarf könnten für die deutschen Exporte die Fremdwährungsumsätze mit Termingeschäften und einfachen Put-Optionen abgesichert werden. Diese Option wird derzeit jedoch nicht genutzt.

Ausfallrisiken für Kundenforderungen

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Eher unwahrscheinlich** / Intensität: **Mittel**

Für den Konzern entsteht insbesondere bei den zahlreichen Auslandsgeschäften ein Forderungs-Ausfallrisiko aus seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Risikoexposition wird primär durch die Größe der Kunden und die landesspezifischen Regeln und Chancen zur Abwicklung von Erstattungen medizinischer Leistungen durch öffentliche Träger beeinflusst.

Für Neukunden wird eine Bonitätseinschätzung vorgenommen, und erste Lieferungen erfolgen prinzipiell gegen Vorkasse. Lieferungen an Kunden, die wegen ihrer Größe oder ihres Standorts als dauerhaft unsicher gelten, werden mittels Vorkasse, Avale oder Akkreditiven abgesichert. So werden hohe Forderungen mit Dokumentengeschäften abgesichert.

Die Überwachung des Risikos erfolgt mittels regelmäßig durchgeführter Überfälligkeitsanalysen aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Ein funktionierendes Mahnmanagement ist etabliert.

Zinsänderungsrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Wenig wahrscheinlich** / Intensität: **Hoch**

Eckert & Ziegler weist zum 31. Dezember 2025 Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 13,5 Mio. € aus. Dabei handelt es sich teilweise um Festsatzdarlehen, für welche kein Zinsänderungsrisiko vorliegt, teilweise um Finanzierungen mit variablem Zinssatz (3-Monats-EURIBOR) in Verbindung mit einem Zinscap.

Bei zugesagten Barkreditlinien von 13,0 Mio. € besteht grundsätzlich ein Zinsänderungsrisiko. Diese wurden jedoch bis zum 31. Dezember 2025 nicht in Anspruch genommen.

Im Rahmen einer Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungswerte der Tochtergesellschaften (Impairment-Test) kann eine Erhöhung des Zinsniveaus zum Rückgang der jeweiligen beizulegenden Werte führen. Sinken diese unter den Buchwert des Goodwills bzw. unter den Buchwert der Anteile der Tochterunternehmen, würde sich ein Abschreibungsbedarf auf der Konzernebene bzw. im Einzelabschluss der Eckert & Ziegler SE ergeben. Dies würde zu einer negativen Auswirkung auf Vermögens- und Ertragslage des Konzerns oder der Eckert & Ziegler SE als Einzelgesellschaft führen.

3.4 POLITISCHE RISIKEN

Angriffskrieg auf die Ukraine

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Eher wahrscheinlich** / Intensität: **Mittel**

Der kriegsrische Angriff Russlands auf die Ukraine führt unverändert zu großen Belastungen für die Weltwirtschaft und die Entwicklung von Unternehmen. Eckert & Ziegler ist hauptsächlich auf der Beschaffungsseite exponiert. Verkäufe nach Russland spielen im Konzern eine untergeordnete Rolle. Wirtschaftliche Sanktionen konzentrieren sich aktuell auf den Export nach Russland und die Kapitalmarktfähigkeit des Landes. Als Importeur ist Eckert & Ziegler von den Sanktionen derzeit nicht direkt betroffen. Auf Basis der Sanktionen wurden administrative Abläufe angepasst und alternative Transportwege etabliert. Bislang sind wir nicht auf unüberwindbare Hürden gestoßen und erhalten weiterhin Lieferungen aus Russland. Für die meisten Radioisotope sind alternative Lieferanten außerhalb Russlands vorhanden.

Weltpolitische Spannungen

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Wenig wahrscheinlich** / Intensität: **Hoch**

Anhaltende geopolitische Spannungen in verschiedenen Weltregionen, insbesondere im Nahen Osten sowie im westlichen Pazifikraum, erhöhen das latente Risiko von Handelsbeschränkungen, Zollerhöhungen, Sanktionen oder militärischen Eskalationen. Hieraus können sich negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft oder Beeinträchtigungen der internationalen Lieferketten oder Embargos ergeben. Eckert & Ziegler wäre als weltweit agierender Konzern sowohl auf der Absatz- sowie auf der Beschaffungsseite einem Risiko ausgesetzt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen, seiner Marktposition sowie den weltweit aufgebauten Produktionsstandorten sieht die Gruppe jedoch kein Risiko, auf das sie nicht angemessen reagieren könnte.

3.5 RECHTLICHE RISIKEN

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Eher unwahrscheinlich** / Intensität: **mittel**

Die Konzerngesellschaften sind rechtlichen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder staatlichen oder behördlichen Verfahren ausgesetzt, an denen sie entweder aktuell beteiligt sind, oder die sich in Zukunft ergeben können. Zum jetzigen Zeitpunkt sind bilanziell nicht berücksichtigte bzw. durch die entsprechenden Versicherungen nicht abgedeckte Rechtsstreitigkeiten oder Gerichtsprozesse, die einen erheblichen negativen Einfluss auf das Konzernergebnis haben können, mit Ausnahme des nachfolgend aufgeführten Sachverhalts weder anhängig noch erkennbar.

Anhängig ist eine Klage von Einzelpersonen gegen das Land Niedersachsen auf Entzug der Umgangsgenehmigung der Gesellschaft am Standort Braunschweig, an welcher die betroffene Tochtergesellschaft als Beigeladene beteiligt ist. Sollte es zu einem rechtskräftigen Urteil hinsichtlich des Entzuges kommen, würde davon ein erheblicher Teil der am Standort Braunschweig erbrachten Leistungen betroffen sein. Eine Verlagerung auf andere Standorte wäre teilweise, aber nicht vollständig möglich.

Gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreitigkeiten werden von eigenen Juristen begleitet, die bei Bedarf externe Anwälte hinzuziehen.

3.6 IT-RISIKEN

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Wenig wahrscheinlich** / Intensität: **Hoch**

Eckert & Ziegler ist dem Risiko des Ausfalls der EDV-Systeme ausgesetzt. Im Schadensfall kann es dadurch zu Datenverlusten und schlimmstenfalls zu Betriebsunterbrechungen kommen. Ebenso besteht das Risiko von aktivem Hacking, Phishing oder Malware. Als Absicherungsmaßnahmen werden regelmäßige Multilevel-Backups durchgeführt, Anti-Virussoftware, Firewalls und Anti-Malware-Software eingesetzt und die meisten Server virtualisiert. Darüber hinaus hat Eckert & Ziegler in umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen investiert, um die Informationssicherheit zu erhöhen und die Information vor unbefugtem Zugriff oder Löschung zu schützen. Dazu zählen z.B. Investitionen in die Netzwerkinfrastruktur, erhöhter Einsatz von Enterprise-Lösungen und Multifaktorauthentifizierung bei VPNs für verbesserte Resilienz gegenüber externen Bedrohungen. Die getroffenen Maßnahmen zur Informationssicherheit unterliegen einer regelmäßigen Überwachung und werden durch gezielte Sensibilisierungs- und Trainingskonzepte unterstützt. Im Februar 2025 wurde ein Angriff auf die IT-Infrastruktur der Eckert & Ziegler durchgeführt. Segmentübergreifend ergaben sich keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Geschäfts. Das Risiko eines erneuten Cyberangriffs bleibt davon unberührt.

3.7 PERSONELLE RISIKEN

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Wenig wahrscheinlich** / Intensität: **Hoch**

Eckert & Ziegler hängt in vielen Geschäftsbereichen von den spezialisierten Kenntnissen seiner Mitarbeiter ab. Insbesondere beim Aufbau neuer Geschäftsfelder, aber auch in der Entwicklung und im Vertrieb ist das Unternehmen auf das Wissen und die Kompetenzen besonders qualifizierter Schlüsselpersonen angewiesen. Um das Risiko der personellen Fluktuation von talentierten Mitarbeitern zu minimieren, bemüht sich das Unternehmen um eine angenehme und kollegiale Arbeitsatmosphäre, ein modernes und sicheres Arbeitsumfeld, eine adäquate Entlohnung, Angebote zur berufsbegleitenden Aus- und Fortbildung sowie flexible Arbeitszeiten. Eckert & Ziegler ist auf Mitarbeiter mit speziellen Kenntnissen angewiesen. Freiwerdende Positionen können aufgrund des Fachkräftemangels teilweise nur verzögert besetzt werden. Trotz arbeitnehmerfreundlicher Maßnahmen kann Eckert & Ziegler nicht garantieren, dass diese Mitarbeiter beim Unternehmen bleiben oder sich in der notwendigen Form engagieren.

3.8 BESCHAFFUNGSRISIKEN

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Wenig wahrscheinlich** / Intensität: **Hoch**

Wenn nicht alle Roh- und Hilfsmaterialien zeitgerecht und in den benötigten Mengen bezogen werden können, besteht das Risiko von Lieferengpässen und Produktionsausfällen. Schlüssellieferanten können ausfallen, Kapazitätsengpässe bei Lieferanten eintreten oder politische und organisatorische Veränderungen in den „Lieferanten“-Ländern die Belieferung unmöglich machen oder verzögern. Dieses Risiko kann niemals restlos ausgeschlossen werden. Es wird ihm jedoch durch Lagerhaltungen und den Aufbau alternativer Bezugsquellen begegnet.

3.9 ALLGEMEINE RISIKEN AUS DER PRODUKTION UND DEM UMGANG MIT RADIOAKTIVITÄT

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Wenig wahrscheinlich** / Intensität: **Sehr hoch**

Sowohl die Radioaktivität selbst als auch deren Verwendung in einem Medizinprodukt oder Arzneimittel bergen Produkthaftungsrisiken. Eckert & Ziegler begegnet diesen Risiken, indem sich das Unternehmen strengen Qualitätskriterien unterwirft. Die überwiegende Zahl von Betriebsstätten ist ISO-zertifiziert, und die Funktion der Qualitätsmanagementsysteme wird regelmäßig durch interne und externe Audits überprüft. Um betriebliche Unfälle zu vermeiden, die Mitarbeiter beeinträchtigen, Umweltschäden verursachen oder zur Stilllegung von Produktionseinrichtungen durch Genehmigungsbehörden führen könnten, haben die Mitarbeiter regelmäßig Schulungen zum Thema Arbeitssicherheit und Strahlenschutz zu absolvieren. Trotz aller Maßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Haftungstatbestände dennoch eintreten und zu einer Gefährdung des Unternehmens führen. Für Haftungsrisiken wurden, soweit sinnvoll und möglich, entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Beim weltweiten Versand der oft als Gefahrgut transportierten Produkte ist Eckert & Ziegler auf spezialisierte Dienstleister angewiesen. Es kann nicht garantiert werden, dass diese Angebote in der bestehenden Form aufrechterhalten werden. Für die Herstellung und den Versand vieler Produkte sind behördliche Spezialgenehmigungen nötig, auf deren Erteilung oder Verlängerung Eckert & Ziegler nur mittelbar Einfluss nehmen kann. Es besteht zudem das Risiko, dass vor dem Hintergrund einer weltweit steigenden Terrorgefahr, der Transport von radioaktiven Komponenten noch stärker reglementiert wird.

Wer mit radioaktiven Stoffen umgeht, bedarf einer Umgangsgenehmigung. Die Erteilung dieser Genehmigung erfolgt bei der im jeweiligen Bundesland zuständigen Stelle. Die Umgangsgenehmigung ist eine Genehmigung nach § 7 der deutschen Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) zum Umgang mit radioaktiven Stoffen. Die Erteilung ist an das Einhalten umfangreicher Bedingungen geknüpft, die in § 9 StrlSchV aufgelistet sind und es besteht das Risiko, dass diese nicht eingehalten werden. Dem Antrag auf Erteilung oder Änderung der Umgangsgenehmigung sind geeignete Unterlagen beizufügen, um die Einhaltung der genannten Voraussetzungen zu dokumentieren. Die Umgangsgenehmigung kann entzogen werden, wenn bestimmte Vorschriften insbesondere auch Dokumentationsvorschriften nicht eingehalten werden.

Eckert & Ziegler ist bestrebt, alle geforderten Vorschriften einzuhalten und jegliche Änderungen, Anordnungen und Dokumentationserfordernisse zeitnah umzusetzen. Sonstige Zulassungen, die ebenfalls für das Geschäft zwingend sind, werden eingehalten und die betreffenden Verordnungen und Maßnahmen fristgerecht eingeführt. Eckert & Ziegler arbeitet eng mit den Genehmigungsbehörden zusammen und nutzt zudem die Hilfe von lokalen Partnern in regulatorischen Angelegenheiten, trotzdem besteht die Gefahr, dass bestimmte Auflagen in der vorgegebenen Zeit nicht umsetzbar sind. Eckert & Ziegler ist auf Entsorgungsmöglichkeiten isotopentechnischer Reststoffe angewiesen, die bei der Quellenrücknahme oder der Produktion entstehen. Eine Schließung oder verzögerte Eröffnung von Entsorgungseinrichtungen kann zu erheblichen Kostensteigerungen führen. Es werden Anstrengungen unternommen, dieses Risiko in seinen Auswirkungen durch internes Recycling so weit wie möglich zu reduzieren, gänzlich beherrschen lässt sich diese Unsicherheit allerdings nicht.

Ebenso besteht das Risiko, dass bereits klassifizierter radioaktiver Abfall aufgrund neuer behördlicher Bestimmungen anders entsorgt werden muss als ursprünglich angenommen. Dies kann dazu führen, dass die tatsächlichen Kosten die in der Rückstellung angesetzten Werte übersteigen.

Die Handhabung radioaktiver Stoffe setzt entsprechende behördliche Genehmigungen voraus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch Änderungen gesetzlicher oder behördlicher Rahmenbedingungen die Herstellung oder Handhabung in Einzelfällen oder an bestimmten Standorten verteuert, behindert oder gar verhindert wird.

3.10 ABSATZMARKTRISIKEN UND STRATEGISCHE RISIKEN

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Wenig wahrscheinlich** / Intensität: **Hoch**

Als Spezialist für ein breites Portfolio aus isotopentechnischen Komponenten, Bestrahlungsgeräten und Radiopharmaka ist Eckert & Ziegler besser als ein Ein-Produktunternehmen gegen Markteinbrüche geschützt. Die verschiedenen Geschäftsfelder stehen sich zwar technologisch nahe, unterscheiden sich jedoch erheblich im Produktlebenszyklus sowie in den Kunden- und Marktstrukturen. In der Regel reduziert diese Streuung das Risiko, dass Wettbewerber mit neuen, besseren Produkten die Geschäftsgrundlage des Unternehmens untergraben. Trotzdem kann nie ausgeschlossen werden, dass verbesserte Verfahren und Anstrengungen der Konkurrenz wichtige Märkte wegbrechen lassen und damit das Unternehmen gefährden.

Zum Schutz gegen diese Bedrohung bemüht sich Eckert & Ziegler aktiv um die Entwicklung neuer Produkte sowie um Identifikation und Aufbau neuer Geschäftsfelder. Es besteht allerdings das Risiko, dass solche Anstrengungen erfolglos bleiben und neue Geschäftsfelder zu spät, nur ungenügend oder gar nicht entwickelt werden können. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Konkurrenten mit anderen Produkten oder Markteinführungsstrategien erfolgreicher agieren.

Der wirtschaftliche Erfolg der Produkte von Eckert & Ziegler hängt im Fall der medizinischen Sparten von der Kostenerstattung für die jeweiligen Anwendungen ab. Eine Reduzierung oder gar der Wegfall der Kostenerstattung hätte deutlich negative Auswirkungen auf Umsatz und Ertrag. In den Segmenten werden zudem Investitionsgüter vertrieben. Dabei existiert ein Risiko aus eingeschränkten Budgets der öffentlichen und privaten Auftraggeber.

Strategische Risiken beziehen sich auf Projekte wie geographische Expansionen oder strategische Beteiligungen. Neben großen Chancen bergen diese Projekte auch Risiken. Die Nichterreichung der jeweils mit den Projekten verbundenen Ziele könnte Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns nehmen, jedoch nicht direkt auf die Liquidität.

3.11 RISIKEN AUS KOSTENSTEIGERUNGEN DURCH PREISERHÖHUNGEN

Risiko aus Kostensteigerungen der Materialbeschaffung

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Eher wahrscheinlich** / Intensität: **Mittel**

Es besteht ein allgemeines Risiko, dass Lieferanten ihre Listenpreise jährlich um 3–5 %, in Zeiten höherer Inflation auch darüber hinaus, erhöhen, was sich primär auf die Rohgewinnmarge negativ auswirken könnte. Durch Preisverhandlungen und strategische Einkaufsentscheidungen (wie Rahmenverträge, Mengenrabatte etc.) kann diesen Entwicklungen entgegengewirkt werden bzw. die Planbarkeit verbessert und für einen gewissen Zeitraum Kostensicherheit gegeben werden.

Risiko aus Kostensteigerung der Beseitigung von radioaktiven Altabfällen

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Eher wahrscheinlich** / Intensität: **Sehr hoch**

Ein weitaus höheres Risiko durch Kostensteigerungen besteht bei dem aktuellen Bestand an radioaktiven Abfällen. Aufgrund von politischen Entscheidungen und Veränderungen der rechtlichen Vorgaben sowie staatlichen Kapazitäten, kann es zu steigenden Abgabekosten beispielsweise durch eine Neuklassifizierung der radioaktiven Abfälle, Engpässe in der Annahme und damit zeitlichen Verzögerungen oder höheren Abnahmekosten infolge von geänderten Endlagerkonditionen kommen, welche an die abgebenden Unternehmen weitergegeben werden. Es kann der Fall eintreten, dass die auf Grundlage der heute vorliegenden Erkenntnisse und Annahmen gebildeten und kalkulierten Rückstellungen nicht ausreichen, um die tatsächlichen Entsorgungskosten zu decken. Aus diesem Grund setzt die Geschäftsführung der betroffenen Gesellschaften höchste Priorität auf die Abarbeitung und zeitnahe Entsorgung dieses Bestands an radioaktiven Abfällen. Inflationsbedingte Kostenerhöhungen, Kostenstrukturanpassungen und zukünftige, erwartete Preiserhöhungen wurden bei der Bewertung der Rückstellung für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen und für die Dekontamination von Gebäuden und Anlagen zum

31. Dezember 2025 ausreichend berücksichtigt, so dass Eckert & Ziegler aus aktueller Sicht nicht mit weiteren erheblichen, ungeplanten Kostensteigerungen rechnet.

3.12 HAUPTKUNDENRISIKO

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Wenig wahrscheinlich**/Intensität: **Hoch**

Es besteht das Risiko, dass die Hauptkunden vereinzelt bzw. geballt ihre Abnahmemengen reduzieren. Die Verringerung der Nachfrage seitens eines der Hauptkunden würde zu negativen Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns führen. Auf die zehn größten Kunden des Konzerns entfallen 26% der Gesamtleistung. Diese einseitig guten Umsätze werden sich im Jahr 2026 erwartungsgemäß wiederholen, da Eckert & Ziegler Wert auf langfristige Vereinbarungen bzw. Verträge legt.

3.13 RISIKEN AUS FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Wenig wahrscheinlich** / Intensität: **Mittel**

Die Eckert & Ziegler Gruppe treibt im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigene Entwicklungsprojekte voran. Dabei engagiert sich Eckert & Ziegler in der Weiterentwicklung der eigenen, bestehenden Produkte. Ziel ist es, die relative Wettbewerbsposition gegenüber der Konkurrenz und alternativen Anwendungsmethoden zu stärken. Diese Maßnahmen können aufgrund schnellerer Marktentwicklungen oder aufgrund der falschen Zielausrichtung oder auch der Nichterreichung der Entwicklungsziele erfolglos bleiben und in der Folge zu Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände führen. Diese Auswirkung wäre jedoch nicht liquiditätswirksam. Es wird versucht, diese Risiken durch Marktbeobachtungen und Projektsteuerungsmaßnahmen zu minimieren.

3.14 RISIKOENTWICKLUNG

Für die erkennbaren Risiken der Eckert & Ziegler Gruppe, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können, haben wir, soweit sinnvoll und möglich, Gegenmaßnahmen und /oder bei entsprechender Eintrittswahrscheinlichkeit bilanzielle Vorsorge getroffen.

Bei eingehender Analyse der Gesamtrisikopositionen, auch unter Berücksichtigung von statistischen Kombinationseffekten mittels Monte-Carlo Simulation, zeigt sich keine wirtschaftlich relevante Wahrscheinlichkeit für eine bestandsgefährdende Entwicklung.

Wesentliche Veränderungen der Risiken ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht. Nach wie vor stellen die geo- und handelspolitischen Spannungen eine Herausforderung dar. Eckert & Ziegler hat administrative Abläufe angepasst und alternative Transportwege etabliert. Wir gehen aufgrund der Erfahrungen des Jahres 2025 davon aus, dass wir auch zukünftig nicht auf unüberwindbare Hürden stoßen werden.

3.15 CHANCENBERICHT

Neben den zuvor dargestellten Risiken bieten sich auch Chancen, die den Geschäftsverlauf für Eckert & Ziegler, auch über das angestrebte Maß an Wachstum hinaus, positiv beeinflussen können. Neben gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen betreffen diese auch branchen- sowie unternehmensspezifische Potentiale, die im Folgenden dargestellt werden.

Gesamtwirtschaftliche Chancen

Die Prognose der Eckert & Ziegler Gruppe für das Jahr 2026 basiert auf der Erwartung, dass die künftigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Branchenentwicklungen der Darstellung im Prognosebericht entsprechen. Sollte sich die Weltwirtschaft besser als prognostiziert entwickeln, wird dies den Geschäftsverlauf der Eckert & Ziegler voraussichtlich positiv beeinflussen. Zukünftige Umsatzerlöse und Ergebnisse von Eckert & Ziegler könnten in diesen Fällen die aktuelle Prognose übertreffen. Als global agierendes Unternehmen kann die Eckert & Ziegler Gruppe auch von positiven Entwicklungen außerhalb der eigenen Heimatmärkte profitieren.

Branchenspezifische Chancen

Die Dynamik der M&A-Aktivitäten der letzten Jahre belegt weiterhin das Interesse des Marktes an den jahrzehntelangen Entwicklungen im Bereich der Radiopharmazie. Verfahren aus der Präzisionsonkologie ermöglichen Patienten gezielte Tumorerkrankungen einhergehend mit höheren Erfolgsquoten. Eckert & Ziegler kann diesen Trend aufgrund der langjährigen und anerkannt starken Position in diesem Nischenmarkt weiter nutzen. Eckert & Ziegler bleibt einer der wenigen Anbieter von Schlüsselprodukten der Präzisionsonkologie wie z. B. Ge-68/Ga-

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT – CHANCEN- & RISIKOBERICHT

68 Generatoren, Yttrium-90, Lutetium-177 und Actinium-225. Das Marktwachstum hält weiter an und wird auch die nächsten Jahre weiter prägen. Darüber hinaus verfolgt das Unternehmen im Segment Medical folgende Trends:

Personalisierte Medizin: Radiopharmazeutika ermöglichen eine gezielte Therapie, die auf die spezifischen Bedürfnisse des Patienten abgestimmt ist. Die Entwicklung neuer Radiopharmaka, die auf bestimmte Krebsarten oder andere Krankheiten abzielen, bietet erhebliches Potenzial für eine präzisere und individuellere Behandlung.

Immuntherapie und zielgerichtete Therapie: Die Radiopharmazie hat Potenzial, mit Immuntherapien kombiniert zu werden. Radiopharmazeutika können gezielt Tumore anvisieren und so in Kombination mit Immuntherapien eine verbesserte Wirkung erzielen.

Forschung und Entwicklung neuer Tracer: Der Markt für PET- und SPECT-Tracer wächst weiter. Neue Tracer, die sich momentan für verschiedene Krankheiten (wie Alzheimer, Krebs oder kardiovaskuläre Erkrankungen) in der klinischen Prüfung befinden, bieten interessante Möglichkeiten für Diagnostik und Frühdiagnose.

Integration in die Bildgebungstechnologie: Radiopharmazeutika sind eng mit bildgebenden Verfahren wie Positronen-Emissions-Tomographie (PET) und Single-Photon-Emissions-Tomographie (SPECT) verbunden. Die Weiterentwicklung dieser Technologien sowie die Verbesserung der Bildqualität eröffnen neue Einsatzmöglichkeiten und Märkte für radioaktive Produkte von Eckert & Ziegler.

Kooperationen und Partnerschaften: Die Zusammenarbeit zwischen Pharmaunternehmen, Universitäten, Forschungseinrichtungen und Krankenhäusern ermöglicht es, Innovationen voranzutreiben und neue Radiopharmaka zu entwickeln. Als Zulieferer für Radioisotope kann Eckert & Ziegler daran partizipieren.

Auch im Segment Isotope Products entwickeln sich die Anwendungsmöglichkeiten für Radioisotope. Hier sind insbesondere Weltraumanwendungen zu nennen, bei denen sich eine steigende Nachfrage für den Einsatz von Radioisotopen abzeichnet. Da das Segment ein breites Leistungsspektrum abdeckt und zahlreiche individualisierte Lösungen anbietet, eröffnen die kontinuierlichen Entwicklungen der industriellen Radiometrie für Eckert & Ziegler die Chance neue Kunden zu gewinnen.

Unternehmensspezifische Chancen

Eine bedeutende Chance für Eckert & Ziegler ergibt sich aus den strengen regulatorischen Anforderungen im Bereich der Radiopharmazie und Nuklearmedizin. Da die Produktion und der Vertrieb radioaktiver Substanzen umfangreiche Zulassungsverfahren, hohe Sicherheitsstandards und langfristige behördliche Genehmigungen erfordern, erschweren Markteintrittsbarrieren den Eintritt neuer Wettbewerber. Dies stärkt die Marktposition von Eckert & Ziegler als etabliertes Unternehmen mit umfassender regulatorischer Expertise, bestehenden Genehmigungen und einer bewährten Infrastruktur. Davon kann Eckert & Ziegler profitieren und seine langfristigen Kundenbindungen ausbauen, insbesondere im wachsenden Markt für radiopharmazeutische Therapien.

Zum nachhaltigen Wachstum gehören eine fortdauernde Prüfung und Optimierung bestehender Prozesse und des Produktportfolios. Durch die Ausweitung von Zulassungen und die Erweiterung der Märkte festigt das Unternehmen seine Wettbewerbsvorteile. Die größte Herausforderung bleibt weiterhin die Identifikation und Eröberung neuer Geschäftsfelder, mit denen der Konzern sowohl neue als auch bestehende Portfolios stärkt.

Hierfür investiert die Gruppe stark in weitere Laboratorien und Produktionsstätten für Radioisotope auf der ganzen Welt. Auch der Kauf von Firmen und/oder Beteiligungen dient dem Zweck, dem Konzern neue Geschäftsfelder zu erschließen oder Produktionsprozesse kosteneffizienter zu gestalten. Aus erfolgreich abgeschlossenen Entwicklungsprojekten ergeben sich Chancen für ein überproportionales organisches Wachstum. Weiterhin sieht Eckert & Ziegler eine enorme Chance im Aufkommen neuer proprietärer SPECT-Tracer. Die Nachfrage nach SPECT-Tracern wird voraussichtlich dynamisch steigen und sich in den kommenden fünf Jahren nahezu verdoppeln. Für den asiatischen Markt wird in naher Zukunft eine wachsende Nachfrage für GalliaPharm®-Generatoren erwartet.

Als Contract Manufacturing Organization der radiopharmazeutischen Industrie ist Eckert & Ziegler bestrebt, seine Kunden bereits in frühen Phasen der klinischen Studien mit seinen Dienstleistungen und der Lieferung der damit verbundenen Isotope zu unterstützen. Sollte eines oder mehrere Produkte in spätere klinische Phasen eintreten oder kommerzialisiert werden, könnte Eckert & Ziegler hiervon als verlässlicher Dienstleister und Lieferant ebenfalls profitieren.

Weitere erfolgreiche Entwicklungsprojekte könnten zu anorganischem Wachstum durch neue Produkte im Portfolio und damit neue Geschäftsfelder führen. Beides würde sich positiv auf den Marktanteil und die Wettbewerbsfähigkeit auswirken und zu einer deutlichen Ertragssteigerung führen. Hierbei liegt einer der Schwerpunkte auf der Entwicklung und Herstellung von Alphastrahlung emittierenden Radionukliden (z.B. Actinium-225). In diesem Rahmen hat Eckert & Ziegler mit dem kernphysikalischen Institut der tschechischen Akademie der Wissenschaften, Ústav jaderné fyziky (UJF), eine langfristige Zusammenarbeit für die Herstellung des Alphastrahlers

Actinium-225 vereinbart. Die Vereinbarung sieht vor, dass Eckert & Ziegler dem UJF-Forschungszentrum mehrere Millionen Euro für Investitionen in Anlagen und Heißzellen sowie Radium-226 als Ausgangsmaterial für Tests und Bestrahlungen zur Verfügung stellt. Im Gegenzug erhält Eckert & Ziegler exklusiven Zugang zu den Produktionskapazitäten einer im Bau befindlichen Pilotanlage in der Nähe von Prag, sowie Mitnutzungsrechte an Prozessschritten, die für eine kommerzielle Ac-225 Produktion im großen Maßstab entwickelt werden. Experten erwarten, dass der Bedarf an Actinium-225 in der nächsten Dekade exponentiell zunimmt. Nach der Eröffnung der Ac-225 Produktionsanlage im Juni 2024 konnte die Ac-225-Initiative zum Jahresanfang 2026 erfolgreich in eine hochvolumige Produktion überführt werden, die nun klinisch relevante Mengen liefern kann. Damit begegnet Eckert & Ziegler dem weltweiten Mangel an diesem wichtigen Radionuklid.

Das Kundensegment Labortechnik, in dem kundenspezifische Gerätemodule zusammen mit sterilen single-use-Kassetten für die automatisierte Herstellung kleiner Chargen von Radiopharmazeutika oder anderen therapeutischen Wirkstoffen nachgefragt werden, bietet Geschäftsmöglichkeiten in der Auftragsentwicklung passender Kundenlösungen sowie in anschließender Vertragsherstellung von Gerätemodulen und dazugehörigem Verbrauchsmaterial. Eine weitere Chance bietet sich für Analytikgeräte, die aus dem steigenden Bedarf für Qualitätskontrolle bei Radiopharmazeutika resultiert, u.a. bei Krebsdiagnostik in der Klinikroutine auf Basis des Nuklids Ga-68.

Das Marktwachstum in der Radiopharmazie führt zu einer steigenden Nachfrage nach Heißzellenanlagen. Aufgrund der weltweit begrenzten Produktionskapazitäten für diese Anlagen ist Eckert & Ziegler in der Lage, neue Projekte zu gewinnen.

Neben dem Ausbau bestehender und der Erschließung neuer Geschäftsfelder durch den Boom in der Radiopharmazie ergeben sich ebenfalls Chancen im Bereich des Abbaus und der Eindämmung von Altlasten. Aufgrund der zunehmenden Regelungsdichte werden sie zwar im Allgemeinen als Risiko klassifiziert, diese Einschätzung muss jedoch nicht zwingend zutreffen. Gelingt es dem Management, mit innovativen Lösungen die Rückstellungen zu unterbieten, könnten erhebliche Erträge realisiert werden. Diese Einschätzung betrifft darüber hinaus auch die Rückstellungen für den Rückbau bestehender Anlagen.

Die aktive Positionierung als sicherer Arbeitgeber und einer der weltweit größten Hersteller von radioaktiven Komponenten für medizinische, wissenschaftliche und messtechnische Zwecke in den Anwendungsbereichen der nuklearmedizinischen Diagnostik, der Krebstherapie und der industriellen Radiometrie bietet die Chance, dem Fachkräftemangel mit einem starken Employer Branding zu begegnen und neue Talente zu gewinnen.

Als mehrfach von der IHK für seine Ausbildungsqualität ausgezeichnete Betrieb kann Eckert & Ziegler durch eine hohe Ausbildungsquote dem Fachkräftemangel entgegenwirken und fortlaufend neue, junge Talente gewinnen.

Neben dem Aufbau und der Gewinnung alternativer Lieferanten, bietet die Internalisierung von ausgelagerten Aufgaben und Prozessen zu Eckert & Ziegler ebenso wie das Recycling wertvoller Rohstoffe, wie Ge-68, erhebliches Einsparpotenzial in der eigenen Lieferkette.

Durch kontinuierliche Innovationskraft, gezielte Investitionen und die flexible Anpassung an Marktveränderungen ist Eckert & Ziegler gut aufgestellt, um zukünftige Potenziale zu nutzen und langfristigen unternehmerischen Erfolg zu sichern. Die größte Chance für Eckert & Ziegler bieten die medizinischen Isotope, deren Nachfrage in den nächsten Jahren der signifikanteste Wachstumstreiber sein wird. Die tatsächliche Nachfrage könnte die Prognosen sogar übersteigen. Auch auf diese Entwicklung und die damit verbundene Skalierung seiner Produktion sieht sich Eckert & Ziegler gut vorbereitet.

3.16 RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Primäres Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist es, das Risiko wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung zu verringern, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und zu gewährleisten, dass die für die Finanzberichterstattung maßgeblichen Gesetze und Normen eingehalten werden.

Die Eckert & Ziegler SE stellt den Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsnormen unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes auf. Der Konzernabschluss wird gemäß der Vorschriften der IFRS aufgestellt.

Es wurde ein auf die Größe des Konzerns abgestimmtes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem implementiert. Nachfolgend werden organisatorische Regelungen und Maßnahmen dieses rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems dargestellt:

- Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzern einbezogenen Einheiten eingebunden. Die dafür notwendigen Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT – CHANCEN- & RISIKOBERICHT

Prozessdefinitionen sind dokumentiert und werden regelmäßig den aktuellen Entwicklungen angepasst.

- Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach einem Zeitplan, der vom Konzernrechnungswesen zentral vorgegeben wird. In diesem sind alle wichtigen Tätigkeiten mit Terminen definiert.
- Das Konzernrechnungswesen ist zentral organisiert. Die Mitwirkung externer Dienstleister am Abschlussprozess beschränkt sich normalerweise auf Steuerberechnungen für ausländische Tochterunternehmen. In wenigen Ausnahmefällen werden Abschlüsse der Tochtergesellschaften auch extern erstellt.
- Die bilanzielle Abbildung der neuen Sachverhalte wird durch die Tochterunternehmen mit der Konzernzentrale abgestimmt. Änderungen in der Konzernrechnungslegung werden unmittelbar an alle beteiligten Mitarbeiter und betroffenen externen Dienstleister kommuniziert.
- Das Reporting der Tochtergesellschaften erfolgt mittels einheitlicher Formulare, die zu jedem Monats-, Quartals- und Jahresabschluss von den jeweiligen Buchhaltungsabteilungen ausgefüllt werden.
- Die Rechnungslegungsinformationen aller Tochtergesellschaften fließen in der Controlling-Abteilung der Segmente zusammen und werden von dieser überwacht. Dabei werden Abweichungsanalysen vorgenommen und Auffälligkeiten auch im Hinblick auf die Einhaltung der abschlussrelevanten Konzernrichtlinien untersucht, mit der betreffenden Tochtergesellschaft geklärt und gegebenenfalls an das Konzernrechnungswesen kommuniziert.
- erfolgen auf Segmentebene erste konzerninterne Abstimmungen und Konsolidierungen. Hierzu gehört u.a. eine Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften.
- Die Kontrolle im Bereich der Konsolidierung ergibt sich aus dem Konsolidierungsprozess. Abstimmungsdifferenzen in der Konsolidierung werden an die beteiligten Tochtergesellschaften kommuniziert und korrigiert.
- Die Ermittlung von abschlussrelevanten Positionen, die Steuern beinhalten, erfolgt unter Mitwirkung der internen Steuerabteilung.
- Flache Hierarchien, direkte Berichtswege und monatliche Zwischenabschlüsse ermöglichen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung sowie wesentliche Fehlbewertungen rechtzeitig erkannt und korrigiert werden können.

Eine absolute Sicherheit in Bezug auf die Erreichung der Ziele des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems kann unabhängig von der konkreten Ausgestaltung nicht erreicht werden.

4. PROGNOSEBERICHT

4.1 VORJAHRESVERGLEICH

Im März 2025 wurden für das Geschäftsjahr 2025 ein Umsatz von rund 320 Mio. €, sowie ein bereinigtes EBIT von rund 78 Mio. € prognostiziert. Dieser Prognose lag ein gewichteter Durchschnittskurs von 1,05 USD pro Euro zu Grunde.

Mit einem Umsatz von 312,0 Mio. € und einem bereinigten EBIT von 77,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 wurden die Ziele, trotz Währungsdruck, nahezu erreicht. Der tatsächliche USD-Durchschnittskurs war mit 1,13 USD pro Euro deutlich schlechter als erwartet.

Die Eckert & Ziegler SE als Holdinggesellschaft prognostizierte für das Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von knapp 12 Mio. € sowie ein aus dem operativen Geschäft resultierendes bereinigtes EBIT von -3 Mio. €. Darüber hinaus wurden Dividendenerträge in Höhe von rund 8 Mio. € erwartet. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 12,9 Mio. € sowie ein bereinigtes EBIT von -1,8 Mio. € erzielt. Die Dividendenerträge beliefen sich auf 10,9 Mio. €. Die tatsächliche Geschäftsentwicklung lag damit insgesamt im Rahmen der im Vorjahr abgegebenen Prognose.

Das Segment Isotope Products prognostizierte für 2025 einen Umsatz mit externen Kunden von etwa 155 Mio. € und ein bereinigtes EBIT von rund 30 Mio. €. Mit einem externen Umsatz von 140,9 Mio. € und einem bereinigtem EBIT von 28,3 Mio. € wurden beide Planwerte nicht erreicht. Grund hierfür waren, neben Verschiebungen zwischen den Produktgruppen hin zu margenschwächeren Produkten, projektbezogene Verzögerungen aufgrund der Cyberattacke im Februar und Währungsdruck.

Das Segment Medical erreichte einen Umsatz mit externen Kunden von 171,0 Mio. € und konnte damit den für 2025 prognostizierten Umsatz von knapp 165 Mio. € übertreffen. Haupttreiber war hier das Geschäft mit pharmazeutischen Radioisotopen, insbesondere dem Radionuklidgenerator GalliaPharm® und Dienstleistungen im Bereich *Contract Manufacturing & Development* (CDMO), welches sich stärker als erwartet entwickelt hat. Das geplante EBIT (bereinigt) von rund 51 Mio. € wurde mit 51,1 Mio. € erreicht.

Für das Segment Sonstige wurde ein bereinigtes EBIT von -3 Mio. € prognostiziert. Mit einem Ergebnis von -1,6 Mio. € fiel der geplante Verlust niedriger als erwartet aus.

4.2 AUSGANGSLAGE ANFANG 2025 UND JAHRESPROGNOSE

Der Internationale Währungsfonds (IWF) blickt weiterhin verhalten optimistisch auf die Entwicklung der Weltwirtschaft und geht für 2026 in seiner im Januar 2026 veröffentlichten Konjunkturprognose davon aus, dass das globale Wirtschaftswachstum bei 3,3% liegen wird. Damit bleibt das prognostizierte Wachstum stabil im Vergleich zu 2025, liegt jedoch weiterhin unter dem langfristigen Durchschnitt von rund 3,7 Prozent.

Besonders die US-Wirtschaft zeigt sich mit einem prognostizierten Wachstum von 2,4% als wichtige Stütze der globalen Konjunktur. Während die USA ihr Wachstumspotenzial nachhaltig ausschöpfen, gilt dies nicht für den Euroraum und China. Die Aussichten für Europa fallen moderater aus. Für die Eurozone prognostiziert der IWF ein Wachstum von 1,3 Prozent im Jahr 2026. Deutschland profitiert von einer Erholung und erreicht mit einer Wachstumsprognose von 1,1 Prozent ein solides, aber vergleichsweise zurückhaltendes Tempo.

Ein positives Signal für die Weltwirtschaft ist der anhaltende Rückgang der Inflation. Der IWF prognostiziert, dass die globale Inflation weiter sinken wird – von 4,1 Prozent im Jahr 2025 auf 3,8 Prozent im Jahr 2026. Dabei werden die fortgeschrittenen Volkswirtschaften früher zu ihren Inflationszielen zurückkehren als die Schwellen- und Entwicklungsländer, während die Kerninflation nur allmählich sinken wird. Trotz anhaltender geldpolitischer Straffung hat sich die Weltwirtschaft widerstandsfähig gezeigt.

Die Risiken für den globalen Ausblick werden vom IWF als weitgehend ausgewogen eingeschätzt, wobei geopolitische Spannungen wie der anhaltende Krieg in der Ukraine, Konflikte im Nahen Osten sowie Störungen an Seehandelsrouten zusammen mit potenziell neuen Zöllen und Handelsbarrieren preistreibend und wachstumsdämpfend wirken könnten.

Naturgemäß stehen die folgenden Einschätzungen daher unter dem Vorbehalt, dass Eckert & Ziegler keine weiteren Verwerfungen aus dem Krieg in der Ukraine oder den anderen aktuellen geopolitischen Unsicherheiten

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT – PROGNOSEBERICHT

erfahren wird. Da wichtige Ergebnis- und Liquiditätsbeiträge vom Segment Isotope Products erwirtschaftet werden, welches in den USA beheimatet ist, geht Eckert & Ziegler zudem davon aus, dass der gewichtete Durchschnittskurs bei 1,20 USD pro Euro liegen wird. Zur Zeit der Aufstellung des Konzernabschlusses notiert der Wechselkurs bei etwa 1,17 USD.

Der Prognosebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den aktuellen Erwartungen des Managements zur künftigen Unternehmensentwicklung beruhen. Der Ausblick basiert auf Einschätzungen, die das Management anhand aller ihm zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts verfügbaren Informationen, getroffen hat. Die Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Kontrollmöglichkeiten des Managements liegen. Sollten die dem Ausblick zugrunde liegenden Annahmen nicht zutreffend sein oder die beschriebenen Risiken oder Chancen eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen, sowohl negativ als auch positiv, deutlich von den im Ausblick getroffenen Aussagen abweichen. Eckert & Ziegler übernimmt keine Verpflichtung, außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsvorschriften, die im Lagebericht enthaltenen, zukunftsbezogenen Aussagen zu aktualisieren.

4.3 KÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM SEGMENT ISOTOPE PRODUCTS

Das Segment Isotope Products erwartet für 2026 nach einem gegenüber dem Vorjahr schwächeren Geschäftsjahr 2025 wieder ein Umsatzwachstum sowie eine Erholung der Ertragslage. Das erwartete Wachstum wird insbesondere durch margenstarke Produkte aus dem Geschäftsbereich Medical sowie durch die steigende Nachfrage der Energiekonzerne nach messtechnischen Komponenten getragen. Ein Teil dieser Entwicklung ist auf Aufholeffekte aus dem Vorjahr zurückzuführen. Darüber hinaus wird das Projektgeschäft von Aufholeffekten aus Verzögerungen infolge der Cyberattacke im Jahr 2025 profitieren. Der Geschäftsbereich SPECT festigt seine Marktposition durch eine anhaltend hohe Nachfrage nach Diagnostika in Lateinamerika sowie durch eine erwartete Entspannung der Inflation in Argentinien.

Der Umsatz mit externen Kunden wird voraussichtlich auf etwa 155 Mio. € steigen, das bereinigte EBIT auf rund 33 Mio. €. Die Erwartung eines moderaten Margenanstiegs beruht im Wesentlichen auf der stärkeren Gewichtung margenstarker Produktgruppen.

4.4 KÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM SEGMENT MEDICAL

Der Vorstand geht davon aus, dass die Nachfrage von Pharmaunternehmen nach radiopharmazeutischen Produkten und Dienstleistungen im Jahr 2026 ungebrochen wächst. Die Umsätze in diesem Bereich steigen bereinigt um Wechselkurseffekte und das Lizenzgeschäft weiter. Das Interesse an qualifizierten Dienstleistungen bei der Entwicklung, dem Aufbau von Produktionsanlagen und der Lohnfertigung bleibt hoch. Durch die angekündigten Marktzulassungen neuer Produkte wird weiter mit Impulsen für pharmazeutische Radiodiagnostika, speziell den Radionuklidgenerator GalliaPharm® gerechnet. Die steigende Anzahl von in klinischen Studien befindlichen und zugelassenen Radiotherapeutika wird die Nachfrage nach therapeutischen Isotopen weiter beleben, es werden weiteren Liefervereinbarungen für die Radioisotope Lutetium-177 und Actinium-225 und eine verstärkte Nachfrage nach CDMO-Dienstleistungen erwartet.

Das Segment prognostiziert für 2026 einen Umsatz mit externen Kunden von rund 165 Mio. € bei einem bereinigten EBIT von rund 49 Mio. €. Wie im Vorjahr entfällt ein Teil davon auf das Lizenzgeschäft, erwartet wird ein Umsatz von 5,6 Mio. € und ein Ergebnisbeitrag (EBIT) von rund 5,5 Mio. €.

4.5 KÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM SEGMENT SONSTIGE

Aufgrund der strategischen Ausrichtung des Segments Sonstige geht der Vorstand davon aus, dass im Geschäftsjahr 2026 wiederum keine Außenumsätze erwirtschaftet werden. Das Segment prognostiziert ein bereinigtes EBIT von rund -2 Mio. €.

4.6 KÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM KONZERN

Aufbauend auf dem Vorgenannten erwartet der Vorstand, das gute operative Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 weiter ausbauen zu können. Für 2026 wird ein bereinigtes EBIT von rund 80 Mio. € prognostiziert. Die dazugehörige Umsatzerwartung beläuft sich auf rund 320 Mio. €. Voraussetzungen für die Prognose ist ein gewichteter

Durchschnittskurs von 1,20 USD pro Euro. Bereinigt um Wechselkurseffekte und das Lizenzgeschäft entspräche das einem Wachstum von 9% im Umsatz und 21% im Ergebnis (EBIT adj.).

4.7 KÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER ECKERT & ZIEGLER SE

Für die Eckert & Ziegler SE wird im Jahr 2026 mit einem Umsatz in Höhe von knapp 14 Mio. € gerechnet. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Erträge aus Dienstleistungen und Mieten für verbundene Unternehmen. Operativ wird ein bereinigtes EBIT von -2 Mio. € erwartet. Es wird planmäßig durch Dividendenerträge von rund 14 Mio. € ausgeglichen.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 NICHT FINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG

Eckert & Ziegler stellt sich dem Anspruch, sein unternehmerisches Handeln nachhaltig an einem ausgewogenen Verhältnis von ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten auszurichten. Nur so können wir den langfristigen Erfolg des Unternehmens sichern. Für weitergehende Informationen finden Sie unseren Nachhaltigkeitsbericht auf unserer Internetseite www.ezag.com > *Investoren* > *Berichte*.

5.2 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß § 289F HGB UND § 315D HGB

Die nach § 289f HGB und § 315d HGB für börsennotierte Aktiengesellschaften geforderte Erklärung zur Unternehmensführung wurde abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ezag.com > *Investoren* > *Corporate Governance* öffentlich zugänglich gemacht.

5.3 VERGÜTUNGSBERICHT

In § 162 AktG wird für börsennotierte Gesellschaften die Pflicht zur jährlichen Erstellung eines separaten, gemeinsamen Vergütungsberichts von Vorstand und Aufsichtsrat formuliert. Dieser ist für mindestens zehn Jahre auf der Internetseite der Gesellschaft zu veröffentlichen.

Der Vergütungsbericht wird separat veröffentlicht und ist auf unserer Internetseite zu finden: www.ezag.com > *Investoren* > *Corporate Governance* > *Vergütung*.

5.4 ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2025 63.515.796 € (Vj. 21.171.932 €) und ist in 63.515.796 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag am Grundkapital beträgt rechnerisch 1,00 €. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn. Aktien mit Mehrfachstimmrechten oder Vorzugsstimmrechten sowie Höchststimmrechte existieren nicht.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025, welcher am 25. Juli 2025 in das Handelsregister eingetragen wurde, aus Gesellschaftsmitteln um 42.343.864 € erhöht. Den Aktionären der Gesellschaft standen die dabei ausgegebenen 42.343.864 neuen Aktien als Gratisaktien aufgrund ihres Aktienbesitzes im Verhältnis 1:2 zu, sodass die Aktionäre für jeweils eine bestehende Aktie zusätzlich zwei Gratisaktien erhielten. Zum 31. Dezember 2025 hält die Gesellschaft 941.835 (Vj. 345.577) eigene Aktien.

Beschränkung der Stimmrechte und Übertragung von Aktien

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot gemäß § 136 AktG. Aus den eigenen Aktien steht der Eckert & Ziegler SE gemäß § 71b AktG kein Stimmrecht zu. Die Satzung der Gesellschaft sieht keine Stimmrechtsbeschränkungen vor. Die Aktionäre der Gesellschaft sind hinsichtlich des Erwerbs oder der Veräußerung von Aktien weder durch das Gesetz noch durch die Satzung der Gesellschaft eingeschränkt. Vertragliche Beschränkungen des Stimmrechts oder der Aktienübertragung sind dem Vorstand nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von mehr als 10 % der Stimmrechte

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht beträgt 3%. Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft wie folgt mitgeteilt worden:

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Dr. Andreas Eckert, hielt zum 31. Dezember 2025 mittelbar durch die Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH, Panketal, eine Beteiligung in Höhe von 19.790.040 Aktien und unmittelbar eine Beteiligung in Höhe von 12 Aktien, die insgesamt 31,16% des Grundkapitals der Eckert & Ziegler SE von 63.515.796 Stück darstellen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrolle nicht unmittelbar ausüben

Eine mittelbare Stimmrechtskontrolle durch am Kapital beteiligte Arbeitnehmer findet nicht statt.

Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands, Satzungsänderungen

Das Unternehmen wird vom Vorstand geleitet und gegenüber Dritten vertreten. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes ist in Art. 39 und 46 SE-VO, § 84 AktG sowie der Satzung der Gesellschaft geregelt. Danach werden die Mitglieder des Vorstandes vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens sechs Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder eine Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens sechs Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstandes zum Vorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstandes widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dieser kann beispielsweise in einer groben Pflichtverletzung, der Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder dem Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung liegen.

Der Vorstand besteht gemäß § 7 der Satzung der Gesellschaft aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat bestimmt.

Die Änderung der Satzung der Gesellschaft bedarf nach Artikel 59 Abs. 1 SE-VO eines Beschlusses der Hauptversammlung, der mit einer Mehrheit von nicht weniger als zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst worden ist, sofern nicht die für deutsche Aktiengesellschaften nach dem Aktiengesetz geltenden Vorschriften eine größere Mehrheit vorsehen oder zulassen. Das Aktiengesetz sieht für Satzungsänderungen in § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vor. Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen befugt, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf von Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2023 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 6. Juni 2028 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sollte dies geringer sein – bei Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzerngesellschaften oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands als Erwerb über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots.

- Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handelssystem Exchange Electronic Trading (Xetra) (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils fünf dem Erwerb vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10% überschreiten oder 25% unterschreiten.
- Erfolgt der Erwerb aufgrund eines öffentlichen Erwerbsangebots bzw. aufgrund einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots, darf der für eine Aktie angebotene und gezahlte Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) bis zu 20% über oder 20% unter dem höchsten Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handelssystem Exchange Electronic Trading (Xetra) (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am dritten Börsentag vor der Veröffentlichung des Kaufangebots liegen. Das Erwerbsangebot bzw. die öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen. Ergibt sich nach der Veröffentlichung des Erwerbsangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots eine nicht unerhebliche Kursabweichung vom angebotenen Erwerbspreis oder von den Grenzwerten der etwaig angebotenen Preisspanne, kann das Erwerbsangebot angepasst werden; Stichtag ist in diesem Fall der Tag, an dem die Entscheidung des Vorstands zur Anpassung des Ange-

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT – SONSTIGE ANGABEN

bots bzw. der Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots veröffentlicht wird. Bei einem öffentlichen Erwerbsangebot wird die Gesellschaft gegenüber allen Aktionären ein Angebot entsprechend ihrer Beteiligungsquote abgeben. Das Volumen des öffentlichen Erwerbsangebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet bzw. im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden, erfolgt der Erwerb – insoweit unter partiellem Ausschluss eines etwaigen Andienungsrechts – nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) statt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre (Beteiligungsquote). Ebenso können zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile kaufmännische Rundungen und eine bevorrechtigte Berücksichtigung geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angedienter Aktien der Gesellschaft je Aktionär unter insoweit partiellem Ausschluss eines etwaigen Andienungsrechts der Aktionäre vorgesehen werden.

- Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Er kann sie insbesondere über die Börse oder ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot veräußern. Er kann sie darüber hinaus insbesondere, aber nicht abschließend, auch zu den folgenden Zwecken verwenden:
- Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.
- Die Aktien können auch in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den arithmetischen Mittelwert der XETRA-Schlusskurse von Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils der Veräußerung vorangegangenen letzten fünf Handelstagen nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (unter Bezugsrechtsausschluss gegen Bareinlagen nahe am Börsenpreis) ausgegeben wurden, 10% des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu diesem Zeitpunkt ausgegeben oder veräußert wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.
- Die Aktien können gegen Sachleistung ausgegeben werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen und Zusammenschlüssen von Unternehmen sowie zum Erwerb sonstiger Wirtschaftsgüter zum Ausbau der Geschäftstätigkeit.
- Die Aktien können an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen sowie an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen ausgegeben und zur Bedienung von Rechten auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen eingeräumt wurden, insbesondere im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- oder Beteiligungsprogrammen sowie Aktienprogrammen. Sie können solchen Personen entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Arbeits- bzw. Anstellungsverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots oder der Zusage bestehen muss. Die Aktien können auch Mitgliedern des Aufsichtsrates als Bestandteil der Vergütung gewährt werden, soweit im Einzelfall rechtlich zulässig.
- Die eigenen Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen verwendet werden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen; Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Die Eckert & Ziegler SE verfügt über Kreditlinien bei Banken. Im Falle eines Kontrollwechsels auf Ebene der Eckert & Ziegler SE werden beide Parteien eine für beide Seiten zufriedenstellende Einigung über die Fortsetzung dieser Kreditverträge, gegebenenfalls zu veränderten Konditionen erzielen. Zum 31. Dezember 2025 hat die Eckert & Ziegler SE die Kreditlinien nicht in Anspruch genommen.

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebotes bestehen nicht.

5.5 ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Es wurde ein Abhängigkeitsbericht mit folgender Erklärung des Vorstandes erstellt:

„Wir erklären, dass die Eckert & Ziegler SE bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.“

Berlin, den 23. März 2026

Eckert & Ziegler SE

Der Vorstand

Dr. Harald Hasselmann

Dr. Gunnar Mann

FINANZTEIL

KONZERNABSCHLUSS	35
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	36
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG	37
KONZERNBILANZ	38
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	39
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	42
KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025	43

KONZERNABSCHLUSS

KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
Tsd. €	Anhang	2024	2025
Umsatzerlöse	10	295.850	311.960
Umsatzkosten	11	-152.694	-158.982
Bruttoergebnis vom Umsatz		143.156	152.979
Vertriebskosten	12	-28.079	-29.125
Allgemeine Verwaltungskosten	13	-45.526	-44.515
Wertminderung/Wertaufholungen nach IFRS 9	42	-872	-2
Sonstige betriebliche Erträge	16	2.835	2.504
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17	-10.442	-5.783
Betriebsergebnis		61.071	76.057
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	18	534	316
Ergebnis aus der Bewertung von Finanzinstrumenten	42	-308	-123
Währungsgewinne	19	3.180	1.959
Währungverluste	19	-2.443	-3.493
Verlust nach IAS 29 (Hyperinflation)		-2.084	-972
Ergebnis vor Zinsergebnis und Ertragssteuern (EBIT)		59.950	73.743
Zinserträge	20	2.160	3.505
Zinsaufwendungen	20	-3.746	-4.482
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		58.364	72.767
Ertragssteuern	21	-17.492	-23.536
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		40.872	49.231
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		-6.764	0
Konzernergebnis aus fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		34.108	49.231
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn (+)/Verlust(-)	22	832	467
Ergebnisanteil der Aktionäre der Eckert & Ziegler SE		33.276	48.763
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	23		
Unverwässert (€ je Aktie)		0,53	0,78
Verwässert (€ je Aktie)		0,53	0,78
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen	23		
Unverwässert (€ je Aktie)		0,64	0,78
Verwässert (€ je Aktie)		0,64	0,78
Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	23		
Unverwässert (€ je Aktie)		-0,11	0,00
Verwässert (€ je Aktie)		-0,11	0,00
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert - in Tausend Stück)(*)		62.532	62.563
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert - in Tausend Stück)(*)		62.694	62.797

(*) Vorjahreszahlen angepasst unter Berücksichtigung des Aktiensplits im August 2025

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

Tsd. €	Anhang	2024	2025
Konzernergebnis		34.108	49.231
davon auf die Aktionäre der Eckert & Ziegler SE entfallend		33.276	48.763
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn (+)/ Verlust (-)		832	467
Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Kursdifferenzen, die aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe während des Geschäftsjahres eingetreten sind		9.556	-11.955
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	34	9.556	-11.955
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Gewinne(+)/Verluste(-) aus Eigenkapitalinstrumenten, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis designiert werden		-270	0
latente Steuern		0	0
Nettoergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis designiert werden		-270	0
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne (+)/Verluste (-) aus leistungsorientierten Pensionszusagen	37	877	993
latente Steuern		-276	-313
Nettogewinn aus Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung		601	679
Gesamtsumme der Posten, die zukünftig nicht in die GuV umgegliedert werden		331	679
Sonstiges Gesamtergebnis nach Steuern		9.887	-11.275
Konzerngesamtergebnis		43.995	37.955
Vom Konzerngesamtergebnis entfallen auf:			
die Aktionäre der Eckert & Ziegler SE		43.163	37.425
Nicht beherrschende Anteile		832	530

KONZERNBILANZ			
Tsd €	Anhang	31.12.2024	31.12.2025
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	24	36.967	34.580
Übrige Immaterielle Vermögenswerte	24	12.654	11.104
Sachanlagen	25	97.972	106.324
Nutzungsrechte (IFRS 16)	26	33.651	29.207
Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	28	21.569	15.890
Aktive Latente Steuern	21	13.097	11.582
Übrige langfristige Vermögenswerte	27	1.114	1.285
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		217.025	209.972
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	29	118.221	128.688
Wertpapiere		144	72
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30	43.215	44.958
Vertragsvermögenswerte	33	5.904	12.450
Vorräte	31	43.916	45.972
Ertragssteuerforderungen	21	7.263	7.393
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	32	6.709	8.420
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		225.371	247.954
Bilanzsumme		442.396	457.926
Passiva			
Eigenkapital			
	34		
Gezeichnetes Kapital		21.172	63.516
Kapitalrücklagen		68.897	28.381
Gewinnrücklagen		127.998	166.334
Übrige Rücklagen		8.463	-2.875
Eigene Anteile		-3.080	-3.588
Den Aktionären der Eckert & Ziegler SE zustehendes Eigenkapital		223.450	251.767
Nicht beherrschende Anteile	22	1.763	1.654
Summe Eigenkapital		225.213	253.422
Langfristige Schulden			
Langfristige Darlehensverbindlichkeiten	35	13.933	7.139
Langfristige Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	26	32.151	28.088
Abgrenzung von Zuschüssen und sonstige Abgrenzungsposten (langfristig)	36	2.069	1.814
Passive Latente Steuern	21	2.237	3.940
Rückstellungen für Pensionen	37	10.177	9.238
Übrige langfristige Rückstellungen	38	82.824	80.627
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	39	1.572	1.879
Langfristige Schulden, gesamt		144.964	132.725
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	35	6.393	6.313
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	26	2.862	3.265
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.480	9.375
Erhaltene Anzahlungen	40	8.302	6.648
Abgrenzungen von Zuschüssen und sonstige Abgrenzungsposten (kurzfristig)	36	254	248
Ertragssteuerverbindlichkeiten	21	5.744	6.748
Übrige kurzfristige Rückstellungen	38	6.238	8.841
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	41	27.808	28.334
Vertragsverbindlichkeiten	33	5.137	2.008
Kurzfristige Schulden, gesamt		72.219	71.779
Bilanzsumme		442.396	457.926

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Beträge in Tsd. €, ausgenommen Aktienanzahl	Anzahl	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen
Stand 1. Januar 2025	21.171.932	21.172	68.897	127.998
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge	0	0	0	0
Konzernergebnis	0	0	0	48.763
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	48.763
Dividendenzahlung bzw. -beschluss	0	0	0	-10.428
Aktienbasierte Vergütungen	0	0	1.200	0
Kapitalerhöhung	42.343.864	42.344	-41.716	0
Stand 31. Dezember 2025	63.515.796	63.516	28.381	166.334

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Beträge in Tsd. €, ausgenommen Aktienanzahl	Anzahl	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen
Stand 1. Januar 2024	21.171.392	21.172	66.894	139.071
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge	0	0	0	-270
Konzernergebnis	0	0	0	33.276
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	33.006
Dividendenzahlung bzw. -beschluss	0	0	0	-1.042
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	0
Aktienbasierte Vergütungen	0	0	2.003	0
Abspaltung Pentixapharm	0	0	0	-42.812
Sonstige Effekte	0	0	0	-604
Effekt aus Bewertung Wertpapiere Pentixapharm	0	0	0	139
Umbuchung	0	0	0	240
Stand 31. Dezember 2024	21.171.392	21.172	68.897	127.998

Übrige Rücklagen		Auf Aktionäre der Eckert & Ziegler SE entfallendes Eigenkapital			
Unrealisiertes Ergebnis versicherungs- mathematischer Gewinne/Verluste	Fremdwährungs- umrechnungs- differenzen	Eigene Anteile		Nicht beherr- schende Anteile	Konzern- Eigenkapital
-1.491	9.955	-3.080	223.450	1.763	225.213
679	-12.017	0	-11.338	63	-11.275
0	0	0	48.763	467	49.231
679	-12.017	0	37.425	530	37.955
0	0	0	-10.428	-638	-11.066
0	0	120	1.320	0	1.320
0	0	-628	0	0	0
-812	-2.063	-3.588	251.767	1.654	253.422

Übrige Rücklagen		Auf Aktionäre der Eckert & Ziegler SE entfallendes Eigenkapital			
Unrealisiertes Ergebnis versicherungs- mathematischer Gewinne/Verluste	Fremdwährungs- umrechnungs- differenzen	Eigene Anteile		Nicht beherr- schende Anteile	Konzern- Eigenkapital
-2.092	400	-3.269	222.176	1.917	224.093
601	9.556	0	9.887	0	9.887
0	0	0	33.276	832	34.108
601	9.556	0	43.163	832	43.995
0	0	0	-1.042	-746	-1.788
0	0	0	0	0	0
0	0	188	2.191	0	2.191
0	0	0	-42.812	0	-42.812
0	0	0	-604	0	-604
0	0	0	139	0	139
0	0	0	240	-240	0
-1.491	9.956	-3.081	223.451	1.763	225.214

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Tsd. €	Anhang	2024	2025
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	43		
Konzernergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		40.872	49.231
Anpassungen für:			
Abschreibungen und Wertminderungen		18.854	17.072
Zinsergebnis [Zinsaufwand (+)/ -ertrag (-)]		1.586	976
Ertragsteueraufwand		17.492	23.530
Ertragsteuerzahlung		-16.628	-19.407
Nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung abgegrenzter Zuschüsse		-437	-255
Gewinn(-)/Verlust(+) im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit		710	43
at-equity Ergebnisse und sonstige		0	66
Veränderung der langfristigen Rückstellungen, sonstige langfristige Verbindlichkeiten		14.083	-2.829
Veränderung der übrigen langfristigen Vermögenswerte und Forderungen		-1.405	4.838
Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge		-452	-1.023
Veränderungen der kurzfristigen Aktiva und Passiva:			
Forderungen		477	-1.744
Vorräte		-3.482	-2.056
Veränderung der übrigen kurzfristigen Vermögenswerte		-2.282	-6.800
Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen		14.576	-3.236
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit - fortgeführte Geschäftsbereiche		83.964	58.406
Mittelabfluss/-zufluss aus betrieblicher Tätigkeit - nicht fortgeführte Geschäftsbereiche		-17.392	0
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		66.572	58.406
Cashflow aus der Investitionstätigkeit:	44		
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-17.193	-26.020
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		77	0
Auszahlungen für Akquisitionen (abzüglich erworbener Zahlungsmittel)		-1.608	0
Einzahlungen aus Beteiligungen		63	89
Einzahlungen aus der Veräußerung einer at-equity bilanzierten Beteiligung		10.780	0
Abgang aus Entkonsolidierung		-8.712	0
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit - fortgeführte Geschäftsbereiche		-16.593	-25.931
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit - nicht fortgeführte Geschäftsbereiche		0	0
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-16.593	-25.931
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit:	45		
Auszahlung der Konzernholding an die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche		-8.066	0
Gezahlte Dividenden		-1.042	-10.428
Ausschüttung Anteile Dritter		-746	-638
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen und Leasingverbindlichkeiten		-9.204	-10.469
Erhaltene Zinsen		2.137	2.626
Gezahlte Zinsen		-1.132	-626
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit - fortgeführte Geschäftsbereiche		-18.053	-19.534
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit - nicht fortgeführte Geschäftsbereiche		8.066	0
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-9.987	-19.534
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestandes		530	-2.472
Abnahme/Zunahme des Finanzmittelbestandes		40.522	10.468
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode		77.699	118.221

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	118.221	128.688
--	----------------	----------------

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 23. März 2026 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Nach Veröffentlichung kann der Abschluss nicht mehr geändert werden.

GRUNDLAGEN, GRUNDSÄTZE UND METHODEN

1 | ORGANISATION UND BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Eckert & Ziegler SE, ist eine Holdinggesellschaft, deren spezialisierte Tochterunternehmen sich weltweit mit der Verarbeitung von Radioisotopen und der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von isotopentechnischen Komponenten und Radiopharmazeutika oder verwandten Produkten beschäftigen. Hauptanwendungsbereiche für die Erzeugnisse der Gruppe sind die Krebstherapie, die nuklearmedizinische Bildgebung und die industrielle Messtechnik. In diesen Bereichen wenden sich die Eckert & Ziegler SE und ihre Tochterunternehmen zum einen direkt an Strahlentherapeuten, Radioonkologen und Nuklearmediziner, zum anderen als Hersteller von Vorprodukten an Unternehmen, die Radiopharmazeutika herstellen und vertreiben.

Die Eckert & Ziegler SE ist eine börsennotierte Gesellschaft nach deutschem Recht und Mutterunternehmen der Eckert & Ziegler Gruppe. Sie hat ihren Firmensitz in der Robert-Rössle-Str. 10, 13125 Berlin (Deutschland), und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg (Deutschland) unter der Registernummer HRB 262034 B eingetragen.

2 | GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der Eckert & Ziegler SE zum 31. Dezember 2025 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Es wurden alle am Abschlussstichtag in der EU anzuwendenden Standards des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie die gültigen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC) berücksichtigt. Zudem wurden die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet. Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Die Berichtswährung ist Euro. Die im Konzernabschluss dargestellten Beträge wurden auf tausend Euro gerundet.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen wurden zum Stichtag des Konzernabschlusses, der dem Abschlussstichtag der Eckert & Ziegler SE entspricht, aufgestellt. Der Konzernabschluss umfasst den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Das sonstige Ergebnis wurde in der Konzerngesamtergebnisrechnung dargestellt.

Der zum 31. Dezember 2025 aufgestellte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die Eckert & Ziegler SE stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen auf.

3 | WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Die Bilanzierung der Vermögenswerte und Schulden der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen erfolgt nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auch für die Vergleichsinformationen des Vorjahres verwendet wurden. Als Tochterunternehmen gilt ein Unternehmen, das von der Eckert & Ziegler SE beherrscht wird: Beherrschung liegt vor, wenn Eckert & Ziegler schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Ausweis – Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Fristigkeit. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines Geschäftszyklus fällig oder primär für Handelszwecke gehalten werden. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr oder länger als einen Geschäftszyklus im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden als langfristig dargestellt.

Bewertung – Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips, mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, wie z.B. bestimmter Finanzinstrumente, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag ausgewiesen werden.

Schätzungsunsicherheiten – Für die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS ist es erforderlich, dass Einschätzungen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen haben. Wesentliche Annahmen und Schätzungen werden für die Nutzungsdauern (siehe Tz. 26, Tz. 38), die erzielbaren Erträge der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen (siehe Tz. 24), die Realisierbarkeit von Forderungen (siehe Tz. 15), die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen (siehe Tz. 38) und von Finanzinstrumenten (siehe Tz. 42), die Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten (siehe Tz. 33), die Bestimmung des Fremdkapitalzinssatzes bei Leasingverhältnissen (siehe Tz. 26) sowie die Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern (siehe Tz. 21) getroffen. Schätzungsunsicherheiten bestehen ebenfalls im Zusammenhang mit den durch Russland im Juli 2022 eingeführten Einschränkungen für die Repatriierung von Beteiligungserträgen aus russischen Gesellschaften ins Ausland, sowie mit dem gestiegenen Risiko des Kapitalverlustes bei assoziierten Unternehmen in Russland, deshalb wurden die at-equity Anteile an in Russland ansässigen, assoziierten Unternehmen mit einem Abschlag von 15% bewertet. Bei den nach Leistungsfortschritt erfassten Umsatzerlösen über einen bestimmten Zeitraum bei kundenspezifischen Fertigungsaufträgen liegen die Annahmen und Schätzungsunsicherheiten im Bereich der Plankosten der einzelnen Projekte. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf den jeweils aktuell verfügbaren Kenntnissen basieren. Durch von den Annahmen abweichende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzungen unterscheiden. Schätzungen und zu Grunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden –

Beteiligungen, bei denen der Konzern trotz der Beteiligungshöhe von unter 20% einen maßgeblichen Einfluss hat, z.B. aufgrund von exklusiven, langfristigen Lieferverträgen, werden als assoziiertes Unternehmen in den Konzern einbezogen.

Geschäfts- oder Firmenwerte – Der Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert den Unterschiedsbetrag, um den der Gesamtkaufpreis für ein Unternehmen oder einen Geschäftsbetrieb den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) des erworbenen Nettovermögens übersteigt. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Entsprechend den Regelungen des IAS 36 werden bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte einmal jährlich und darüber hinaus bei Vorliegen von Anzeichen für Wertminderungen auf den wirtschaftlichen Nutzen und auf Wertminderungen überprüft (Impairment-Test) und im Falle einer eingetretenen Wertminderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Ein Wertminderungsaufwand im Hinblick auf den Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht aufgeholt.

Übrige Immaterielle Vermögenswerte – Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Kundenbeziehungen, aktivierte Entwicklungskosten, Patente, Technologien, Wettbewerbsverbote, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte ausgewiesen. Langfristige immaterielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Von der ebenfalls zulässigen Möglichkeit, diese zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen, wird kein Gebrauch gemacht.

Entwicklungskosten – werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die Voraussetzungen für eine Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten gemäß IAS 38 kumulativ erfüllt sind, das heißt konkret, wenn sämtliche folgende Kriterien erfüllt sind:

- technische Realisierbarkeit der Fertigstellung
- Absicht zur Fertigstellung und zum Verkauf bzw. zur Nutzung
- Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen
- Existenz eines Marktes oder eines internen Nutzens
- Verfügbarkeit technischer und finanzieller Ressourcen für den Abschluss der Entwicklung
- Fähigkeit zur verlässlichen Bewertung der der Entwicklung zurechenbaren Ausgaben

Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die ab dem Zeitpunkt anfallen, an dem sämtliche Kriterien zur Aktivierung erfüllt sind. Nach erfolgreichem Abschluss des Entwicklungsprojektes werden aktivierte Entwicklungskosten über die geplante Produktlebensdauer abgeschrieben und die Abschreibungen der aktivierten Entwicklungskosten werden unter den Umsatzkosten ausgewiesen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sind nach IAS 38.108 nicht regelmäßig abzuschreiben, sondern unter Anwendung der Regelungen des IAS 36 jährlich einem Impairment Test zu unterziehen.

Forschungskosten sowie nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und, sofern es sich um immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer handelt, über ihre jeweilige Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für die abnutzbaren immateriellen Vermögenswerte werden folgende Nutzungsdauern angenommen:

	selbst erstellt	entgeltlich erworben
Kundenbeziehungen	—	8 bis 15 Jahre
Patente, Zulassungen Warenzeichen etc.	6 bis 20 Jahre	10 Jahre
Sonstige	3 bis 5 Jahre	3 bis 5 Jahre

Sachanlagen – Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen, bewertet. Von der zulässigen Möglichkeit, diese zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen, wird kein Gebrauch gemacht. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Ausrüstungen und Anlagen umfassen sämtliche direkte Kosten und die zurechenbaren Fertigungsgemeinkosten und – soweit die Voraussetzungen nach IAS 23 gegeben sind – Finanzierungskosten. Verwaltungskosten werden nur aktiviert, sofern ein direkter Herstellungsbezug besteht. Laufende Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen werden sofort als Aufwand erfasst. Kosten für den Ersatz von Komponenten oder für Generalüberholungen von Sachanlagen werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen der Gruppe zufließt und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Sofern abnutzbare Sachanlagen aus wesentlichen, identifizierbaren Komponenten mit jeweils unterschiedlichen Nutzungsdauern bestehen, werden diese Komponenten separat über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben – IAS 16 Components approach. Soweit vorhanden, beinhalten die Anschaffungs- oder Herstellungskosten die geschätzten Kosten für Abbruch und Beseitigung des Vermögenswertes und die Wiederherstellung des Standortes. Selbst erstellte Anlagen betreffen im Wesentlichen Produktionslinien. Der Abschreibungsaufwand wird auf der Grundlage der linearen Methode ermittelt. Der Abschreibungszeitraum wird gemäß der voraussichtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Angenommen werden folgende Nutzungsdauern:

Gebäude	25 bis 45 Jahre
Mietereinbauten	10 bis 15 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	4 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre
Grundstücke	werden nicht planmäßig abgeschrieben

Bei Verschrottung oder Verkauf werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Anlagegegenstände ebenso wie die zugehörigen kumulierten Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen ausgebucht und die aus dem Abgang resultierenden Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst.

Ein signifikanter Anteil der abnutzbaren Vermögenswerte des Konzerns wird für die Herstellung der Produkte genutzt. Der Vorstand beurteilt unter Berücksichtigung auslösender Ereignisse des Geschäftsumfelds die Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte. Der Vorstand geht davon aus, dass zum 31. Dezember 2025 keine Beeinträchtigungen der Nutzbarkeit vorliegen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass sich die Beurteilungen des Vorstands in Bezug auf die Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten der abnutzbaren Vermögenswerte des Konzerns aufgrund von Änderungen im technologischen und behördlichen Umfeld auch kurzfristig ändern können.

Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen – Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden vorgenommen, sofern aufgrund bestimmter Ereignisse oder veränderter Umstände der Buchwert der Vermögenswerte den erzielbaren Betrag dieser Vermögenswerte übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft.

KONZERNANHANG - GRUNDLAGEN, GRUNDSÄTZE UND METHODEN

Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag den Buchwert des Vermögenswertes übersteigt. Die Zuschreibung erfolgt dabei höchstens auf den Betrag, der sich ohne die Vornahme vorheriger Wertminderungen ergeben hätte. Eine Zuschreibung auf einen wertgeminderten Geschäfts- oder Firmenwert erfolgt nicht.

Zur Durchführung des Werthaltigkeitstests werden die erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte denjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (*Cash Generating Units* = CGU) zugeordnet, die erwartungsgemäß von den Synergien der Unternehmens- und Geschäftserwerbe profitieren. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugt, und weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten ist. Im Segment Isotope Products entspricht die CGU dem Segment als Ganzes, während im Segment Medical vier CGUs identifiziert wurden.

Der Vorstand erachtet Beträge die 10% des gesamten Geschäfts- oder Firmenwertes des Konzerns übersteigen als signifikant. Diesem Kriterium entsprechen die CGU des Segments Isotope Products sowie die CGU Business Unit Medical Devices des Segments Medical.

Die Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt durch Ermittlung des Nutzungswertes anhand geschätzter zukünftiger Cashflows, die aus den Mittelfristplanungen für die Segmente abgeleitet werden. Der Planungshorizont der Mittelfristplanungen beträgt fünf Jahre. Die Zahlungsströme nach der Detailplanungsphase werden unter Nutzung einer Wachstumsrate von 1% extrapoliert, die das erwartete durchschnittliche Markt- oder Branchenwachstum nicht überschreitet.

Die Diskontierungssätze werden auf Basis des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes (WACC) der jeweiligen CGU ermittelt. In den folgenden der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

- **Mittelfristplanung:** die Mittelfristplanung basiert auf vergangenheitsbezogenen Erfahrungswerten und berücksichtigt geschäftssegmentspezifische Marktwachstumserwartungen.
- **Diskontierungssätze:** die Kapitalisierungsszinssätze wurden basierend auf den branchenüblichen, durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten ermittelt.
- **Wachstumsraten:** den Wachstumsraten liegen veröffentlichte branchenbezogene Marktforschungen zugrunde.

Vorräte – Unter den Vorräten werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Leistungen und Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse und Waren ausgewiesen. Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem zum Bilanzstichtag niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen, produktionsbezogene Verwaltungs- und Sozialbereichskosten. Finanzierungskosten werden aufgrund des kurzfristigen Herstellungsvorgangs nicht als Teil der Herstellungskosten angesetzt. Als Bewertungsvereinfachung wird – sofern erforderlich – die Durchschnittsmethode angewandt.

Wertminderungen für veraltete oder Überhang-Vorräte werden auf der Grundlage einer Vorratsanalyse und der künftigen Absatzprognosen vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen wird erfasst, wenn gegen den Kunden ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung besteht. Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet.

Finanzmittelbestand – Die liquiden Mittel beinhalten Bankguthaben, Kassenbestände und kurzfristige Einlagen mit Restlaufzeiten von drei Monaten oder weniger ab dem Erwerbszeitpunkt, wie beispielweise Tagesgeld.

Pensionsrückstellungen – Die Bewertung der Pensionsverbindlichkeiten erfolgt auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens (*projected unit credit method*) in Übereinstimmung mit IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer). Beim Anwartschaftsbarwertverfahren werden künftige Gehalts- und Rentenentwicklungen bei der Bemessung der Verpflichtung berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden seit dem 1. Januar 2009 zur Vereinheitlichung der konzernweiten Vorgehensweise unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im sonstigen Konzernergebnis erfasst sowie vollständig in der Pensionsrückstellung ausgewiesen.

Rückstellungen – Die Rückstellungen sind insoweit gebildet, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt. Der Ansatz erfolgt, wenn die Höhe der Inanspruchnahme eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich ist und die Höhe der Inanspruchnahme zuverlässig geschätzt werden kann. Die als Rückstellungen angesetzten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten werden abgezinst.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen und Entsorgungsverpflichtungen – Kosten für den Abbruch und das Abräumen eines Gegenstandes sowie die Wiederherstellung des Standortes sind nach IAS 16 Bestandteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, soweit für die Kosten nach IAS 37 Rückstellungen zu bilden sind.

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen basieren auf den öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Verpflichtungen, radioaktiv kontaminierte Anlagegegenstände und Gebäude zu dekontaminieren, freizumessen und sie nach dem Gebrauch wieder gefahrlos zugänglich und nutzbar zu machen. Die Kostenschätzung beinhaltet demzufolge die Arbeitskosten für den Abbau der Anlagen, Kosten für die Aufbereitung der Abfälle, sodass sie entsorgt werden können, Reinigungskosten der Räume, Kosten für die Abnahme durch Sachverständige sowie die Abfallkosten für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten werden abgezinst. Als Zinssatz wird ein Zinssatz vor Steuern gewählt, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung der Rückstellung wird im Zinsaufwand erfasst.

Nach IAS 37 werden die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen auf Basis ihres Erfüllungsbetrages ermittelt. Der Ansatz der Rückstellungen erfolgt mit dem Barwert der am Abschlussstichtag erwarteten Ausgaben. Der Ermittlung der Rückbauverpflichtungen liegen verschiedene Annahmen zu Grunde, die auf Schätzungen beruhen. Dazu zählen Einschätzungen über den Zeitpunkt des Beginns des Vorhabens, benötigte Arbeitstage, Tagessätze und erwartete Sachkosten. Erwartete Kostensteigerungen bis zum Eintritt des Rückbaufalls sind in der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt. Der Wert der Verpflichtung wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Bei Wertänderungen werden entsprechende Anpassungen der Sachanlagen und der Rückstellungen vorgenommen.

Ferner wird radioaktiver Abfall aus der laufenden Produktion sowie von Dritten übernommener radioaktiver Abfall erfasst und entsprechend den erwarteten Kosten für Entsorgung oder Aufbereitung bewertet. Der Ansatz der Rückstellungen erfolgt mit dem Barwert der am Abschlussstichtag erwarteten Ausgaben. Der Ermittlung der Entsorgungsverpflichtungen liegen verschiedene Annahmen zu Grunde, die auf Schätzungen beruhen. Dazu zählen Einschätzungen über den zeitlichen Abbauplan, benötigte Arbeitstage, Tagessätze und erwartete Sachkosten. Erwartete Kostensteigerungen bis zum Eintritt des Rückbaufalls sind in der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt. Der Wert der Verpflichtung wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Dieser Aufwand wird unter den Umsatzkosten ausgewiesen.

Leasing – Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn ein Vertrag zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum berechtigt. Ein Nutzungsrecht für einen identifizierten Vermögenswert kann unabhängig von der formalen Ausgestaltung in vielen Verträgen vorkommen, z. B. in Miet-, Pacht-, Serviceverträgen aber auch im Rahmen von Outsourcing-Vereinbarungen. Als Leasingnehmer bilanziert der Konzern nach dem sog. Nutzungsrechtsmodell („right-of-use model“) gem. IFRS 16.22 Leasingverhältnisse ungeachtet der wirtschaftlichen (Eigentums-)Verhältnisse an dem betreffenden Leasingobjekt zu Beginn ihrer Laufzeit. Lediglich Nutzungsrechte über immaterielle Vermögenswerte, die nicht bereits nach IFRS 16 explizit vom Anwendungsbereich ausgeschlossen sind, werden aufgrund des Wahlrechts nicht nach dem Nutzungsrechtsmodell bilanziert.

Wesentliche weitere Wahlrechte und Erleichterungsmöglichkeiten werden wie folgt ausgeübt:

- Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten werden gesondert in der Bilanz ausgewiesen.
- Für Leasingverhältnisse von geringem Wert (< 5.000 €) und für kurzfristige Vereinbarungen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten wird die Anwendungserleichterung des IFRS 16.5 in Anspruch genommen und der Aufwand auf systematischer Basis über die Laufzeit erfasst.
- Sieht eine Vereinbarung Zahlungen für Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten vor, wird mit Ausnahme von Immobilienleasingverträgen in Anwendung des Wahlrechts gem. IFRS 16.15 auf eine Trennung verzichtet.

Bei erstmaliger Erfassung wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen angesetzt; die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Bei der Bestimmung der Laufzeit werden Verlängerungs- bzw. Kündigungsoptionen berücksichtigt, sofern diese hinreichend sicher ausgeübt werden.

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses:

- Feste Zahlungen
- Verlängerungs- und Kündigungsoptionen des Leasingnehmers, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Optionen künftig ausgeübt werden
- Variable Zahlungen, sofern diese von einem Index oder Zins abhängen
- Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien
- Den Ausübungspreis einer Kaufoption
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Leasingverbindlichkeit

KONZERNANHANG - GRUNDLAGEN, GRUNDSÄTZE UND METHODEN

- Anfängliche direkte Kosten
- Rückbauverpflichtungen

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren Zeitraum aus deren Nutzungsdauer und erwarteter Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Nutzungsrechte werden im Rahmen des nach den Regelungen des IAS 36 durchgeführten Wertminderungstests für Sachanlagen berücksichtigt.

Bei den Leasingverhältnissen, bei denen die Eckert & Ziegler Gruppe Leasinggeber ist, handelt es sich um Operating-Leasingverhältnisse. Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear verteilt als Ertrag erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Finanzinstrumente – Entsprechend IAS 32.11 sind alle Verträge Finanzinstrumente, welche bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nach IFRS9 wie folgt klassifiziert und bilanziert (siehe Tz. 42):

- **Finanzielle Vermögenswerte** – für finanzielle Vermögenswerte erfolgt eine Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC), „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVTOCI) sowie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVTPL).

Unter der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ werden alle finanziellen Vermögenswerte zusammengefasst, deren Geschäftsmodell mit der Zielsetzung verknüpft ist, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen (Geschäftsmodell „Halten“). Ebenso müssen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts so ausgestaltet sein, dass es zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen kommt, die allein Zins und Tilgung darstellen. Im Eckert & Ziegler Konzern gehören insbesondere die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dazu. Der Konzern beurteilt die Ziele des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, auf der Ebene des Gesamtunternehmens, wie das Unternehmen geführt wird, und dem Management Informationen zur Verfügung gestellt werden. Zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifizierte Finanzinstrumente werden im Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Folgebewertung wird ebenfalls nach der Effektivzinsmethode und unter der Berücksichtigung von Wertminderungen und Rückzahlungen bewertet. Zinserträge (unter Anwendung der Effektivzinsmethode), Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungsaufwendungen werden im Gewinn und Verlust erfasst.

Die erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist für finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die das Ziel haben, Zahlungsströme sowohl durch Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungen als auch durch Verkauf zu realisieren (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“).

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert sind, d. h. finanzielle Vermögenswerte, die als FVTPL eingestuft sind, werden im Zugangszeitpunkt und in der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet. Im Eckert & Ziegler Konzern bestehen finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ in der Form von freistehenden Derivaten (Zinscap). Bei erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewerteten Finanzinstrumenten hat eine unmittelbare Erfassung der Transaktionskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfolgen.

- **Finanzielle Verbindlichkeiten** – Die Klassifizierung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt in den Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC) und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVTPL).

Finanzielle Verbindlichkeiten in der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, die unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder erfolgten Abgängen fortgeschrieben wird. Alle finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht als AC eingestuft sind, werden als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet klassifiziert und im Zugangszeitpunkt und in der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die mit Zeichnungsvertrag vom 30. August 2024 begebene Wandelanleihe zwischen der Eckert & Ziegler SE als Zeichnerin und der Pentixapharm Holding AG als Emittentin wirkt sich auf den Abschluss der

Eckert & Ziegler SE aus. Die (37) Schuldverschreibungen werden erst an die Eckert & Ziegler SE geliefert, wenn die Pentixapharm Holding AG die Zahlungsbeträge gegenüber der Eckert & Ziegler SE fällig gestellt hat und die Zahlung erfolgt ist. Solange keine Schuldverschreibungen an die Eckert & Ziegler SE geliefert werden, liegt ein schwebendes Geschäft vor. Eine Erfassung der Schuldverschreibung selbst erfolgt demensprechend nicht. Aufgrund des Zeichnungsvertrags ergeben sich jedoch bereits Rechte und Pflichten der Parteien, die sich bilanzierungstechnisch in einem Derivat ausdrücken, der als FVTPL eingestuft wird.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten wurden nach der erstmaligen Ansatz nicht umklassifiziert. Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten ist entweder zum Handelstag oder zum Erfüllungstag anzusetzen oder auszubuchen. Der Konzern wendet die Methode der Bilanzierung zum Handelstag an. Der Eckert & Ziegler Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen, er seine Rechte auf den Bezug von vertraglichen Cashflows in einer Transaktion überträgt oder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Der Eckert & Ziegler Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder erloschen sind. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und ihr Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn ein Rechtsanspruch darauf besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten – Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, lassen sich gemäß IFRS9 in die folgende Bewertungshierarchie einstufen:

- **Stufe 1:** Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese Vermögenswerte und Schulden.
- **Stufe 2:** Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt für diese Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die, entweder direkt oder indirekt, abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.
- **Stufe 3:** Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt für diese Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Wertpapiere (Eigenkapitalinstrumente von börsennotierten Gesellschaften) gehören zur Stufe 1 der Bewertungshierarchie.

Der beizulegende Zeitwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, von kurzfristigen Forderungen, von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen entspricht im Wesentlichen dem Buchwert. Der Grund dafür ist vor allem die kurze Laufzeit solcher Instrumente.

Derivative Finanzinstrumente sind in der Gruppe als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten mit ihren beizulegenden Zeitwerten in der Bilanz anzusetzen, unabhängig vom Zweck. Sie gehören zur Stufe 2 der Bewertungshierarchie und werden in der Konzernbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Wertänderungen erfolgswirksam erfasst werden. Aufgrund der hohen Dokumentationsanforderungen werden die Regelungen zum Hedge Accounting nach IFRS 9 nicht in Anspruch genommen. Swaps oder Caps werden grundsätzlich nur für Sicherungszwecke eingesetzt. Die mit Zeichnungsvertrag vom 30. August 2024 begebene Wandelanleihe zwischen der Eckert & Ziegler SE als Zeichnerin und der Pentixapharm Holding AG als Emittentin wirkt sich auf den Abschluss der Eckert & Ziegler SE aus. Auch wenn keine Schuldverschreibungen an die Eckert & Ziegler SE bis 31. Dezember 2025 geliefert wurden, ergeben sich jedoch aufgrund des Zeichnungsvertrags bereits Rechte und Pflichten der Parteien, die sich bilanzierungstechnisch in einem Derivat ausdrücken.

Umsatzrealisierung – Umsätze werden gemäß IFRS 15 realisiert, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht. Das bedeutet, dass der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Die Umsatzerlöse werden realisiert, wenn ein durchsetzbarer Anspruch auf Zahlung gegenüber dem Kunden besteht. Die Umsätze entsprechen dem vertraglich festgelegten Transaktionspreis.

Wenn der vereinbarte Transaktionspreis variable Komponenten enthält, wird der Betrag der Gegenleistung entweder nach der Erwartungsmethode oder mit dem wahrscheinlichsten Betrag ermittelt.

Der Zeitraum zwischen der Übertragung von Waren oder Dienstleistungen an den Kunden und der Zahlung durch den Kunden beträgt ein Jahr oder weniger. Im Transaktionspreis wird aus diesem Grund keine Finanzierungs-komponente berücksichtigt. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Leistungsverpflichtungen enthält, wird der Transaktionspreis auf Basis der Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. In der Regel werden Güter und Dienstleistungen zu den Einzelveräußerungspreisen verkauft. Die Zahlungsbedingungen sehen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

KONZERNANHANG - GRUNDLAGEN, GRUNDSÄTZE UND METHODEN

Im Konzern werden im Wesentlichen folgende Umsatzerlöse erzielt:

- Umsatzerlöse aus dem Verkauf von fertigen Erzeugnissen und Waren: Bei dem Verkauf von fertigen Erzeugnissen und Waren werden die Umsätze zum Zeitpunkt der Lieferung realisiert, da zu diesem Zeitpunkt die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergeht. Zum Zeitpunkt der Lieferung entsteht der Zahlungsanspruch.
- Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen: Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden mit Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistung zeitpunktbezogen realisiert. Der Zahlungsanspruch entsteht nach der Erbringung einer Dienstleistung, wenn eine Rechnung gestellt wird.
- Umsatzerlöse aus kundenspezifischen Aufträgen: Es gibt Verträge mit Kunden, welche die Erbringung der Leistung über einen bestimmten Zeitraum regeln. Bei diesen kundenspezifischen Aufträgen werden mit den Kunden in der Regel Anzahlungen und Zahlungen nach dem Projektfortschritt vereinbart. Die Analyse dieser Verträge hat ergeben, dass unter Anwendung des Standards IFRS 15, die Erlöse entsprechend dem Leistungsfortschritt basierend auf dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten bis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung nach der sog. POC Methode (*Percentage of Completion*) zu erfassen sind. Im Bereich Anlagenbau wird diese Methode angewendet. Für spezifische Projektverträge, insbesondere im Zusammenhang mit kundenspezifischen Lizenzvereinbarungen, wird eine Methode zur Fortschrittmessung angewendet, die den Projektverlauf anhand eindeutig definierter technischer bzw. vertraglich vereinbarter Meilensteine sachgerechter widerspiegelt. Neben der inputorientierten Fortschrittmessung auf Basis des Verhältnisses der bislang angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten (Cost-to-Cost-Methode) kommt ergänzend eine outputorientierte Methode zur Anwendung. Bei dieser erfolgt die Umsatzrealisierung erst mit Erreichen der jeweils festgelegten Meilensteine. Hat eine der Parteien des Vertrags mit dem Kunden ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, wird – abhängig vom Verhältnis zwischen der Leistungserbringung vom Konzern und der Zahlung des Kunden – ein Vertragsvermögenswert, eine Vertragsverbindlichkeit oder eine Forderung ausgewiesen. Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten werden als kurzfristig ausgewiesen, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus angefallen sind. Ein erwarteter Verlust aus einem Vertrag wird sofort als Aufwand erfasst. Bei der Percentage-of-Completion-Methode ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrads von besonderer Bedeutung. Daraus resultierende wesentlichen Schätzungen umfassen die geschätzten Gesamtkosten, die gesamten geschätzten Umsatzerlöse und die Auftragsrisiken. Nach der Percentage-of-Completion-Methode können Schätzungsänderungen die Umsatzerlöse erhöhen oder mindern.

Im Segment Medical werden Umsätze zu einem, in Relation zum Gesamtumsatz des Konzerns, vergleichsweise geringen Teil auf Basis von Mehrkomponentenverträgen realisiert. Diese Verträge werden entsprechend dem Standard IFRS 15 einer detaillierteren Analyse unterzogen. Die Projekte im Segment Medical sind dabei hauptsächlich so strukturiert, dass sämtliche Leistungsverpflichtungen des Unternehmens im Vertrag separat jeweils mit dem regulären Einzelveräußerungspreis bepreist sind. Die jeweilige Leistungsverpflichtung wird dabei auch erst nach der Erfüllung durch das Unternehmen (Lieferung des Produkts bzw. Erbringung der vereinbarten Dienstleistung) separat abgerechnet und der Erlös bei Übergang des wirtschaftlichen Eigentums realisiert.

Gewährleistungen - In der Regel werden gesetzliche oder branchenübliche Gewährleistungsverpflichtungen übernommen.

Finanzerträge und Zinsen – Zinsen werden nach der Effektivzinsmethode als Ertrag bzw. Aufwand erfasst. Die Zinszahlungen sind im Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Dividendenerträge werden im Gewinn und Verlust zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem der Rechtsanspruch des Konzerns auf Zahlung entsteht.

Ertragsteuern – Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die im sonstigen Konzernergebnis direkt im Eigenkapital erfasst werden. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden Steuersätze berechnet. Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 angesetzt, um die zukünftigen steuerlichen Auswirkungen widerzuspiegeln, die sich aus den temporären Differenzen zwischen den Buchwerten der im Konzernabschluss ausgewiesenen Aktiva und Passiva und den jeweiligen Werten in den Steuerbilanzen ergeben. Ferner werden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge gebildet. Aktive und passive latente Steuern werden auf der Grundlage der gesetzlichen Steuersätze bemessen, die auf das steuerpflichtige Einkommen in den Jahren anwendbar sind, in denen sich diese zeitweiligen Differenzen voraussichtlich wieder ausgleichen werden. Die Auswirkungen einer Änderung der Steuersätze auf die aktiven und passiven latenten Steuern werden in dem Geschäftsjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem die Gesetzesänderungen verabschiedet wurden. Aktive latente Steuern werden nur angesetzt, soweit eine Realisierung dieser Vermögenswerte wahrscheinlich ist. Zur Bewertung latenter Steuern werden die Steuersätze zukünftiger Jahre herangezogen, soweit sie bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist. Aktive

und passive latente Steuern werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen des IAS 12 saldiert ausgewiesen. Die latenten Steuern werden nach IAS 12 unter den langfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden ausgewiesen und unterliegen keiner Abzinsung.

Die laufenden Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen des Jahres sowie den nationalen Steuervorschriften berechnet.

Investitionszuschüsse und andere Zuwendungen – Eine Erfassung von Zuwendungen erfolgt gemäß IAS 20.7 nur dann, wenn das Unternehmen die mit der Zuschussgewährung verbundenen Bedingungen erfüllt. Mittel, die der Konzern von öffentlichen oder privaten Zuschussgebern für Investitionen beziehungsweise Entwicklungsprojekte erhält, werden im Zeitpunkt des Zuflusses als passivischer Abgrenzungsposten erfasst. Aufwandszuschüsse werden im Geschäftsjahr des Anfalls mit den geförderten Aufwendungen verrechnet. Die im Konzernabschluss abgegrenzten Zuschüsse wurden für den Erwerb von Sachanlagen sowie Entwicklungskosten gewährt. Sie werden über die Nutzungsdauer der jeweiligen Sachanlagen beziehungsweise immateriellen Vermögenswerte ertragswirksam aufgelöst.

Aktienbasierte Vergütung – Seit mehreren Jahren unterhält die Gruppe einen Vergütungsplan mit Ausgleich durch Aktien. Hiernach erhalten die Vorstände und ausgewählte Mitarbeitende einen Teil von erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen in Form von Aktien. Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen für Beschäftigte mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (eigene Aktien) werden mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung/Zusage (Börsenkurs der Aktie) ermittelt. Dieser Aufwand wird über den Zeitraum, in dem die Dienstzeit abgeleistet wird und, wenn anwendbar, die Leistungsbedingungen erfüllt sind (der Erdienungszeitraum) in den Personalaufwendungen erfasst. Diese aktienbasierte Vergütung - „*share-based payment*“ - wird gemäß IFRS 2 mit einem zugehörigen Anstieg im Eigenkapital (Gewinnrücklage) verbucht. Seit 2023 unterhält die Gruppe ein Mitarbeiteraktienprogramm (ESPP), um die Mitarbeitenden direkt am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Die in dem ESPP verankerte aktienbasierte Vergütung - „*share-based payment*“ - wird gemäß IFRS 2 ebenfalls im Eigenkapital bilanziert.

Ergebnis je Aktie – Der Gewinn bzw. Verlust je Aktie wird berechnet, indem das den Aktionären der Eckert & Ziegler SE zuzurechnende Konzernergebnis durch die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Das verwässerte Ergebnis je Aktie reflektiert das Verwässerungspotenzial, das im Rahmen von anteilsbasierten Vergütungen ausstehende Aktien gehabt hätten, wenn für diese während der Berichtsperiode bereits Stammaktien ausgegeben worden wären. Die Berechnung erfolgt, indem der den Eckert & Ziegler Aktionären zuzurechnende Anteil am Konzernergebnis durch die Summe aus der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres ausstehenden verwässernden Aktien dividiert wird.

Segmentberichterstattung – Die Segmentberichterstattung der Eckert & Ziegler Gruppe ist gemäß dem sogenannten „Management Approach“ an der internen Organisations- und Berichtsstruktur ausgerichtet. Die Gruppe hat drei Segmente: Segment Medical, Segment Isotope Products und Segment Sonstige.

Währungsumrechnung – Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung einer Unternehmenseinheit abweichende Währung lauten, werden in der funktionalen Währung zum Devisenkassamittelkurs am Tag ihrer erstmaligen Bilanzierung erfasst. Am Ende des Berichtszeitraums bewertet die Gesellschaft auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der funktionalen Währung mit dem dann gültigen Devisenkassamittelkurs. Gewinne und Verluste aus diesen Fremdwährungsbewertungen erfasst die Gesellschaft erfolgswirksam. Nicht monetäre Konzernbilanzposten in Fremdwährung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

Rechnungslegung in Hochinflationenländer (IAS 29) – Der Abschluss eines Unternehmens, dessen funktionale Währung eines Landes mit ausgeprägter Hochinflation ist, wird auf die Änderungen in der Kaufkraft der Währung angepasst und neu dargestellt. Im Rahmen der Inflationsanpassung werden die nicht-monetären Bilanzposten (inkl. dem Eigenkapital) und die Gewinn- und Verlust Konten um die Entwicklung des Index [Internal Wholesale Price Index (IPIM) veröffentlicht durch das National Institute of Statistics and Census (INDEC)], seit deren Einbuchung bis hin zum Bilanzstichtag angepasst. Im Gegensatz dazu werden monetäre Posten, z.B. liquide Mittel, Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, nicht indexiert, d.h. ihre Buchwerte ändern sich nicht. Der Inflationsgewinn oder -verlust der Berichtsperiode wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Verlust nach IAS 29 (Hyperinflation) ausgewiesen. Die Aufinflationierung des Eigenkapitals und die Währungsumrechnungsdifferenzen werden saldiert innerhalb des kumulierten übrigen Gesamtergebnisses unter den Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen ausgewiesen. Es betrifft eine Tochtergesellschaft in Argentinien.

4 | NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Im Konzernabschluss wurden alle am Abschlussstichtag in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards des IASB sowie die gültigen IFRIC bzw. SIC berücksichtigt.

KONZERNANHANG - GRUNDLAGEN, GRUNDSÄTZE UND METHODEN

Die folgenden neuen oder geänderten Standards sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2025 verpflichtend anzuwenden:

IFRS-Standard	Thema	Zeitpunkt des Inkrafttretens nach dem IASB
Änderungen an IAS 21 – Klarstellung der Bilanzierung bei einem Mangel an Umtauschbarkeit	Klarstellung, wann eine Währung umtauschbar ist und wie der Wechselkurs zu bestimmen ist, wenn sie es nicht ist.	01.01.2025

Die Anwendung der Änderungen im Konzern erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2025 und hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Die folgenden Änderungen zu Standards sind vom IASB verabschiedet und bereits teilweise von der Europäischen Union übernommen, sind aber erst für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2026 verpflichtend anzuwenden:

IFRS-Standard	Thema	Zeitpunkt des Inkrafttretens nach dem IASB
Änderungen an IFRS 7 und 9 – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	Änderung bezüglich Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit, Klassifizierung finanzieller Vermögenswerten und weiterer Angaben.	01.01.2026
Änderung an IFRS	Der IASB hat jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards (Band 11) am 18. Juli 2024 herausgegeben.	01.01.2026
Änderungen an IFRS 7 und 9	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen, helfen Unternehmen dabei, auf Strom aus Quellen wie Wind- oder Solarkraft zugreifen zu können. Diese sind häufig als sogenannte Power Purchase Agreements strukturiert. Um eine bessere Abbildung dieser Verträge in den Abschlüssen der Unternehmen zu ermöglichen, hat das IASB folgende Änderungen vorgenommen: – Klarstellung zur Anwendung der own use exemption auf diese Verträge; – Anpassung der Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften mit der Möglichkeit, solche Verträge als Sicherungsinstrument zu verwenden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind; – Einführen zusätzlicher Angabepflichten.	01.01.2026
IFRS 19 – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	IFRS 19 legt reduzierte Angabevorschriften fest, die ein in Frage kommendes Unternehmen anstelle der Angabevorschriften in den anderen IFRS-Rechnungslegungsstandards anwenden darf.	01.01.2027*
Änderungen an IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027*
IFRS 18 – Darstellung und Angaben im Abschluss	IFRS 18 enthält Anforderungen an die Art der Darstellung und Offenlegung von Informationen in IFRS-Abschlüssen. IFRS 18 wird IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen. Wesentliche Änderungen durch IFRS 18 betreffen: – in der Gewinn- und Verlustrechnung: neue Anforderungen für die Klassifizierung von Erträgen und Aufwendungen in Kategorien und Angabe von zwei neu definierten Zwischensummen; – im Anhang: Angaben zu vom Management definierten Leistungskennzahlen; – in primären Abschlüssen und Anhangangaben: erweiterte Anforderungen an die Aggregation/Disaggregation.	01.01.2026*
Änderungen an IAS 21	Auswirkung von Fremdwährungsumrechnungen: Hochinflationäre Darstellungswährung (veröffentlicht am 13. November 2025)	01.01.2027*

*vom IASB vorgesehenes Erstanwendungsdatum, solange das Endorsement-Verfahren der EU noch ausstehend ist.

Der Konzern prüft zurzeit, wie sich die erstmalige Anwendung der geänderten Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken wird. Der genaue Umfang der Auswirkungen auf den Konzern kann heute noch nicht verlässlich bestimmt werden. Der Konzern beabsichtigt die Anwendung der IFRS zum verpflichtenden Zeitpunkt, soweit eine entsprechende Anerkennung im Rahmen des Endorsement-Verfahrens erfolgt ist.

Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 18 werden Auswirkungen auf die Darstellung des Abschlusses erwartet. Diese betreffen insbesondere die neue Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anpassungen in der

Kapitalflussrechnung. Die Summe der drei Cashflows (Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit) bleibt von den Neuregelungen unberührt. Darüber hinaus ergeben sich erweiterte Angabepflichten im Anhang, insbesondere zu vom Management definierten Leistungskennzahlen sowie zu den sonstigen Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung.

5 | KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 und IFRS 10 nach der Erwerbsmethode. Die Erstkonsolidierung erfolgt zum Erwerbszeitpunkt, d.h. zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt wird. Die Gesellschaft erlangt die Beherrschung, wenn sie Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten werden dabei zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Anschließend werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem anteiligen, neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Ein hieraus resultierender positiver Unterschiedsbetrag wird unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen, ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Überprüfung sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Alle wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse zwischen verbundenen Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Joint-Ventures und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Ergebnisbestandteile werden separat im Periodenergebnis ausgewiesen.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Konzernergebnisses wird den Aktionären der Eckert & Ziegler SE und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zugeordnet. Dies erfolgt selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Gesellschafter einen negativen Saldo ausweisen.

Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet zu dem Zeitpunkt, an dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen beendet. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen vom Erwerbszeitpunkt an bzw. bis zum Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzernergebnis erfasst.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung des Konzerns darstellt. Alle Beträge werden in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. Dabei kann es aufgrund kaufmännischer Rundung aus der Addition in den Summen zu unwesentlichen Rundungsdifferenzen kommen. Die dargestellten Prozentsätze werden auf Basis der jeweiligen Beträge in Tausend Euro ermittelt. Alle einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen wurden auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Eckert & Ziegler SE aufgestellt. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden nach den gleichen Grundsätzen ermittelt.

6 | KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die in den Konzernabschluss 2025 einbezogenen Unternehmen sind:

	Stimmrechtsquote
Eckert & Ziegler Isotope Products Holdings GmbH, Berlin	100 %
Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH, Braunschweig *	100 %
Eckert & Ziegler Environmental Services Ltd., Didcot, Großbritannien *	100 %
Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH, Braunschweig *	100 %
Eckert & Ziegler Isotope Products Inc., Valencia, USA *	100 %
Eckert & Ziegler Analytics Inc., Atlanta, USA *	100 %
Eckert & Ziegler Brasil Participações Ltda., São Paulo, Brasilien *	100 %
Eckert & Ziegler Brasil Comercial Ltda., São Paulo, Brasilien *	100 %
Ambientis Radioproteção São Paulo, Brasilien *	100 %
Tecnonuclear SA, Buenos Aires, Argentinien *	100 %
Tecnonuclear Uruguay SA, Montevideo, Uruguay *	100 %
Eckert & Ziegler Isotope Products GmbH, Berlin *	100 %
Eckert & Ziegler Isotope Products SARL, Les Ulis, Frankreich *	100 %
Eckert & Ziegler Cesio s.r.o., Prag, Tschechische Republik *	88,90 %
Eckert & Ziegler Chemotrade GmbH, Düsseldorf *	100 %
Gamma-Service Recycling GmbH, Leipzig *	100 %
Gamma-Service Medical GmbH, Leipzig *	100 %
ISOTREND spol s.r.o., Prag, Tschechische Republik *	100 %
GBT Finanzen GmbH, Dresden *	100 %
Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH, Berlin	100 %
Eckert & Ziegler Eurotope GmbH, Berlin *	100 %
Eckert & Ziegler Radiopharma Inc., Hopkinton, MA, USA *	100 %
Eckert & Ziegler Radiopharma Projekte UG (haftungsbeschränkt), Berlin *	100 %
Isotope Technologies Dresden GmbH, Dresden *	100 %
Rosendorf Zyklotron GmbH, Berlin *	100 %
Eckert & Ziegler China, Changzhou, China *	100 %
Eckert & Ziegler BEBIG GmbH, Berlin	100 %
Eckert & Ziegler BEBIG SARL, Paris, Frankreich *	100 %
Eckert & Ziegler Iberia S.L.U., Madrid, Spanien *	100 %
Eckert & Ziegler Portugal S.A., Lissabon, Portugal *	100 %
Eckert & Ziegler Therapeutics GmbH, Braunschweig*	100 %
Eckert & Ziegler CDMO Europe GmbH, Berlin*	100 %
MBB Mikrobiologie Braunschweig GmbH, Braunschweig*	100 %
Eckert & Ziegler LATAM Medical Business GmbH, Berlin*	100 %
Eckert & Ziegler Australia PTY Ltd., Melbourne, Australien*	100 %

*indirekte Beteiligung

Im Folgenden ist die Zusammensetzung des Konzerns dargestellt:

Anzahl 31.12.	2025	2024
vollkonsolidiert	35	31
at equity	6	6
Summe	41	37

7 | ÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Unternehmenserwerbe und Veräußerungen.

Folgende Veränderungen haben im Jahr 2025 stattgefunden

Änderung im Konsolidierungskreis (Zugang)

- Die Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH hat im März 2025 die Eckert & Ziegler CDMO Europe GmbH gegründet. Perspektivisch soll diese Gesellschaft für die Gruppe gegenüber Kunden im Bereich *Contract Development and Manufacturing* (Dienstleistung für die Lohnfertigung und Entwicklung von Radiopharmaka) auftreten.
- Die Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH hat im Oktober 2025 die MBB Mikrobiologie Braunschweig GmbH gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist das Erbringen von chemischen, analytischen und mikrobiologischen Labordienstleistungen. Die MBB Mikrobiologie Braunschweig GmbH wird primär als Dienstleister für die Konzerngesellschaften im Medical Segment tätig.
- Die Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH hat im November 2025 die Eckert & Ziegler Australia PTY gegründet.
- Die Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH hat im November 2025 die Eckert & Ziegler LATAM Medical Business GmbH gegründet. Es handelt sich um eine reine Zwischenholdinggesellschaft ohne operative Tätigkeit.

Änderung innerhalb des Konsolidierungskreises

Die NRT Germany GmbH, welche bisher nicht operativ war, wurde von der Eckert & Ziegler BEBIG GmbH auf die Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH innerhalb des Medical Segments umgehängt. Die Gesellschaft wurde in Eckert & Ziegler Therapeutics GmbH umbenannt und soll die Geschäfte der Niederlassung der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH in Braunschweig übernehmen.

8 | ANTEILE AN JOINT VENTURES

Ein Joint Venture basiert auf einer vertraglichen Vereinbarung, aufgrund derer der Konzern und andere Vertragsparteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die der gemeinschaftlichen Führung unterliegt; dies ist der Fall, wenn die mit der Geschäftstätigkeit des Joint Ventures verbundene strategische Finanz- und Geschäftspolitik die Zustimmung aller gemeinschaftlich führenden Parteien erfordert. Anteile an Joint Ventures werden entsprechend der Equity-Methode bilanziert. Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns an den Erträgen und Aufwendungen sowie an Eigenkapitalveränderungen der at-equity bewerteten Beteiligungen. Wenn der Konzernanteil am Verlust des Joint Ventures den at-equity bewerteten Anteil übersteigt, wird dieser Anteil bis auf null abgeschrieben. Weitere Verluste werden nicht erfasst, es sei denn, der Konzern hat eine vertragliche Verpflichtung oder hat Zahlungen zugunsten des Joint Ventures geleistet. Unrealisierte Gewinne oder Verluste aus Transaktionen von Konzernunternehmen mit dem Joint Venture werden gegen den Beteiligungswert des Joint Ventures eliminiert (Verluste maximal bis zur Höhe des Beteiligungswertes).

9 | WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse der in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen werden mit Ausnahme eines Unternehmens, dessen funktionale Währung eines Landes mit ausgeprägter Hochinflation ist, gemäß IAS 21 in Euro umgerechnet. Da die Tochterunternehmen ihre Geschäftsaktivitäten in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig führen, entspricht die funktionale Währung der einbezogenen Unternehmen der jeweiligen Landeswährung. Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung erfolgt zum gewichteten Jahresdurchschnittskurs. Eigenkapitalkomponenten werden zum historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Aus der Umrechnung resultierende Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang des Tochterunternehmens ergebnisneutral als gesonderter Posten im Eigenkapital bzw. unter den nicht beherrschenden Anteilen erfasst. Bei Abgang des Tochterunternehmens werden alle angesammelten Währungsumrechnungsdifferenzen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Werden dagegen Teile eines Tochterunternehmens veräußert, ohne dass es zu einem Verlust der Beherrschung kommt, wird der Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen, der auf den veräußerten Anteil entfällt, ab dem Abgangszeitpunkt den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet.

KONZERNANHANG - GRUNDLAGEN, GRUNDSÄTZE UND METHODEN

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Wechselkurse verwendet:

Land	Währung	31.12.2025	31.12.2024	Durchschnittskurs 2025	Durchschnittskurs 2024
USA	USD	1,18	1,04	1,13	1,08
CZ	CZK	24,24	25,19	24,69	25,12
GB	GBP	0,87	0,83	0,86	0,85
BR	BRL	6,44	6,43	6,31	5,83
ARG	ARS	1.707,88	1.067,81		
CHN	CNY	8,23	7,58	8,11	7,79
UY	UYU	45,87	45,85	45,87	46,11

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

10 | UMSATZERLÖSE

Der Konzern erzielt seine Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden überwiegend aus dem Verkauf von Gütern sowie zu einem geringen Teil aus der Erbringung von Dienstleistungen und aus Fertigungsaufträgen. Die Umsätze aus dem Verkauf von Gütern sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen werden zeitpunktbezogen und die Umsätze aus Fertigungsaufträgen zeitraumbezogen realisiert.

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2025 von 295.850 Tsd. € auf 311.960 Tsd. € gestiegen und gliedern sich wie folgt:

Tsd. €	2025	2024
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern	239.166	237.917
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	45.281	37.490
Umsatzerlöse aus kundenspezifischen Fertigungs- und Projektverträgen (POC)	27.514	20.442
Summe	311.960	295.850

Für die Projekte des Anlagenbau-Bereiches, die dem Medical Segment zugeordnet sind, gibt es in der Regel Verträge mit den Kunden, welche die Erbringung der Leistung über einen bestimmten Zeitraum nach Maßgabe des Leistungsfortschrittes im Verhältnis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung regeln. In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 hat der Konzern aus solchen Verträgen mit Kunden, Umsatzerlöse in Höhe von 18.096 Tsd. € (Vj. 20.442 Tsd. €) erzielt. Zusätzliche Umsatzerlöse in Höhe von 9.418 Tsd. € wurden im Rahmen der POC-Bewertung aus bereits erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit den Lizenzgeschäften realisiert.

Tsd. €	2025	2024
Umsatzerlöse	27.514	20.442
Auftragskosten	-13.163	-13.815
Gewinn	14.351	6.627

Die Gliederung der Umsatzerlöse nach geografischen Segmenten und Geschäftsfeldern ist aus der Segmentberichterstattung ersichtlich.

11 | UMSATZKOSTEN

Die Umsatzkosten enthalten neben den direkt den Umsätzen zurechenbaren Material- und Personalaufwendungen sowie Abschreibungen auch anteilige Material- und Personalgemeinkosten sowie Erträge aus der Auflösung von Abgrenzungsposten.

Es erfolgte im Berichtsjahr eine Erhöhung der Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von 671 Tsd. € (Vj. 726 Tsd. €).

Die Umsatzkosten gliedern sich wie folgt:

Tsd. €	2025	2024
Material	56.325	60.987
Fremddienstleistungen	9.054	5.726
Eingangsfrachten	3.596	2.777
Projektbezogene Aufwendungen (POC)	27.583	24.061
Abschreibungen	11.181	8.445
Personal	48.263	44.197
Sonstige	2.980	6.503
Summe	158.982	152.694

12 | VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten gliedern sich wie folgt:

Tsd. €	2025	2024
Personal- und Personalnebenkosten	14.680	13.989
Kosten der Warenabgabe	8.166	7.623
Werbung	694	727
Post, Kurier	689	775
Reisekosten	1.004	971
Abschreibungen	921	1.110
Sonstige	2.971	2.882
Summe	29.125	28.079

13 | ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Die allgemeinen Verwaltungskosten beinhalten:

Tsd. €	2025	2024
Personal- und Personalnebenkosten	23.302	25.081
Abschreibungen	4.348	4.084
Versicherungen, Beiträge, Gebühren, eingekaufte Dienstleistungen	5.220	4.670
Beratungskosten	2.485	2.958
Kommunikationskosten	528	485
Miete und Nebenkosten	1.862	1.457
IR-Kosten	272	256
Sonstige	6.501	6.536
Summe	44.515	45.526

14 | LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER UND ANZAHL BESCHÄFTIGTE

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung unter Tz. 11,12,13 und 17 enthalten Personalaufwendungen sowie sonstige personalbezogene Kosten in Höhe von insgesamt 90.969 Tsd. € (Vj. 87.290 Tsd. €).

Die reinen Personalaufwendungen für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 enthalten u. a.:

Tsd. €	2025	2024
Löhne und Gehälter	69.685	66.864
Sozialversicherungsbeiträge	10.866	9.620
- davon für Altersversorgung	1.332	1.174
Leistungen auf Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	64	402
Aktienvergütung	1.220	1.952
Summe	81.834	78.838

Tsd. €	2025	2024
Fertigung inkl. Qualität	43.932	40.150
Vertrieb	12.818	12.111
Verwaltung	21.062	22.632
Forschung und Entwicklung	4.023	3.946
Summe	81.834	78.838

Die Arbeitnehmer der deutschen und anderen europäischen Konzernunternehmen gehören den staatlichen Versorgungsplänen an, die durch die staatlichen Behörden verwaltet werden. Die Unternehmen müssen zur Dotierung der Leistungen einen bestimmten Prozentsatz ihres Personalaufwands in die Versorgungspläne einzahlen. Die einzige Verpflichtung des Konzerns hinsichtlich dieser Altersversorgungspläne besteht in der Zahlung dieser festgelegten Beiträge.

KONZERNANHANG – ERLÄUTERUNG ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die amerikanischen Tochtergesellschaften unterhalten beitragsorientierte Altersversorgungspläne für alle anspruchsberechtigten Arbeitnehmer dieser Unternehmen. Die Vermögenswerte dieser Pläne werden separat von denen des Konzerns unter treuhänderischer Kontrolle gehalten.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen von insgesamt 5.585 Tsd. € (Vj. 4.992 Tsd. €) stellen die fälligen Beiträge des Konzerns zu den angegebenen Altersversorgungsplänen dar. Zum 31. Dezember 2025 bzw. 2024 waren jeweils alle fälligen Beiträge in die Versorgungspläne eingezahlt.

Informationen über die Gesamtbezüge von aktiven und früheren Mitgliedern des Vorstands sowie aktiven Mitgliedern des Aufsichtsrates sind in Tz. 49 angegeben.

15 | ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte sind in den folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

Tsd. €	2025		2024	
	Abschreibungen	Wertminderungen	Abschreibungen	Wertminderungen
Umsatzkosten	271	0	145	0
Vertriebskosten	351	0	629	0
Allgemeine Verwaltungskosten	270	0	305	0
Forschung und Entwicklung Kosten	201	0	5	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	4.827
Summe	1.093	0	1.084	4.827

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen sind in den folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

Tsd. €	2025		2024	
	Abschreibungen	Wertminderungen	Abschreibungen	Wertminderungen
Umsatzkosten	9.777	0	7.429	0
Vertriebskosten	440	0	350	0
Allgemeine Verwaltungskosten	1.697	0	1.567	0
Forschung und Entwicklung Kosten	411	0	384	0
Summe	12.325	0	9.730	0

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Nutzungsrechte (IFRS 16) sind in den folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

Tsd. €	2025		2024	
	Abschreibungen	Wertminderungen	Abschreibungen	Wertminderungen
Umsatzkosten	1.256	0	878	0
Vertriebskosten	130	0	131	0
Allgemeine Verwaltungskosten	2.267	0	2.211	0
Forschung und Entwicklung Kosten	1	0	1	0
Summe	3.654	0	3.221	0

16 | SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Mit Ausnahme der Erträge aus Vermietung an Dritte und aus der Auflösung von Sonderposten enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen Erträge aus einmaligen Vorgängen (z.B. Erträge aus erhaltenen Versicherungsleistungen, Erträge aus Schadenersatzansprüchen aus Vertragsverletzungen bzw. gewonnenen Rechtsstreitigkeiten) oder Erträge aus Kostenerstattungen, die in ihrer Höhe Schwankungen unterliegen. Die Positionen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gehören nicht in die Haupttätigkeit der Eckert & Ziegler Gruppe.

KONZERNANHANG – ERLÄUTERUNG ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Tsd. €	2025	2024
Ertrag aus Vermietung an Dritte	88	220
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	261	437
Kostenerstattungen	301	766
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	819	14
Sonstige	1.037	1.399
Summe	2.504	2.835

17 | SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich wie folgt entwickelt:

Tsd. €	2025	2024
Forschung und Entwicklung Kosten	5.102	4.861
Verluste aus impairment	0	4.827
Verlust aus Abgang von Anlagevermögen	124	687
Sonstige	557	68
Summe	5.783	10.442

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Kosten für Forschung und Entwicklung setzen sich zusammen aus:

- direkt zurechenbaren nicht aktivierungsfähigen Personal- und Materialkosten der Forschungs- und Entwicklungsbereiche,
- Abschreibungen der Forschungs- und Entwicklungsbereiche für erworbene Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie die korrespondierende Auflösung von Abgrenzungsposten in Bezug auf die Vermögenswerte, die für Forschungszwecke eingesetzt werden,
- Wertminderungen von in den Vorjahren aktivierten, selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten sowie die korrespondierende Auflösung von Abgrenzungsposten,
- sonstigem, direkt zurechenbarem Aufwand der Forschungs- und Entwicklungsbereiche sowie
- anteiligen Gemeinkosten der Forschungs- und Entwicklungsbereiche.

Tsd. €	2025	2024
Forschung und Entwicklung Abschreibungen und Wertminderungen	612	389
Personalaufwand	4.063	3.989
sonstige Aufwendungen	427	483
Summe	5.102	4.861

18 | ERGEBNIS AUS AT-EQUITY BEWERTETEN BETEILIGUNGEN

Unter den als at-equity bewerteten Beteiligungen weist der Konzern die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und an einem Joint Venture aus:

- ZAO NanoBrachyTech, Dubna, Russland (inkl. OOO BEBIG, Moskau, Russland als 100%-ige Tochter)
- ZAO Ritverc, St. Petersburg, Russland
- Nuclear Control & Consulting GmbH, Leipzig
- Atom Mines LLC, Austin, USA
- Qi Kang Medical Technology Co., Ltd., Changzhou, China

Die aus den at-equity Beteiligungen und Joint Ventures resultierenden Erträge haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Tsd. €	2025	2024
Ergebnis (at equity)	57	238
Korrektur Vorjahresergebnis in laufender Rechnung	170	0
Summe	227	238

Aus den at-equity bewerteten Beteiligungen resultierten im Geschäftsjahr 2025 Erträge in Höhe von 227 Tsd. € (Vj. 238 Tsd. €). Bei der Qi Kang Medical Technology Co., Ltd steht dem laufenden Verlust 2025 in Höhe von 118 Tsd. € eine Korrektur des Vorjahresergebnisses in laufender Rechnung in Höhe von 170 Tsd. € gegenüber.

19 | WÄHRUNGSGEWINNE/-VERLUSTE

Tsd. €	2025	2024
Währungsgewinne	1.959	3.180
Währungsverluste	-3.480	-2.452
Summe	-1.522	728

Das negative Ergebnis aus Währungseffekten ist im Wesentlichen auf den im Vergleich zum Vorjahr deutlich schwächeren US-Dollar (USD) zurückzuführen.

20 | ZINSEERGEBNIS

Die Zinserträge beinhalten:

Tsd. €	2025	2024
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten	2.626	2.137
Sonstige	879	23
Summe	3.505	2.160

Die Zinsaufwendungen beinhalten:

Tsd. €	2025	2024
Zinsaufwendungen aus der Leasingbilanzierung nach IFRS 16	1.312	1.059
Zahlungsunwirksame Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.540	1.555
Zinsaufwendungen aus Darlehenszahlungen	526	878
Sonstige	103	254
Summe	4.482	3.746

21 | ERTRAGSTEUERN

Der bei der Berechnung des Steueraufwands als Konzernsteuersatz verwendete Steuersatz des Mutterunternehmens für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer belief sich für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 auf 30,175%. Der Konzernsteuersatz setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
Gewerbesteuermesszahl	3,5%	3,5%
Gewerbesteuerhebesatz	410%	410%
Körperschaftsteuer	15%	15%
Solidaritätszuschlag auf Körperschaftsteuer	5,5%	5,5%

Der Ertragsteueraufwand [Aufwand(+)/Ertrag(-)] setzt sich für die jeweils am 31. Dezember endenden Geschäftsjahre 2025 und 2024 wie folgt zusammen:

Tsd. €	2025	2024
Ergebnis vor Steuern:		
Deutschland	48.464	31.239
Ausländische Tochtergesellschaften	24.303	27.125
	72.767	58.364

KONZERNANHANG – ERLÄUTERUNG ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Tsd. €	2025	2024
Laufende Steuern:		
Deutschland	15.779	12.194
Ausländische Tochtergesellschaften	4.676	7.132
	20.455	19.326

Tsd. €	2025	2024
Latente Steuern:		
Deutschland	2.537	-923
Ausländische Tochtergesellschaften	544	-911
	3.081	-1.834
Steuern gesamt:	23.536	17.492

Die Überleitung des Ertragsteueraufwands des Konzerns, ermittelt auf der Grundlage der in Deutschland geltenden Steuersätze, auf den tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand des Konzerns stellt sich folgendermaßen dar:

Tsd. €	2025	2024
Basis zur Ermittlung des Steueraufwandes (Ergebnis vor Steuern)	72.767	58.364
Erwarteter Steueraufwand auf Basis Konzernsteuersatz	21.957	17.611
Steuersatzunterschiede bei Tochtergesellschaften	-1.518	-1.682
Steuern für Vorjahre	135	105
Steuern auf nicht abzugsfähige Aufwendungen	936	2.799
Steuern auf steuerfreies Einkommen	-94	-441
Latente Steuern auf die Aktivierung bisher nicht berücksichtigter Verlustvorträge	0	0
Bestandsanpassungen auf latente Steuern aus temporären aktiven und passiven Differenzen	1.337	0
Wertminderung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge	474	205
Nutzung von bisher nicht aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge	0	-1.277
Nicht aktivierte latente Steuern auf Verluste des Geschäftsjahres	345	34
Sonstige	-35	138
Effektivsteueraufwand	23.536	17.492

Latente Steuern werden auf der Grundlage der Differenzen hinsichtlich der Wertansätze, mit denen Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und in den jeweiligen Steuerbilanzen der Konzernunternehmen ausgewiesen werden sowie für die verfügbaren steuerlichen Verlustvorträge berechnet. Aktive und passive latente Steuern wurden in der Bilanz, soweit nach IAS 12 zulässig, saldiert.

Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde die vom Deutschen Bundestag am 11. Juli 2025 beschlossene Gesetzesänderung berücksichtigt. Das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland sieht eine stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 % auf 10 % beginnend ab dem 1. Januar 2028 vor.

Gemäß IAS 12 sind latente Steueransprüche und latente Steuerschulden mit den Steuersätzen zu bewerten, die nach der am Abschlussstichtag geltenden bzw. verabschiedeten Gesetzeslage in der Periode anzuwenden sein werden, in der sich die zugrunde liegenden temporären Differenzen voraussichtlich umkehren. Daher wurden die erwarteten Umkehrzeitpunkte der temporären Differenzen ermittelt und die latenten Steuern unter Anwendung der jeweils künftig geltenden Steuersätze neu bewertet.

Aufgrund eines Aktivüberhangs der latenten Steuern führte die Absenkung der Steuersätze insgesamt zu einem Steuerertrag aus der Neubewertung latenter Steuern in Höhe von 1.337 Tsd. €, der im Geschäftsjahr 2025 im Steuerergebnis erfasst wurde.

Auswirkungen auf die laufenden Steuern ergeben sich erstmals für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2028.

Bei den ausländischen Gesellschaften wurden für die Berechnung der latenten Steuern die jeweiligen landesspezifischen Steuersätze zugrunde gelegt.

KONZERNANHANG – ERLÄUTERUNG ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Auf die Veränderung von steuerlichen Verlustvorträgen entfallen im Berichtsjahr latente Steueraufwendungen in Höhe von 983 Tsd. € (Vj. 184 Tsd. €) sowie latente Steuererträge von 386 Tsd. € (Vj. 33 Tsd. €), während auf temporäre Differenzen latente Steueraufwendungen in Höhe von 2.485 Tsd. € (Vj. -1.985 Tsd. €) entfallen.

Insgesamt sind 1.470 Tsd. € (Vj. 2.066 Tsd. €) latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge aktiviert, im Wesentlichen resultierend aus der US-amerikanischen Gesellschaft Eckert & Ziegler Radiopharma Inc. in Höhe von 1.162 Tsd. €. Ein Verlustvortrag ist über einen Zeitraum von 20 Jahren erlaubt. Für deutsche Gesellschaften beträgt die latente Steuer auf Verlustvorträge 222 Tsd. € und ist auf unbefristete Zeit vortragsfähig. Gleiches gilt für Brasilien (latente Steuer auf Verlustvorträge 63 Tsd. €). Latente Steuer auf Verlustvorträge in Höhe von 13 Tsd. € entfallen auf die tschechischen Gesellschaft ISOTREND spol s.r.o. sowie in Höhe von 10 Tsd. € auf die argentinische Gesellschaft Tecnonuclear S.A. In Tschechien und Argentinien ist der Vortrag auf 5 Jahre begrenzt.

Von insgesamt 1.470 Tsd. € aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge entfallen 1.210 Tsd. € (Vj. 2.043 Tsd. €) auf Gesellschaften, die in 2025 noch einen steuerrechtlichen Verlust verzeichneten, aber zukünftig planmäßig Gewinn erwirtschaften werden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 1.645 Tsd. € latente Steuern auf Verlustvorträge genutzt, für die zum 31. Dezember des Vorjahres jeweils keine aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge angesetzt waren. Zum 31. Dezember 2025 verfügte der Konzern über Verlustvorträge in Höhe von 8.179 Tsd. € (Vj. 12.231 Tsd. €), für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, da die Nutzbarkeit wegen der unsicheren Ertragsprognose oder der zukünftig geplanten Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit unwahrscheinlich ist.

Aus der Währungsumrechnung resultieren Veränderungen der latenten Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von 177 Tsd. € (Vj. -167 Tsd. €).

Im Berichtsjahr wurden latente Steueraufwendungen in Höhe von 313 Tsd. € (Vj. 276 Tsd. €) im Zusammenhang mit versicherungsmathematischen Gewinnen bzw. Verlusten aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen direkt ergebnisneutral im Eigenkapital verrechnet.

Für temporäre Differenzen aus thesaurierten Ergebnissen von Tochterunternehmen in Höhe von 177.013 Tsd. € (Vj. 119.467 Tsd. €) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da die Eckert & Ziegler SE in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung zu steuern und sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ebene der einzelnen Bilanzposten werden in der folgenden Übersicht dargestellt:

Tsd. €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2025	2024	2025	2024
Steuerliche Verlustvorträge	1.470	2.066	0	0
Anlagevermögen	2.632	2.155	14.973	16.158
Wertpapiere	0	0	0	0
Forderungen	107	170	2.842	0
Verbindlichkeiten	7.411	8.164	0	0
Vorräte	1.142	634	0	0
Rückstellungen	12.315	13.845	0	0
Sonstige	379	0	0	16
Zwischensumme	25.457	27.034	17.815	16.174
Saldierung	-13.875	-13.937	-13.875	-13.937
Bestand laut Konzernbilanz	11.582	13.097	3.940	2.237

22 | NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Im Konzernergebnis nach Steuern sind auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinnanteile in Höhe von 467 Tsd. € (Vj. 832 Tsd. €) enthalten.

Die nachfolgende Tabelle enthält Einzelheiten zu den nicht 100%igen Tochterunternehmen des Konzerns, an denen nicht beherrschende Anteile bestehen.

KONZERNANHANG – ERLÄUTERUNG ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**ECKERT & ZIEGLER CESIO S.R.O.**

Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Vermögenswerte	16.361	18.113
Langfristige Vermögenswerte	6.080	7.696
Kurzfristige Schulden	-1.707	-8.819
Langfristige Schulden	-5.586	-841
Den Aktionären der Eckert & Ziegler SE zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	13.492	14.386
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	1.654	1.763
Tsd. €	2025	2024
Umsatzerlöse	13.363	17.085
Aufwendungen	-9.154	-9.544
Jahresüberschuss	4.209	7.541
Auf die Aktionäre der Eckert & Ziegler SE entfallender Jahresüberschuss	3.742	6.702
Auf die nicht beherrschenden Anteile entfallender Jahresüberschuss	467	838
Gesamter Jahresüberschuss	4.209	7.541
Auf die Aktionäre der Eckert & Ziegler SE entfallendes sonstiges Ergebnis	502	-292
Auf die nicht beherrschenden Anteile entfallendes sonstiges Ergebnis	63	-37
Gesamtes sonstiges Ergebnis	564	-329
Auf die Aktionäre der Eckert & Ziegler SE entfallendes Gesamtergebnis	4.244	6.411
Auf die nicht beherrschenden Anteile entfallendes Gesamtergebnis	530	801
Gesamtergebnis	4.773	7.212
Cashflow vor Dividendenauszahlung	1.344	10.687
Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
An die nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividenden	638	332

23 | ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Stückaktie wurde wie folgt berechnet:

Tsd. €	2025	2024(*)
Zähler für Berechnung des Gewinns und des verwässerten und unverwässerten Gewinns je Aktie – Ergebnisanteil der Aktionäre der Eckert & Ziegler SE (in Tsd. €)	48.763	33.276
Nenner für Berechnung des unverwässerten Gewinns je Aktie – gewichteter Durchschnitt der Anzahl der Aktien (in Tausend Stück)	62.563	62.532
Nenner für Berechnung des verwässerten Gewinns je Aktie – gewichteter Durchschnitt der Anzahl der Aktien (in Tausend Stück)	62.797	62.694
Unverwässerter Gewinn je Aktie (in €)	0,78	0,53
Verwässerter Gewinn je Aktie (in €)	0,78	0,53

(*) Vorjahreszahlen angepasst unter Berücksichtigung des Aktiensplits im August 2025

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

24 | IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Geschäfts- oder Firmenwerte, Kundenbeziehungen, Wettbewerbsverbote, Patente und Technologien, Lizenzen und Software, aktivierte Entwicklungskosten sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2025 waren keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheit hinterlegt oder verpfändet.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte in den Jahren 2024 und 2025 wird im Folgenden dargestellt:

Tsd. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Erworbene immaterielle Ver- mögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Ver- mögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaftungskosten					
Stand zum 01.01.2024	42.312	23.229	6.258	3.601	75.400
Zugänge	0	105	189	1.412	1.706
Abgänge	0	-3.054	0	-83	-3.137
Umbuchungen	0	0	0	17	17
Währungs- umrechnung und Inflationsanpassung	2.532	3.147	162	0	5.841
Stand zum 31.12.2024	44.844	23.427	6.609	4.947	79.827
Abschreibungen					
Stand zum 01.01.2024	6.589	14.526	5.507	0	26.622
Zugänge	1	1.136	57	0	1.194
Abgänge	0	-3.049	0	0	-3.049
außerordentliche Wertminderung	1.215	3.612	0	0	4.827
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Währungs- umrechnung und Inflationsanpassung	72	526	14	0	612
Stand zum 31.12.2024	7.877	16.751	5.578	0	30.206
Buchwerte					
Stand zum 31.12.2023	35.723	8.703	751	3.601	48.778
Stand zum 31.12.2024	36.967	6.676	1.031	4.947	49.621

KONZERNANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Tsd. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Erworbene immaterielle Ver- mögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Ver- mögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten					
Stand zum 01.01.2025	44.844	23.427	6.609	4.947	79.827
Zugänge	0	364	33	155	551
Abgänge	0	-3.662	-32	0	-3.693
Umbuchungen	0	199	0	0	199
Währungs- umrechnung und Inflationsanpassung	-2.477	-1.434	-99	0	-4.010
Stand zum 31.12.2025	42.368	18.894	6.511	5.102	72.874
Abschreibungen					
Stand zum 01.01.2025	7.877	16.751	5.578	0	30.206
Zugänge	0	1.015	64	0	1.080
Abgänge	0	-3.637	0	0	-3.637
außerordentliche Wertminderung	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Währungs- umrechnung und Inflationsanpassung	-89	-364	-5	0	-458
Stand zum 31.12.2025	7.788	13.765	5.637	0	27.190
Buchwerte					
Stand zum 31.12.2024	36.967	6.676	1.031	4.947	49.621
Stand zum 31.12.2025	34.580	5.129	874	5.102	45.684

a) Immaterielle Vermögenswerte, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen

Die immateriellen Vermögenswerte, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, betreffen ausschließlich die Geschäfts- oder Firmenwerte. Insgesamt entwickelte sich der Posten wie folgt:

Tsd. €	2025	2024
Stand zum 01.01.	36.967	35.723
Wertminderung	0	-1.215
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1.675	438
Inflationsausgleich	-712	2.021
Stand zum 31.12.	34.580	36.967

Da ein wesentlicher Teil der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Gesellschaften des Segments Isotope Products entfällt, die in US-Dollar bilanzieren, beruhen die Währungseffekte auf der Entwicklung des US-Dollar. Ein weiterer Effekt kommt aus der Entwicklung des argentinischen Pesos.

Die Verminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 1.215 Tsd. € im Jahr 2024 kommt aus der Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2024.

Im Einzelnen verteilen sich die Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Segmente und auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt:

Tsd. €	Geschäfts- oder Firmenwert	Geschäfts- oder Firmenwert
	2025	2024
Segment Isotope Products	24.697	26.901
Segment Medical	9.883	10.066
davon Business Unit Medical Devices	7.180	7.180
davon andere Business Units des Segments	2.703	2.886
Stand zum 31.12.	34.580	36.967

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Geschäftsjahr 2025 gemäß IAS 36 einer Werthaltigkeitsprüfung (*Impairment-Test*) unterzogen. Dabei wurden die Geschäfts- oder Firmenwerte den betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (*Cash Generating Units* = CGU) zugeordnet. Diese repräsentieren die unterste Ebene, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte und Vermögenswerte für Zwecke der Unternehmenssteuerung überwacht werden. Das Segment Isotope Products stellt eine CGU dar. Das Segment Medical enthält mehrere Business Units (BU), die jeweils CGUs darstellen.

Die Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergeben sich aus den diskontierten künftigen Cashflows, die auf Basis der aktuellen Planungsrechnungen über einen Fünfjahreszeitraum ermittelt wurden. Für den anschließenden Zeitraum wurden die Cashflows mit einer Wachstumsrate von 1% (Vj. 1%) angesetzt. Der Diskontierungssatz vor Steuern betrug für das Segment Isotope Products 12,0% (Vj. 11,8%) und für die CGUs des Segments Medical zwischen 11,3% und 12,1% (Vj. zwischen 12,2% und 12,9%). Der Diskontierungssatz nach Steuern betrug für das Segment Isotope Products 9,1% (Vj. 9,0%) und für die CGUs des Segments Medical 8,9% (Vj. 9,1%).

Zum 31. Dezember 2025 wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Im Ergebnis der Werthaltigkeitstests zum 31. Dezember 2024 hat sich unter Zugrundelegung der jeweilig ermittelten erzielbaren Beträge für die BU Medical Devices ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 1.215 Tsd. € ergeben, der auch bilanziell erfasst wurde.

Der Werthaltigkeitstest für den Geschäfts- oder Firmenwert des Segments Isotope Products sowie der sonstigen BU's des Segments Medical (Pharma, Laborgeräte, Anlagenbau) führt zu dem Ergebnis, dass denkbare mögliche Änderungen in den wesentlichen Annahmen nicht dazu führen, dass der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes den erzielbaren Betrag übersteigen könnte.

Weil beim Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwertes der BU Medical Devices der *Headroom*, als Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der CGU inkl. Goodwill und dem erzielbaren Betrag, im Geschäftsjahr gering ausfiel und weil im Geschäftsjahr 2024 eine Wertminderung für diese BU vorgenommen wurde, werden die Ergebnisse der Szenario-Analyse hier dargestellt:

- **Szenario 1:** Sollte der Diskontierungssatz nach Steuern um 100 Punkte höher sein (9,9% statt 8,9%) dann wäre eine Wertberichtigung in Höhe von 1.617 Tsd. € notwendig.
- **Szenario 2:** Würden die variablen Umsatzkosten um 10% steigen und würde zeitgleich die BU ihre Preise konstant halten und keine Maßnahmen zur Reduzierung der Fixkosten unternehmen, dann wäre eine Wertberichtigung in Höhe von 169 Tsd. € notwendig.
- **Szenario 3:** Würden die Umsätze 10% niedriger ausfallen als angenommen jedoch mit bleibender relativer Marge und würde zeitgleich die BU keine Maßnahmen zur Reduzierung der Fixkosten unternehmen, dann wäre eine Wertberichtigung in Höhe von 5.349 Tsd. € notwendig.

- b) Immaterielle Vermögenswerte, welche planmäßig abgeschrieben werden, setzen sich zum 31. Dezember der Geschäftsjahre 2025 und 2024 wie folgt zusammen:

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

	2025	verbleibende	2024
	Tsd. €	Abschreibungsdauer	Tsd. €
Kundenbeziehungen	4.588	2–5 Jahre	6.079
Lizenzen/Software/Zulassungen	5.643	1–5 Jahre	5.544
Stand zum 31.12.	10.231		11.623

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

	2025	verbleibende	2024
	Tsd. €	Abschreibungsdauer	Tsd. €
Software/ Zulassungen	874	3–10 Jahre	1.031
Stand zum 31.12.	874		1.031

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte erfolgen unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode. Sie sind in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend dem Funktionsbereich der jeweiligen immateriellen Vermögenswerte den Umsatzkosten, Vertriebskosten, den Allgemeinen Verwaltungskosten bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet (siehe auch Erläuterungen unter Tz. 15).

25 | SACHANLAGEN

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2025 betreffen im Wesentlichen Investitionen in Grundstücke und Gebäude sowie Produktionsanlagen, in die Erweiterung und Modernisierung bestehender Produktionsanlagen sowie laufende Ersatzinvestitionen. Der Fokus lag hierbei auf dem Ausbau der Standorte Dresden-Rossendorf, Berlin-Buch, São Paulo, Brasilien sowie Wilmington, USA. Selbsterstellte Produktionsanlagen wurden im Geschäftsjahr 2025 insgesamt in Höhe von 15 Tsd. € (Vj. 2.186 Tsd. €) aktiviert.

Im Geschäftsjahr wurde die Zuordnung zwischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) und kumulierten Abschreibungen (AfA) auf Basis einer überarbeiteten historischen Kontenzuordnung angepasst. Die daraus resultierende Änderung stellt eine reine Umgliederung dar und hatte weder Auswirkungen auf die Buchwerte noch auf das Jahresergebnis.

Zum 31. Dezember 2025 waren keine Sachanlagen oder Liegenschaften als Sicherheit hinterlegt oder verpfändet.

Die Entwicklung der Sachanlagen in den Jahren 2024 und 2025 ist im Folgenden dargestellt.

Tsd. €	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen	Andere Anla- gen, Betriebs- Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau / Geleis- tete Anzahlun- gen	Summe
Anschaffungskosten					
Stand zum 01.01.2024	47.454	74.954	28.892	20.704	172.004
Zugänge	2.252	10.534	2.001	6.705	21.492
Abgänge	-1.667	-1.778	-711	-648	-4.804
Umbuchungen	2.312	8.565	356	-11.250	-17
Währungs- umrechnung und Inflationsanpassung	3.648	2.170	704	1.099	7.621
Stand zum 31.12.2024	53.999	94.445	31.242	16.610	196.296
Abschreibungen					
Stand zum 01.01.2024	16.898	47.587	24.627	0	89.112
Zugänge	1.687	6.245	1.501	0	9.433
Abgänge	-1.667	-1.374	-704	0	-3.745
Währungs- umrechnung und Inflationsanpassung	1.521	1.376	627	0	3.524
Stand zum 31.12.2024	18.439	53.834	26.051	0	98.324
Buchwerte					
Stand zum 31.12.2023	30.557	27.368	4.265	20.704	82.892
Stand zum 31.12.2024	35.561	40.612	5.191	16.610	97.972

KONZERNANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Tsd. €	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen	Andere Anla- gen, Betriebs- Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau / Geleis- tete Anzahlun- gen	Summe
Anschaffungskosten					
Stand zum 01.01.2025	53.999	94.445	31.242	16.610	196.296
Zugänge	425	4.166	2.446	18.432	25.469
Abgänge	-1.101	-48	-1.895	-161	-3.205
Umbuchungen	11.307	1.595	102	-13.202	-199
Zwischeneliminierung	0	-79	0	0	-79
Währungs- umrechnung und Inflationsanpassung	-4.521	-2.762	-467	-564	-8.314
Stand zum 31.12.2025	60.109	97.318	31.427	21.115	209.969
Abschreibungen					
Stand zum 01.01.2025	18.439	53.834	26.051	0	98.324
Zugänge	2.157	8.075	2.107	0	12.338
Abgänge	-1.004	-28	-1.768	0	-2.799
Zwischeneliminierung	0	-464	0	0	-464
Währungs- umrechnung und Inflationsanpassung	-1.593	-1.772	-390	0	-3.755
Stand zum 31.12.2025	17.999	59.645	26.000	0	103.644
Buchwerte					
Stand zum 31.12.2024	35.561	40.612	5.191	16.610	97.972
Stand zum 31.12.2025	42.110	37.673	5.427	21.115	106.324

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode. Sie sind in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend dem Funktionsbereich der jeweiligen immateriellen Vermögenswerte den Umsatzkosten, Vertriebskosten, den Allgemeinen Verwaltungskosten bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet (siehe auch Erläuterungen unter Tz. 15).

26 | Leasing

Der Konzern mietet verschiedene Büro-, Lager- und Produktionsgebäude und dazu gehörige Außenanlagen sowie Fahrzeuge. Mietverträge werden sowohl für feste Zeiträume mit Verlängerungsoptionen als auch für unbestimmte Laufzeiten mit festgelegten Kündigungsfristen bzw. mit revolvierender Verlängerung nach dem Ablauf der Mindestlaufzeit abgeschlossen. In all diesen Fällen werden die Laufzeiten festgelegt, für die Eckert & Ziegler Gruppe hinreichend sicher ist, dass die Verlängerungsoptionen ausgeübt bzw. die Kündigungsoptionen nicht ausgeübt werden.

Die Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse stellt eine kritische Schätzung dar. Der Vorstand berücksichtigt sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Insbesondere wird berücksichtigt, dass die Produktionsprogramme und die Arbeit mit radioaktiven Stoffen einen längeren Verbleib an einem Standort fordern. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache wurde die Ausübung der in den Verträgen enthaltenen Verlängerungsoptionen bzw. Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen tendenziell als hinreichend sicher eingestuft, wenn deren Ausübung/Nicht-Ausübung von diesen Optionen von den Entscheidungen der Gruppe abhängig ist und keine weiteren Tatsachen und Umstände dem entgegenstehen.

KONZERNANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Die Entwicklung der Leasingverbindlichkeiten für die Jahre 2024 und 2025 wird im Folgenden dargestellt:

Tsd. €	IFRS 16
Stand zum 01.01.2024	29.916
neue Verträge	7.679
Abgang Verträge	-838
Tilgung	-2.835
Zins	1.091
Stand zum 31.12.2024	35.013
Stand zum 01.01.2025	35.013
neue Verträge	1.028
Abgang Verträge	-1.485
Tilgung	-4.142
Zins	1.306
Währungseffekte	-368
Stand zum 31.12.2025	31.353

In der Bilanz werden nachfolgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Nutzungsrechte		
Gebäude und Grundstücke	28.363	32.816
Außenanlagen	107	123
Kraftfahrzeuge	737	712
	29.207	33.651
Leasingverbindlichkeiten		
Kurzfristig	3.265	2.862
Langfristig	28.088	32.151
	31.353	35.013

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfasst:

Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Gebäude	3.181	2.755
Außenanlagen	46	41
Kraftfahrzeuge	427	425
Gesamt (siehe auch Tz. 15)	3.654	3.221
Zinsaufwendungen (siehe auch Tz. 20)	1.312	1.059
Aufwendungen, die nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogen sind		
für kurzfristige Leasingverhältnisse	642	799
für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringerem Wert	87	90

Im Zusammenhang mit den Leasingverbindlichkeiten wurden in 2025 Zahlungen in Höhe von 5.454 Tsd. € (Vj. 3.894 Tsd. €) geleistet, davon 4.142 Tsd. € (Vj. 2.835 Tsd. €) als Tilgungsanteil und 1.312 Tsd. € (Vj. 1.059 Tsd. €) als Zinsen.

In den Folgejahren werden folgende Abflüsse aus den bilanzierten Leasingverhältnissen erwartet (nicht diskontierte Beträge):

Tsd. €	31.12.2025
innerhalb eines Jahres fällig	3.265
fällig zwischen einem und fünf Jahren	12.247
fällig nach fünf Jahren	15.841
Gesamt (nicht diskontiert)	31.353

27 | ÜBRIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die übrigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Tsd. €	2025	2024
Geleistete Kautionszahlungen	549	349
Derivative Finanzinstrumente	29	99
finanziell	578	448
Rückdeckungsversicherung	706	666
nicht finanziell	706	666
Summe	1.285	1.114

Zur Absicherung des Zinsrisikos aus einem 20,0 Mio. € Darlehen über 5 Jahre mit variablen Zinsen auf Basis der 3-Monats-Euribor hat der Konzern mit der Deutschen Bank AG am 20. Mai 2022 ein Zinsbegrenzungs-geschäft (Zinscap) abgeschlossen. Dieser Zinscap hat wie das Darlehen einen Nominalbetrag in Höhe von 20 Mio. €, eine Dauer von 5 Jahren mit einer ähnlichen Tilgungsstruktur. Der Strike liegt bei einem 3-Monats-Euribor bei 1,5%. Da die Konditionen des Zinscaps jedoch nur teilweise den Konditionen des Darlehens entsprechen, wird keine Bilanzierung einer Bewertungseinheit/eines Sicherungsgeschäfts vorgenommen. Der Fair Value des Zinscaps wurde mit 29 Tsd. € (VJ. 99 Tsd. €) in den übrigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

28 | ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN ODER GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Unter den als at-equity bewerteten Beteiligungen weist der Konzern zum 31. Dezember 2025 Beteiligungen an folgenden assoziierten Unternehmen aus:

- ZAO NanoBrachyTech, Dubna, Russland (inkl. OOO BEBIG, Moskau, Russland als 100%-ige Tochter)
- ZAO Ritverc, St. Petersburg, Russland
- Nuclear Control & Consulting GmbH, Leipzig
- Atom Mines LLC, Austin Texas, USA
- Qi Kang Medical Technology Co. Ltd., Changzhou, China

KONZERNANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Der ausgewiesene Buchwert verteilt sich wie folgt:

Tsd. €	2025	2024
ZAO NanoBrachyTech (inkl. OOO BEBIG)	434	423
ZAO Ritverc	2.404	1.602
Nuclear Control & Consulting GmbH	181	189
Atom Mines LLC	431	480
Qi Kang Medical Technology Co, Ltd.	12.440	18.875
Stand zum 31.12.	15.890	21.569

Die Entwicklung des ausgewiesenen Buchwertes stellte sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

Tsd. €	ZAO Nano- BrachyTech, Dubna, Russland (inkl. OOO BEBIG)	ZAO Ritverc, St. Petersburg, Russland	Nuclear Con- trol & Consult- ing GmbH, Leipzig	Atom Mines LLC, Austin, USA	Qi Kang Medi- cal Technology Co., Ltd., Changzhou, China	Total
Stand zum 01.01.2025	423	1.602	189	480	18.875	21.569
Effekte aus der Neu- bewertung FX	133	504	0	-56	-1.317	-736
Ergebnis (at-equity)	-122	298	-8	7	-118	57
Zwischeneliminie- rung	0	0	0	0	-5.000	-5.000
Stand zum 31.12.2025	434	2.404	181	431	12.440	15.890

Seit dem Jahr 2009 hält die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH 15% der Anteile an der russischen ZAO NanoBrachyTech (NBT), die wiederum mit 100% an der OOO BEBIG, Moskau, Russland, beteiligt ist. Eckert & Ziegler BEBIG GmbH liefert schwach radioaktive Implantate an die OOO BEBIG. Die Umsatzerlöse mit der OOO BEBIG beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1.500 Tsd. € (Vj. 1.368 Tsd. €). Zum 31. Dezember 2025 bestanden 19 Tsd. € offene Forderungen (Vj. 131 Tsd. €). Neben der Beteiligung an der OOO BEBIG führt die NBT keine weiteren nennenswerten Geschäftsaktivitäten durch. Sowohl über ihre Stimmrechte als auch über die Belieferung von OOO BEBIG übt die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH einen maßgeblichen Einfluss auf die ZAO NanoBrachyTech und bilanziert diese Beteiligung als assoziiertes Unternehmen. Im Zusammenhang mit den durch Russland im Juli 2022 eingeführten Einschränkungen für die Repatriierung von Beteiligungserträgen aus russischen Gesellschaften ins Ausland, sowie mit dem gestiegenen Risiko des Kapitalverlustes bei assoziierten Unternehmen in Russland, wurden die at-equity Anteile an in Russland ansässigen, assoziierten Unternehmen mit einem Abschlag von 15% bewertet. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Dividenden ausgeschüttet.

Die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH hält 20% der Anteile an der ZAO Ritverc, St. Petersburg, Russland. Ähnlich wie bei NBT wird die Beteiligung mit einem Abschlag von 15% bewertet. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 89 Tsd. € an die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH ausgeschüttet.

Seit dem Jahr 2017 hält die Gamma Service Recycling GmbH 49% der Anteile an der Nuclear Control & Consulting GmbH. Die Gesellschaft ist seit 2008 als Dienstleister und Sachverständigenorganisation für Aufgaben zum Strahlenschutz tätig.

Seit Januar 2022 hält die Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH 18,5 % der Anteile an Atom Mines LLC, Texas USA. Atom Mines LLC ist ein Hersteller von Ytterbium mit dem die Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH einen exklusiven langfristigen Liefervertrag für Ytterbium-176 abgeschlossen hat. Dadurch hat die Gruppe einen wesentlichen Einfluss auf Atom Mines LLC; dies erklärt warum trotz eines Anteilsbesitzes unter 20% die Gesellschaft at-equity konsolidiert wird (IFRS 12.9).

Eckert & Ziegler Radiopharma Projekte UG hat am 14. November 2023 mit dem chinesischen Pharmaunternehmen DongCheng Pharma (DC Pharma) einen Vertrag über ein 50:50 Joint-Venture unterschrieben. DC Pharma hat sich im Wege einer Kapitalerhöhung an der Tochtergesellschaft Qi Kang Medical Technology Co., Ltd. beteiligt und hält seit 31. Dezember 2023 50% derer Anteile.

Folgende Tabellen geben einen Überblick über die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der wesentlichen at-equity bewerteten Beteiligungen:

Joint-Venture Qi Kang Medical Technology Co., Ltd. (Changzhou, China)

Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Vermögenswerte	5.030	18.715
Langfristige Vermögenswerte	37.607	19.361
Kurzfristige Schulden	-196	-326
Langfristige Schulden	-7.561	0
Nettoreinvermögen des Joint Ventures	34.880	37.750

In den vorstehend aufgeführten Vermögenswerten und Schulden sind die folgenden Beträge enthalten:

Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.880	17.448
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen)	-7.295	0

Überleitung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an dem Joint Venture Qi Kang Medical Technology im Konzernabschluss:

Tsd. €	2025	2024
Nettoreinvermögen des Joint Ventures	34.880	37.750
Beteiligungsquote des Konzerns	50%	50%
Buchwert der Konzernbeteiligung am Joint Venture vor Zwischeneliminierung von Gewinnen	17.440	18.875
Zwischengewinneliminierung	-5.000	0
Buchwert der Konzernbeteiligung am Joint Venture nach Zwischeneliminierung von Gewinnen	12.440	18.875

Gewinne oder Verluste aus Transaktionen von Konzernunternehmen mit dem Joint Venture werden gegen den Beteiligungswert des Joint Ventures eliminiert. Die Verringerung des Beteiligungswerts am chinesischen Joint Venture Qi Kang Medical Ltd. um 5,0 Mio. € ergibt sich in Folge der Fakturierung von 10,0 Mio. € an das Joint-Venture im Zusammenhang mit dem Lizenzvertrag über die von Eckert & Ziegler genutzte Zyklotron-Technologie zur Produktion von Ac-225. Gemäß IAS 28 wurden die Umsätze anteilig in dem Umfang eliminiert, in dem sie dem Beteiligungsverhältnis am Joint Venture entsprechen, und dementsprechend gegen die Anteile verrechnet.

Im Geschäftsjahr wurden – wie bereits im Vorjahr – keine Umsatzerlöse erzielt. Die langfristigen Verbindlichkeiten resultieren aus der Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung des Aufbaus des Standorts in Jintan.

Assoziierte Unternehmen (zusammengefasst)

Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Vermögenswerte	13.400	9.801
Langfristige Vermögenswerte	6.511	5.871
Kurzfristige Schulden	-2.042	-1.656
Langfristige Schulden	-250	-201
Nettoreinvermögen der assoziierten Unternehmen	17.619	13.815

In den vorstehend aufgeführten Vermögenswerten und Schulden sind die folgenden Beträge enthalten:

Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.175	5.427

KONZERNANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Tsd. €	2025	2024
Umsatzerlöse	7.263	5.043
Ergebnis	1.619	624
Gesamtergebnis	1.619	624

Der vorstehend aufgeführte Jahresergebnis enthält die folgenden Beträge:

Tsd. €	2025	2024
Planmäßige Abschreibungen	42	-51
Zinserträge	21	11
Zinsaufwendungen	-8	-5
Ertragsteueraufwand oder -ertrag	-459	-475

Überleitung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss:

Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Nettoreinvermögen der assoziierten Unternehmen	17.619	13.815
Davon entfällt auf Beteiligungsquote des Konzerns	3.451	2.694
Buchwert der Konzernbeteiligung an assoziierten Unternehmen	3.451	2.694

29 | ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 128.688 Tsd. € (Vj. 118.221 Tsd. €) handelt es sich um Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Fälligkeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – innerhalb von nicht mehr als drei Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stimmen mit dem Zahlungsmittelfonds in der Konzernkapitalflussrechnung überein.

30 | FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter bzw. erbrachte Dienstleistungen und setzen sich zum 31. Dezember 2025 bzw. 2024 wie folgt zusammen:

Tsd. €	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.186	44.867
abzüglich Wertberichtigungen	-1.228	-1.652
Stand zum 31.12.	44.958	43.215

Siehe auch Angaben zu Finanzinstrumenten unter Tz. 42.

31 | VORRÄTE

Das Vorratsvermögen setzt sich zum 31. Dezember 2025 bzw. 2024 wie folgt zusammen:

Tsd. €	2025	2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	29.020	27.405
Fertige Erzeugnisse	14.634	14.891
Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	5.346	3.977
	48.999	46.273
abzgl. Wertminderungen	-3.028	-2.357
Stand zum 31.12.	45.972	43.916

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen hauptsächlich Nuklide sowie zur Herstellung der Endprodukte benötigte Komponenten.

Die auf Basis einer Gegenüberstellung des Nettoveräußerungswertes und des Buchwertes vorgenommenen Wertminderungen haben sich um 671 Tsd. € erhöht (2024: Erhöhung um 726 Tsd. €). Dies entspricht einer Wertminderung im Berichtsjahr von 3.028 Tsd. €.

Zum 31. Dezember 2025 waren keine Vorräte als Sicherheit hinterlegt oder verpfändet.

32 | ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich zum 31. Dezember 2025 bzw. 2024 wie folgt zusammen:

Tsd. €	2025	2024
kurzfristige Forderungen aus ausgereichten Darlehen	93	93
finanziell	93	93
Aufwandsabgrenzung, geleistete Vorauszahlungen und sonstige Forderungen	3.453	3.474
Umsatzsteuerforderungen gegen Finanzbehörde	4.875	3.142
nicht finanziell	8.327	6.616
Summe Übrige kurzfristige Vermögenswerte	8.420	6.709

33 | VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Fertigungsaufträge zum Stichtag (Tsd. €)	2025	2024
Isotope Technologies Dresden GmbH, Dresden		
Erbrachte Leistung	19.156	39.766
Erhaltene Anzahlungen	-18.133	-39.000
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo (Vertragsvermögenswerte)	3.032	5.904
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo (Vertragsverbindlichkeiten)	-2.008	-5.137
Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH, Berlin		
Erbrachte Leistung	9.418	0
Erhaltene Anzahlungen	0	0
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo (Vertragsvermögenswerte)	9.418	0
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo (Vertragsverbindlichkeiten)	0	0

Die verbleibenden Leistungsverpflichtungen aus den Verträgen mit Kunden ergeben sich im Wesentlichen aus Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr.

Aus den Verträgen über Anlagenbau-Projekte der Isotope Technologies Dresden GmbH, die bis zum Jahresende noch nicht vollständig erfüllt waren, wurden im Berichtsjahr Umsatzerlöse von insgesamt 11.874 Tsd. € (Vj. 7.303 Tsd. €) realisiert, davon aus den zum Beginn des Geschäftsjahres bestehenden Vertragsverbindlichkeiten 4.023 Tsd. €. Auf die verbleibenden Leistungsverpflichtungen entfallen von vereinbarten Transaktionspreisen Umsatzerlöse in Höhe von 9.933 Tsd. € (Vj. 35.218 Tsd. €) davon werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres 8.247 Tsd. € (Vj. 32.606 Tsd. €) realisiert.

Aus den Verträgen über Lizenzen der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH, die bis zum Jahresende noch nicht vollständig erfüllt waren, wurden im Berichtsjahr Umsatzerlöse von insgesamt 9.418 Tsd. € realisiert. Auf die verbleibenden Leistungsverpflichtungen entfallen von vereinbarten Transaktionspreisen Umsatzerlöse in Höhe von 5.582 Tsd. € davon werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres 5.582 Tsd. € realisiert.

34 | EIGENKAPITAL

Die Entwicklung des auf die Aktionäre der Eckert & Ziegler SE entfallenden Eigenkapitals und der nicht beherrschenden Anteile ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Nach Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 wurde der handelsrechtliche Bilanzgewinn der Eckert & Ziegler SE zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 22.784 Tsd. € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,50 € je dividendenberechtigte Stückaktie verwendet (10.423 Tsd. €) und der verbleibende Betrag in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt (12.361 Tsd. €).

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025, welcher am 25. Juli 2025 in das Handelsregister eingetragen wurde, aus Gesellschaftsmitteln um 42.343.864 € erhöht. Den Aktionären der Gesellschaft standen die dabei ausgegebenen 42.343.864 neuen Aktien als Gratisaktien aufgrund ihres Aktienbesitzes im Verhältnis 1:2 zu, sodass die Aktionäre für jeweils eine bestehende Aktie zusätzlich zwei Gratisaktien erhielten.

KONZERNANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Zum 31. Dezember 2025 befanden sich 63.515.796 Aktien im Umlauf (98,52% des Grundkapitals). Zum 31. Dezember 2024 waren 20.845.698 Aktien (62.537.094 nach Aktiensplit) im Umlauf (98,46% des Grundkapitals). Die Differenz kommt aus der Ausgabe von 36.867 Aktien aus dem Depot mit eigenen Aktien für die Aktienvergütung von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern.

Nach dem Aktiengesetz bemessen sich die an die Aktionäre ausschüttbaren Dividenden nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Eckert & Ziegler SE ausgewiesenen Bilanzgewinn. Der Vorstand schlägt vor, den im festgestellten Jahresabschluss der Eckert & Ziegler SE des Jahres 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 13.819 Tsd. € wie folgt zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende von 0,22 € je dividendenberechtigter Aktie (13.766 Tsd. €) und Einstellung des Restbetrags (53 Tsd. €) in die Gewinnrücklagen.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Eckert & Ziegler SE betrug am 31. Dezember 2025 63.515.796 € (Vj. 21.171.932 €) und ist in 63.515.796 (Vj. 21.171.932) auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt und voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn. Aktien mit Mehrfachstimmrechten oder Vorzugsstimmrechten sowie Höchststimmrechte existieren nicht.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nicht bedingt erhöht.

Genehmigtes Kapital

Es liegt derzeit kein Beschluss der Hauptversammlung vor, der den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von mehr als 10 % der Stimmrechte

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht beträgt 3%. Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft wie folgt mitgeteilt worden:

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Dr. Andreas Eckert, hielt zum 31. Dezember 2025 mittelbar durch die Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH, Panketal, eine Beteiligung in Höhe von 19.790.040 Aktien und unmittelbar eine Beteiligung in Höhe von 12 Aktien, die insgesamt 31,16% des Grundkapitals der Eckert & Ziegler SE von 63.515.796 Aktien darstellen.

Kapitalrücklagen

In der Kapitalrücklage ist der Betrag ausgewiesen, der bei der Ausgabe von Anteilen einschließlich von Aktien über den Nennbetrag hinaus (Agio) abzüglich der Emissionskosten (nach Steuern) erzielt wurde.

Weiterhin werden in der Kapitalrücklage diejenigen Beträge ausgewiesen, die im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungen (IFRS 2) erfasst werden. Im Berichtsjahr wurden 1.200 Tsd. € (Vj. 2.003 Tsd. €) im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungen in der Kapitalrücklage erfasst.

Gewinnrücklagen

Bestandteil der Gewinnrücklagen sind in der Vergangenheit erzielte und nicht ausgeschüttete Ergebnisse von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Außerdem beinhalten die Gewinnrücklagen die im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS erfassten Anpassungen.

Übrige Rücklagen

In den übrigen Rücklagen werden die aus der Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften resultierenden Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von -12.017 Tsd. € (Vj. +9.556 Tsd. €) ausgewiesen. Die Bewegungen in 2025 bzw. 2024 betrafen im Wesentlichen die amerikanischen, brasilianischen und argentinischen Tochtergesellschaften. Des Weiteren werden in den übrigen Rücklagen die im sonstigen Konzernergebnis zu erfassenden unrealisierten versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste (nach Steuern) aus leistungsorientierten Pensionszusagen in Höhe von 679 Tsd. € (Vj. 601 Tsd. €) sowie aus Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, in Höhe von 0 Tsd. € (Vj. -270 Tsd. €) ausgewiesen.

Eigene Anteile / Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf von Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2023 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 6. Juni 2028 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sollte dies geringer sein – bei Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzerngesellschaften oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands als Erwerb über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots.

- Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handelssystem Exchange Electronic Trading (Xetra) (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils fünf dem Erwerb vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10% überschreiten oder 25% unterschreiten.
- Erfolgt der Erwerb aufgrund eines öffentlichen Erwerbsangebots bzw. aufgrund einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots, darf der für eine Aktie angebotene und gezahlte Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) bis zu 20% über oder 20% unter dem höchsten Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handelssystem Exchange Electronic Trading (Xetra) (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am dritten Börsentag vor der Veröffentlichung des Kaufangebots liegen. Das Erwerbsangebot bzw. die öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen. Ergibt sich nach der Veröffentlichung des Erwerbsangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots eine nicht unerhebliche Kursabweichung vom angebotenen Erwerbspreis oder von den Grenzwerten der etwaig angebotenen Preisspanne, kann das Erwerbsangebot angepasst werden; Stichtag ist in diesem Fall der Tag, an dem die Entscheidung des Vorstands zur Anpassung des Angebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots veröffentlicht wird. Bei einem öffentlichen Erwerbsangebot wird die Gesellschaft gegenüber allen Aktionären ein Angebot entsprechend ihrer Beteiligungsquote abgeben. Das Volumen des öffentlichen Erwerbsangebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet bzw. im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden, erfolgt der Erwerb – insoweit unter partiellem Ausschluss eines etwaigen Andienungsrechts – nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) statt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre (Beteiligungsquote). Ebenso können zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile kaufmännische Rundungen und eine bevorrechtigte Berücksichtigung geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angedienter Aktien der Gesellschaft je Aktionär unter insoweit partiellem Ausschluss eines etwaigen Andienungsrechts der Aktionäre vorgesehen werden.
- Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Er kann sie insbesondere über die Börse oder ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot veräußern. Er kann sie darüber hinaus insbesondere, aber nicht abschließend, auch zu den folgenden Zwecken verwenden:
- Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.
- Die Aktien können auch in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den arithmetischen Mittelwert der XETRA-Schlusskurse von Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils der Veräußerung vorangegangenen letzten fünf Handelstagen nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (unter Bezugsrechtsausschluss gegen Bareinlagen nahe am Börsenpreis) ausgegeben wurden, 10% des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu diesem Zeitpunkt ausgegeben oder veräußert wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

KONZERNANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

- Die Aktien können gegen Sachleistung ausgegeben werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen und Zusammenschlüssen von Unternehmen sowie zum Erwerb sonstiger Wirtschaftsgüter zum Ausbau der Geschäftstätigkeit.
- Die Aktien können an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen sowie an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen ausgegeben und zur Bedienung von Rechten auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen eingeräumt wurden, insbesondere im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- oder Beteiligungsprogrammen sowie Aktienprogrammen. Sie können solchen Personen entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Arbeits- bzw. Anstellungsverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots oder der Zusage bestehen muss. Die Aktien können auch Mitgliedern des Aufsichtsrates als Bestandteil der Vergütung gewährt werden, soweit im Einzelfall rechtlich zulässig.
- Die eigenen Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen verwendet werden.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Bestand an eigenen Aktien 941.835 Stück (Vj. 326.234 Stück). Rechnerisch entspricht der Bestand an eigenen Aktien zum 31. Dezember 2025 einem Anteil von 1,5% (Vj. 1,5%) am Grundkapital der Gesellschaft.

Zum 31. Dezember 2025 haben Vorstandsmitglieder und einige ausgewählte Mitarbeiter sowie Teilnehmer des ESPP-Programms Anspruch auf insgesamt 247.675 Aktien.

Für die Aktienvergütung der Vorstandsmitglieder verweisen wir auf den Vergütungsbericht. Gratisaktien für einige ausgewählte Mitarbeiter ist an eine Verweildauer im Eckert & Ziegler Konzern geknüpft. Die Gruppe unterhält seit 2023 ein Mitarbeiteraktienprogramm (ESPP – *Employee Stock Purchase Plan*), um die Mitarbeitenden direkt am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Für je vier durch Gehaltsumwandlung auf dem Markt erworbene Aktien (Invest-Aktien) gibt die Eckert & Ziegler SE eine Aktie (Matching-Aktie) an die ESPP-Teilnehmer aus, sofern die vier Invest-Aktien mindestens zwei Jahre lang bei einem durch Eckert & Ziegler SE beauftragten Dienstleister verwahrt werden.

Anspruch auf Aktien zum 31.12	2025	2024
Vorstand bis Ende Geschäftsjahr	138.995	70.359
Vorstand für Folgejahre	21.114	46.080
ESPP	7.166	6.636
Sonstige	80.400	106.065
Summe	247.675	229.140

Die Ansprüche auf Aktien haben sich während des Geschäftsjahrs 2025 wie folgt entwickelt:

Anzahl	Vorstand	ESPP	Sonstige	Summe
Stand zum 01.01.	116.439	6.636	106.065	229.140
Gewährt	50.120	1.066	6.900	58.086
Ausgeliefert	-6.450	-426	-32.565	-39.441
Verfallen	0	-110	0	-110
Stand zum 31.12.	160.109	7.166	80.400	247.675

35 | DARLEHENSVERBINDLICHKEITEN

Die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 stellt sich im Folgenden dar:

Tsd. €	
Stand zum 01.01.2024	26.388
Aufnahme	0
Tilgung	-6.369
FX Effekt	307
Stand zum 31.12.2024	20.326
Stand zum 01.01.2025	20.326
Aufnahme	0
Tilgung	-6.327
FX Effekt	-548
Stand zum 31.12.2025	13.452

Die Darlehensverbindlichkeiten setzen sich zum 31. Dezember der Geschäftsjahre 2025 und 2024 wie folgt zusammen:

Tsd. €	2025	2024
Darlehensverbindlichkeiten zum 31.12., gesamt	13.452	20.326
– davon kurzfristig	6.313	6.393
– davon langfristig	7.139	13.933

Die vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten der Darlehensverbindlichkeiten setzen sich zum 31. Dezember 2025 und 2024 wie folgt zusammen:

Tsd. €	2025	2024
Restlaufzeit bis 1 Jahr	6.313	6.393
Restlaufzeit > 1 bis 5 Jahre	7.139	13.933
Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Darlehensverbindlichkeiten zum 31.12., gesamt	13.452	20.326

Bei den Darlehensverbindlichkeiten handelte es sich teilweise um Festsatzdarlehen, für welche kein Zinsänderungsrisiko vorliegt, teilweise um Finanzierungen mit variablem Zinssatz (3M-Euribor) in Verbindung mit einem Zinsscap.

Der Konzern verfügte über zugesagte Barkreditlinien (Zusage in Höhe von 13.000 Tsd. €), welche zum 31. Dezember 2025 nicht in Anspruch genommen wurden.

Zum 31. Dezember 2025 verfügte der Konzern über zugesagte Aval- und Bürgschaftslinien in Höhe von 21.212 Tsd. €, welche in Höhe von 11.003 Tsd. € genutzt wurden. Mit einer Inanspruchnahme aus den Avalen und Bürgschaften ist jedoch nicht zu rechnen.

36 | ABGRENZUNG VON ZUSCHÜSSEN UND SONSTIGE ABGRENZUNGSPOSTEN

Der Posten Abgrenzung von Zuschüssen setzt sich zum 31. Dezember jeweils wie folgt zusammen:

Tsd. €	2025	2024
abgegrenzte Zuschüsse und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten kurzfristig	248	254
abgegrenzte Zuschüsse langfristig	1.814	2.069
Stand zum 31.12.	2.062	2.323

Die Entwicklung des Posten Abgrenzung von Zuschüssen (SOP0) ist für die Jahre 2024 und 2025 in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tsd. €	
Stand zum 01.01.2024	2.277
erhaltene Zuwendungen aus öffentlicher Hand	391
erhaltene Zuwendungen von Kunden	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-327
Abgänge	-18
Stand zum 31.12.2024	2.323
Stand zum 01.01.2025	2.323
erhaltene Zuwendungen aus öffentlicher Hand	0
erhaltene Zuwendungen von Kunden	37
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-298
Abgänge	0
Stand zum 31.12.2025	2.062

37 | RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Im Eckert & Ziegler Konzern bestehen leistungsorientierte Versorgungspläne im Wesentlichen bei den deutschen Gesellschaften des Segments Isotope Products. Darüber hinaus gibt es leistungsorientierte Versorgungspläne für einzelne Mitarbeiter einer deutschen Gesellschaft des Segments Medical sowie eine Pensionszusage für die Witwe eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes.

Im Rahmen dieser Pläne wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Soweit diese an die Mitarbeiter abgetreten wurden, werden die Rückdeckungsversicherungen als Planvermögen mit den Pensionsrückstellungen saldiert ausgewiesen. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen, welche nicht abgetreten wurden, werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Art und Höhe der im Rahmen der Versorgungspläne zugesagten Leistungen sind in betrieblichen Vereinbarungen (Versorgungsordnungen) geregelt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei entweder um Altersrenten oder einmalige Kapitalzahlungen, welche den Mitarbeitern nach Ausscheiden aus der Gesellschaft und dem Erreichen der festgelegten Altersgrenze vom Arbeitgeber gezahlt werden.

Die Pensionspläne des Konzerns sehen sich Risiken aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen, wie Rechnungszins, Gehalts- und Rententrend, und dem Langlebkeitsrisiko ausgesetzt. Ein niedriger Diskontierungssatz führt zu höheren Pensionsverpflichtungen. Analog könnte eine Entwicklung des Planvermögens, die geringer ist als erwartet, zu einer Verschlechterung des Finanzierungsstatus führen.

In den Jahren 2025 und 2024 gab es keine wesentlichen Änderungen bei diesen leistungsorientierten Versorgungsplänen.

Die Pensionsverpflichtungen wurden gemäß IAS 19 (revised) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet (PUC-Methode) und mit dem Barwert der am Bewertungsstichtag erdienten Pensionsansprüche inklusive wahrscheinlicher künftiger Erhöhungen von Renten und Gehaltssteigerungen berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Bewertungen des Planvermögens und des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung wurden zum 31. Dezember 2025 (ebenso wie im Vorjahr) von der Longial AG bzw. von der Allianz Lebensversicherung AG durchgeführt.

Die wichtigsten Annahmen, welche der versicherungsmathematischen Bewertung zugrunde gelegt wurden, sind:

%	31.12.2025	31.12.2024
Abzinsungssatz(-sätze)	3,95 bis 4,25	3,35
Erwartete prozentuale Gehaltssteigerungen	0,00 bis 3,00	0,00 bis 3,00
Erwartete prozentuale Pensionssteigerungen	0,00 bis 3,00	0,00 bis 3,00
Fluktuationsquote	0,00 bis 2,00	0,00 bis 2,00

Zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres ergeben sich die folgenden versicherungsmathematisch ermittelten Werte:

Tsd. €	2025	2024
Barwerte der leistungsorientierten Versorgungsansprüche	9.386	10.335
Planvermögen zum beizulegenden Zeitwert	-148	-158
Pensionsrückstellungen zum 31.12.	9.238	10.177

Der bilanziell ausgewiesene Betrag für die Pensionsrückstellungen entwickelte sich wie folgt:

Tsd. €	2025	2024
Pensionsrückstellungen zum 01.01.	10.177	10.963
Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	455	493
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+) *	-982	-871
Auszahlungen aus dem Planvermögen	3	4
Ertrag aus Planvermögen	-5	-5
Pensionszahlungen	-410	-407
Pensionsrückstellungen zum 31.12.	9.238	10.177

* vor latenten Steuern

Die versicherungsmathematischen Gewinne (-) / Verluste (+) resultieren in Höhe von -949 Tsd. € (Vj. -521 Tsd. €) aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen und in Höhe von -44 Tsd. € (Vj. -350 Tsd. €) auf erfahrungsbedingten Veränderungen. Die demographischen Annahmen blieben unverändert, sodass daraus keine versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste entstanden.

In der Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Geschäftsjahres wurden die folgenden Beträge erfasst:

Tsd. €	2025	2024
Dienstzeitaufwand	118	140
Zinsaufwand	337	353
Ertrag aus Planvermögen	-5	-5
Summe der erfassten Beträge	450	488

Im Geschäftsjahr wurden die folgenden Beträge im sonstigen Konzernergebnis erfasst:

Tsd. €	2025	2024
kumulierte versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+) am 01.01.	1.491	2.093
Zugang/Abgang versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+)	-993	-878
sich daraus ergebende Effekte aus latenten Steuern	313	276
kumulierte versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+) am 31.12.	812	1.491

KONZERNANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Das Planvermögen besteht aus einer ausschließlich aus Arbeitgeberbeiträgen finanzierten Rückdeckungsversicherung. Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens im laufenden Geschäftsjahr stellen sich wie folgt dar:

Tsd. €	2025	2024
Anfangsbestand des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens	158	163
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	5	5
Versicherungsmathematischer Verlust	-11	-6
Auszahlungen aus dem Planvermögen	-3	-4
Endbestand des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens	148	158

Für das Geschäftsjahr 2026 werden Pensionszahlungen in Höhe von 481 Tsd. € erwartet. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen bei einzelnen Versorgungsplänen liegt zwischen 8 und 16 Jahren.

Eine maßgebliche versicherungsmathematische Annahme zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen ist der Abzinsungssatz. Die nachfolgend dargestellte Sensitivitätsanalyse wurde durch die versicherungsmathematischen Gutachter auf Basis der nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderung des Abzinsungssatzes zum Bilanzstichtag durchgeführt, wobei die übrigen Annahmen unverändert geblieben sind.

Tsd. €	31.12.2025	
	Erhöhung	Minderung
Aktuelle Verpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	9.386	9.386
Veränderung des Abzinsungssatzes 0,25 %	9.117	9.669
Zukünftige Lohn- und Gehaltsveränderung 0,25 %	9.417	9.355
Zukünftige Pensionsveränderungen 0,25 %	9.449	9.324

38 | ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Entwicklung der übrigen Rückstellungen in den Geschäftsjahren 2025 und 2024.

Tsd. €	2025	2024
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (langfristig)	44.006	44.883
Entsorgungsrückstellung (langfristig)	34.664	34.919
Sonstige Rückstellungen (langfristig)	1.957	3.021
Übrige langfristige Rückstellungen zum 31.12.	80.627	82.824
Entsorgungsrückstellung (kurzfristig)	8.841	6.238
Übrige kurzfristige Rückstellungen zum 31.12.	8.841	6.238

Die Rückstellungen haben sich in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wie folgt entwickelt:

Tsd. €	Rückbau- verpflichtung	Entsorgungs- rückstellung	Sonstige Rück- stellungen	Summe
Stand zum 01.01.2024	35.934	35.191	3.455	74.580
Zugänge	8.662	10.006	251	18.919
Zugänge Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Verbräuche	-418	-4.599	-250	-5.266
Auflösungen	-261	0	-435	-696
Aufzinsung	672	559	0	1.231
Währungsumrechnungsdifferenzen	294	0	0	294
Stand zum 31.12.2024	44.883	41.158	3.021	89.062
<i>davon kurzfristig fällig</i>	<i>0</i>	<i>6.238</i>	<i>0</i>	<i>6.238</i>
<i>davon langfristig fällig</i>	<i>44.883</i>	<i>34.919</i>	<i>3.021</i>	<i>82.824</i>
Stand zum 01.01.2025	44.883	41.158	3.021	89.062
Zugänge	1.607	5.008	133	6.748
Zugänge Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Verbräuche	-1.557	-3.395	-1.201	-6.153
Auflösungen	-1.241	-6	0	-1.246
Aufzinsung	922	718	4	1.644
Währungsumrechnungsdifferenzen	-509	-79	0	-587
Umbuchung	-100	100	0	
Stand zum 31.12.2025	44.006	43.504	1.957	89.468
<i>davon kurzfristig fällig</i>	<i>0</i>	<i>8.841</i>	<i>0</i>	<i>8.841</i>
<i>davon langfristig fällig</i>	<i>44.006</i>	<i>34.664</i>	<i>1.957</i>	<i>80.627</i>

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen beinhalten erwartete Aufwendungen für den Rückbau und die Entsorgung der Produktionsanlagen und Mietereinbauten. Für die Bewertung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen erfolgte im Geschäftsjahr 2025 in Übereinstimmung mit IFRIC 1 eine Anpassung der laufzeitadäquaten Abzinsungssätze an die Entwicklung der Kapitalmärkte. Die angepassten Zinssätze liegen zwischen 2,02% bis 3,50% (Vj. 2,01% bis 2,63% %). Bei Beibehaltung der Vorjahreszinssätze von 2,01% bis 2,63% hätte sich eine um 2.033 Tsd. € höhere (Vj. 1.340 Tsd. € höhere) Rückstellung ergeben. Auszahlungen für den Rückbau werden in den Geschäftsjahren 2026 bis 2055 erwartet.

Die Entsorgungsrückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Verpflichtung zur Verarbeitung von eigenen und von Dritten angenommenen radioaktiven Reststoffen sowie Rücknahmeverpflichtungen für verkaufte Strahlenquellen. Diese Rückstellungen werden auf der Grundlage der für die Verarbeitung zu erwartenden internen und externen Kosten gebildet sowie regelmäßig überprüft und aktualisiert. Die Ermittlung der Kosten erfolgt dabei auf der Basis von Erfahrungswerten und bereits in der Vergangenheit durchgeführten Entsorgungen. Die Extrapolation historischer Kosten in die Zukunft beinhaltet Schätzungsunsicherheiten insbesondere durch:

- Ungewissheit hinsichtlich der zukünftigen den Bewertungen zugrunde liegenden Entsorgungswege, dem Umfang ihrer Nutzbarkeit und den damit verbundenen externen Kosten.
- Unmöglichkeit der Berücksichtigung eventueller zukünftiger Änderungen gesetzlicher und/oder behördlicher Anforderungen, die sowohl Auswirkungen auf den internen Aufwand als auch auf die externen Entsorgungskosten haben können.
- Bewertungsrisiken durch den Ansatz pauschalisierter Preissteigerungsraten (3,0%) und festgelegter Diskontierungssätze.

KONZERNANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Weiterhin enthalten die sonstigen langfristigen Rückstellungen zum Stichtag des Geschäftsjahres 2025 und 2024 folgende Posten:

Tsd. €	2025	2024
Noch zu erbringende langfristige Leistungen zur Erfüllung verschiedener Verträge	1.443	1.591
Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	32	960
Rückstellungen für Freimessung und Rückbau	247	235
Archivierungsrückstellungen	235	235
Summe sonstige Rückstellungen	1.957	3.021

39 | ÜBRIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Der Posten Übrige langfristige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Tsd. €	2025	2024
Sonstige	416	443
finanziell	416	443
Verbindlichkeiten gegenüber Personal (Retention Bonus)	1.462	1.129
nicht finanziell	1.462	1.129
Summe Übrige langfristige Verbindlichkeiten	1.879	1.572

40 | ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Im Zusammenhang mit Verträgen mit Kunden erhalten die Gesellschaften des Konzerns Anzahlungen, die als kurzfristige Verbindlichkeiten bilanziert werden. Der Posten „erhaltene Anzahlungen“ hat sich in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wie folgt entwickelt:

Tsd. €	2025	2024
Stand zum 01.01.	8.302	4.540
im Geschäftsjahr realisierter Umsatz	-4.535	-4.116
im Geschäftsjahr erhaltene Anzahlungen	2.881	7.878
Stand zum 31.12.	6.648	8.302

Die in Zusammenhang mit dem Bereich Anlagenbau zum 31. Dezember 2025 stehenden Anzahlungen in Höhe von 18.133 Tsd. € (Vj. 39.000 Tsd. €) sind in den Positionen „Vertragsvermögenswerte“ und „Vertragsverbindlichkeiten“ enthalten.

41 | ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Der Posten Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten setzt sich zum 31. Dezember jeweils wie folgt zusammen:

Tsd. €	2025	2024
Ausstehende Rechnungen	3.594	3.007
Ausstehende Kapitaleinlage gegenüber at-equity Gesellschafter	1.408	1.408
Derivatives Finanzinstrument / Wandelanleihe Pentixapharm	388	335
Sonstige	521	783
finanziell	5.910	5.533
Abgrenzung Personal	11.962	13.814
Abgrenzung Sozialversicherung	985	906
Abgrenzung Umsatzsteuer	1.182	925
Abgrenzung Sonstige inkl. sonstige Aufwandsabgrenzungen	8.295	6.630
nicht finanziell	22.424	22.276
Summe Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	28.334	27.808

Bei der ausstehenden Kapitaleinlage handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Atom Mines LCC, USA.

42 | ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die Bedeutung von Finanzinstrumenten für den Konzern und liefert zusätzliche Informationen über Bilanzposten, die Finanzinstrumente enthalten.

Übersicht über finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und Zeitwerte aller Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach IFRS 9:

Tsd. €	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9*	31.12.2025 Buchwert	31.12.2025 beizulegender Zeitwert	31.12.2024 Buchwert	31.12.2024 beizulegender Zeitwert
Bilanzposition					
AKTIVA					
Übrige langfristige Vermögenswerte	AC	549	549	349	349
Übrige langfristige Vermögenswerte	FVTPL	29	29	99	99
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	128.688	128.688	118.221	118.221
Wertpapiere	FVTPL	72	72	139	139
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	44.958	44.958	43.215	43.215
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	AC	93	93	93	93
		174.390	174.390	162.115	162.115
davon Summen nach Bewertungskategorien:	AC	174.289	174.289	161.877	161.877
	FVTPL	101	101	238	238
PASSIVA					
Langfristige Darlehensverbindlichkeiten	AC	7.139	6.997	13.933	13.650
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	AC	416	416	443	443
Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	AC	6.313	6.313	6.393	6.393
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	9.375	9.375	9.480	9.480
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	AC	5.522	5.522	5.198	5.198
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	FVTPL	388	388	335	335
		29.152	29.011	35.783	35.500
davon Summen nach Bewertungskategorien:	AC	28.765	28.623	35.448	35.165
	FVTPL	388	388	335	335

Die finanziellen Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert beinhalten im Wesentlichen folgende Werte:

- Die Gruppe hat ein 20,0 Mio. € Darlehen über 5 Jahre mit variablen Zinsen auf Basis des 3-Monats-Euribor durch einen Zinscap abgesichert. Dieser Zinscap hat wie das Darlehen einen Nominalbetrag in Höhe von 20,0 Mio. €, eine Dauer von 5 Jahren mit einer ähnlichen Tilgungsstruktur. Der Strike liegt bei einem 3-Monats-Euribor von 1,5%. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der beizulegende Zeitwert des derivativen Vermögenswertes (Bewertungshierarchie Stufe 2) aus dem Zinscap 29 Tsd. € (Vj. 99 Tsd. €). Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes des Zinscap erfolgte mittels eines marktüblichen Zinsoptionsbewertungsmodells, unter Berücksichtigung von Marktparametern.

KONZERNANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Die finanziellen Verbindlichkeiten bewertet zum beizulegenden Zeitwert beinhalten im Wesentlichen folgende Werte:

- Die mit Zeichnungsvertrag vom 30. August 2024 begebene Wandelanleihe zwischen der Eckert & Ziegler SE als Zeichnerin und der Pentixapharm Holding AG als Emittentin wirkt auf den Abschluss der Eckert & Ziegler SE aus. Die (37) Schuldverschreibungen werden erst an die Eckert & Ziegler SE geliefert, wenn die Pentixapharm Holding AG die Zahlungsbeträge gegenüber der Eckert & Ziegler SE fällig gestellt hat und die Zahlung erfolgt ist. Bis zum 31. Dezember 2025 wurden keine Schuldverschreibungen an die Eckert & Ziegler SE geliefert. Die Eckert & Ziegler SE hat somit eine unwiderrufliche Zusage zum Erwerb einer Wandelschuldverschreibung in Höhe nominal 18,5 Mio. € erteilt. Aufgrund der seit Abschluss des Vertrags eingetretenen Marktveränderungen beträgt der beizulegende Zeitwert dieser Zusage (Stillhalterposition) zum 31. Dezember 2025 389 Tsd. € (Bewertungshierarchie Stufe 3).

Konditionen der Wandelanleihe

- Gesamtnennbetrag: 18.500 Tsd. €, d.h. 37 Tranchen von Wandelschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je 500 Tsd. €, gleichrangig
- Ziehungsrecht: die Pentixapharm Holding AG ist berechtigt, nach eigenem Ermessen 37 Tranchen der zugrundeliegenden Wandelanleihe an den Inhaber gegen Zahlung des Nennbetrags auszugeben
- Endgültige Fälligkeit: 31. Dezember 2027
- Zinssatz: 4,0% p.a. auf den ausstehenden, voll eingezahlten Nennbetrag. Zahlbar jährlich nachträglich am 31. Dezember ab dem Emissionstag bis zum Endfälligkeitstag oder dem Wandlungstag, je nachdem, was früher eintritt.
- Wandlungsrecht: die Eckert & Ziegler SE ist berechtigt, jede voll eingezahlte Tranche in auf den Namen lautende Stammaktien von Pentixapharm umzuwandeln.
- Wandlungspreis: 4,70 € je Aktie
- Umtauschfrist: die ersten zwei Wochen eines jeden Kalenderquartals, mit Ausnahme eines Zeitraums von 20 Tagen vor einer Hauptversammlung und jedes Zeitraums, in dem die Pentixapharm ihren Aktienären Wertpapiere anbietet
- Kündigungsrecht: aus wichtigem Grund in definierten Fällen sowie im Falle eines Kontrollwechsels.

Die nach IFRS 9 Kategorien gebildeten Nettogewinne bzw. -verluste sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bewertungskategorie nach IFRS 9	2025	2024
Tsd. €		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Zinserträge	2.626	2.137
Wertminderungen (-)/Wertaufholungen (+)	-2	-872
Währungsgewinne (+)/Währungsverluste (-)	1.959	3.180
	4.583	4.445
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Wertminderungen (-)/Wertaufholungen (+)	-123	308
	-123	308
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Zinsaufwendungen	-549	-1.017
Währungsgewinne (+)/Währungsverluste (-)	-3.480	-2.452
	-4.030	-3.469
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Zinsaufwendungen	0	0
Wertminderungen (+)/Wertaufholungen (-)	-53	-64
	-53	-64

Risikoanalyse

Im Rahmen der operativen Tätigkeit ist der Konzern im Finanzbereich Kredit-, Ausfall-, Liquiditäts- sowie Marktrisiken ausgesetzt. Die Marktrisiken betreffen insbesondere Zinsänderungs- und Währungskursrisiken.

Kreditrisiko

Das Kredit- oder Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Kunde oder Kontrahent der Eckert & Ziegler Gruppe seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Hieraus resultieren zum einen die Gefahr von bonitätsbedingten Wertminderungen bei Finanzinstrumenten und zum anderen die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen.

Für den Konzern entsteht ein mögliches Kredit- und Ausfallrisiko im Wesentlichen aus seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Risikoexposition wird primär durch die Größe der Kunden und die landesspezifischen Regeln und Usancen zur Abwicklung von Erstattungen medizinischer Leistungen durch öffentliche Träger beeinflusst.

Für Neukunden wird grundsätzlich ein Rating eingeholt und erste Lieferungen erfolgen prinzipiell gegen Vorkasse. Lieferungen an Kunden, die wegen ihrer Größe oder ihres Standorts als dauerhaft unsicher gelten, werden mittels Vorkassen oder Akkreditiven abgesichert. Die Überwachung des Kredit- und Ausfallrisikos erfolgt im Rahmen des konzernübergreifenden Risikomanagements mittels regelmäßig durchgeführter Überfälligkeitsanalysen aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Es besteht ein Kreditrisiko aus der Wandelanleihe mit der Pentixapharm Holding AG, da die Emittentin unabhängig von ihrer Bonität Tranchen bis zu 18,5 Mio.€ bis längstens 31. Dezember 2027 abrufen kann.

Grundsätzlich besteht bei Handelsgeschäften die Gefahr eines möglichen Wertverlustes durch einen Ausfall von Geschäftspartnern wie Banken, Lieferanten und Kunden.

Risikoexposition

Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (LuL) zum Bilanzstichtag in Höhe 44.958 Tsd. € (Vj. 43.215 Tsd. €).

Die maximale Kreditexposition zum Abschlussstichtag hinsichtlich der kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war, nach geografischen Regionen, wie folgt:

Tsd. €	2025	2024
Europa	18.808	16.312
Nordamerika	14.784	16.723
Südamerika	5.088	5.168
Asien / Pazifik	4.704	4.196
Sonstige	1.575	816
Stand zum 31.12.	44.958	43.215

Das Risiko eines Ausfallrisikos ist als gering einzuschätzen. Aufgrund der überschaubaren Anzahl von Kunden können einzelne Forderungspositionen als wertgemindert einfach identifiziert werden, so dass der Konzern bei Bedarf eine Erfassung von Wertminderungen in Bezug auf erwartete Verlustereignisse als auch objektive Hinweise auf Wertminderung wie z.B. drohende Insolvenz vornimmt. Erwartete Ausfallwahrscheinlichkeiten haben für den Konzern eine untergeordnete Bedeutung.

Aus der Analyse der Forderungsfälligkeiten und -überfälligkeiten ergibt sich die folgende Gliederung der wertgeminderten Forderungen:

Tsd. €	2025	2024
noch nicht fällige Forderungen	23.186	21.682
überfällig 1 bis 90 Tage	16.779	13.298
überfällig mehr als 90 Tage	6.221	9.887
Forderungen LuL	46.186	44.867
Wertberichtigung	-1.228	-1.652
Nettowert Forderungen LuL	44.958	43.215

KONZERNANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Tsd. €	2025	2024
Stand zum 01.01.	1.652	909
Netto-Zuführungen	-424	743
Stand zum 31.12.	1.228	1.652

Mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthält die Bilanz keine wesentlichen überfälligen oder wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte. Der Konzern schätzt das Ausfallrisiko dieser übrigen finanziellen Vermögenswerte als sehr niedrig ein.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verpflichtungen termingerecht begleichen zu können. Ziel und Aufgabe des Liquiditätsmanagements ist die stets ausreichende Bereitstellung von Fremd- und Eigenmitteln. Im Rahmen der Finanzplanung wird eine Liquiditätsvorschau erstellt, aus welcher sich unter anderem zusätzlicher Fremdfinanzierungsbedarf im Voraus erkennen lässt. Der Konzern generiert seine finanziellen Mittel grundsätzlich durch das operative Geschäft. Zum 31. Dezember 2025 standen der Eckert & Ziegler SE und ihren Tochtergesellschaften darüber hinaus im Bedarfsfall Barkreditlinien in Höhe von 13.000 Tsd. € (Vj. 13.800 Tsd. €) zur Verfügung. Diese Kreditlinien wurden nicht in Anspruch genommen. Der Konzern verfügt darüber hinaus über Avallinien in Höhe von 21.212 Tsd. € (Vj. 27.267 Tsd. €), davon sind zum 31. Dezember 2025 noch 10.208 Tsd. € (Vj. 9.010 Tsd. €) frei verfügbar.

Zum Abschlussstichtag weist die Konzernbilanz Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 13.452 Tsd. € (Vj. 20.326 Tsd. €) aus, die innerhalb 5 Jahre getilgt werden müssen. Der Zeitwert dieser Darlehensverbindlichkeiten beträgt 13.310 Tsd. €. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt mittels Marktparameter. In den Jahren 2024 und 2025 wurden für verschiedene Projekte Fremdfinanzierungen bei Kreditinstituten angefragt oder von Banken eigenständig vorgelegt. Die Kreditangebote wiesen jeweils günstige Konditionen auf, woraus sich eine gute Bonität des Konzerns ableiten lässt. Der Vorstand sieht den Grund dafür in der soliden Finanzierung des Konzerns mit hoher Eigenkapitalquote sowie der guten Perspektive bei den operativen Einheiten. Neben der hohen Eigenkapitalquote sprechen gute Bilanzrelationen für die Bonität des Konzerns, da die langfristigen Vermögenswerte durch das Eigenkapital und die langfristigen Schulden mehr als gedeckt sind. Die Eckert & Ziegler SE und der Konzern haben aktuell kein Rating bei einer der großen Ratingagenturen, werden aber von der Deutschen Bundesbank geratet. Die Gruppe hat seit Jahren die sogenannte Notenbankfähigkeit, die gegeben ist, wenn man auf Basis des Bundesbankratings ein Investmentgrade hat.

Aus den Möglichkeiten zur Fremdfinanzierung und der Vorhersage von Liquiditätsbedarf lässt sich ableiten, dass der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet ist, um seinen Bestand und seine Weiterentwicklung sichern zu können. Er sieht sich auch in der Lage, sämtliche Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, selbst wenn in den kommenden Geschäftsjahren ein leichter Anstieg des Verschuldungsgrades notwendig wäre, um das Wachstum durch weitere Akquisitionen abzusichern, neue Standorte zu entwickeln und Neuproduktentwicklungen finanzieren zu können.

Alle Geldanlagen des Unternehmens befinden sich auf Geschäftskonten weniger, ausgewählter Banken, die überwiegend zum Kreis der Kern- bzw. Hauptgeschäftsbanken des Konzerns gehören. Für alle Kern- und Hauptgeschäftsbanken wird ein öffentliches Issuer Rating über die bekannten Ratingagenturen zur Verfügung gestellt.

Tsd. €	2025	2024
Zahlungsmittelbestand bei Kreditinstituten (Investment Grade)	120.844	109.546
Zahlungsmittelbestand bei Kreditinstituten (Non-Investment Grade)	6.550	7.440
Zahlungsmittel und Zahlungsmittlequivalente bei Bankinstituten ohne Rating	780	847
Sonstiger Zahlungsmittelbestand (petty cash, in transit, credit cards)	513	388
Stand zum 31.12.	128.688	118.221

Risikoexposition

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine für finanzielle Verbindlichkeiten inklusive Zinszahlungen stellen sich wie folgt dar:

ANALYSE DER VERTRAGLICH VEREINBARTEN FÄLLIGKEITSTERMINE				31.12.2025		
		Buchwert	Zeitwert	Zahlungsmittelabfluss		
Tsd. €			Gesamt	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Darlehensverbindlichkeiten	festverzinslich	5.952	5.810	1.313	4.639	0
Darlehensverbindlichkeiten	variabel verzinslich	7.500	7.500	5.000	2.500	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	unverzinslich	9.375	9.375	9.375	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	unverzinslich	5.522	5.522	5.522	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten		388	388	388	0	0
Stand zum 31.12.		28.736	28.595	21.597	7.139	0

ANALYSE DER VERTRAGLICH VEREINBARTEN FÄLLIGKEITSTERMINE				31.12.2024		
		Buchwert	Zeitwert	Zahlungsmittelabfluss		
Tsd. €			Gesamt	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Darlehensverbindlichkeiten	festverzinslich	7.826	7.543	1.393	6.433	0
Darlehensverbindlichkeiten	variabel verzinslich	12.500	12.500	5.000	7.500	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	unverzinslich	9.480	9.480	9.480	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	unverzinslich	5.198	5.198	5.198	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten		335	335	335	0	0
Stand zum 31.12.		35.339	35.056	21.406	13.933	0

Den Zahlungsabflüssen für die variabel verzinslichen Verbindlichkeiten lag in 2025 ein Zinssatz von 3M-Euribor + 1,50% (Vj. + 1,50%) zugrunde.

Aus der Darlehenszusage aufgrund der Wandelanleihe mit der Pentixapharm Holding AG können potenzielle Mittelabflüsse bis zu 18,5 Mio. € bis spätestens 31. Dezember 2027 entstehen.

Währungsrisiken

Aufgrund seiner internationalen Geschäftstätigkeit ist der Konzern Währungsrisiken ausgesetzt, die aus dem Einfluss von Wechselkursschwankungen auf die Geschäftsvorfälle und die in Fremdwährung nominierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten resultieren (Transaktionsrisiken).

Die wesentlichen Fremdwährungstransaktionen in der Eckert & Ziegler Gruppe betreffen den US-Dollar durch Darlehenstilgungen und Dividendenzahlungen der amerikanischen Tochterunternehmen und Export-Geschäfte der deutschen Tochterunternehmen. Nur teilweise kompensiert wird der Effekt durch die operative Tätigkeit einiger Tochtergesellschaften, die Vorprodukte und Waren teilweise in US-Dollar einkaufen und die Endprodukte größtenteils in € absetzen.

Exportgeschäfte in Fremdwährungen werden im Bedarfsfall mittels Fremdwährungs-Optionen und Termingeschäften gesichert. Zum Bilanzstichtag bestanden keine offenen Positionen aus Devisentermin- und Optionsgeschäften.

Risikoexposition

Die Risikoexposition des Konzerns hinsichtlich des Transaktionsrisikos war zum Abschlussstichtag wie folgt:

KONZERNANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Fremdwährungsexposition umgerechnet in Tsd. €	31.12.2025					31.12.2024				
	USD	GBP	ARS	CZK	BRL	USD	GBP	ARS	CZK	BRL
Zahlungsmittel und -äquivalente	20.745	2.391	1.012	506	4.655	28.442	1.687	1.546	873	2.394
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.902	755	2.340	236	1.790	15.478	678	2.639	408	1.691
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.809	-11	-548	-6	-720	-3.162	-129	-913	-29	-210
Bilanzexposition	33.838	3.134	2.805	737	5.726	40.758	2.235	3.272	1.252	3.875

Sensitivitätsanalyse

Eine Aufwertung des Euro um 10% gegenüber den folgenden Währungen hätte zum Abschlussstag unter Voraussetzung sonst gleichbleibender Annahmen zu den folgenden angeführten Zunahmen (Abnahmen) des Gesamtergebnisses geführt:

Effekt in Tsd. €	31.12.2025					31.12.2024				
	USD	GBP	ARS	CZK	BRL	USD	GBP	ARS	CZK	BRL
Gesamtergebnis bei einer Aufwertung um 10%	-3.076	-285	-255	-67	-521	-3.705	-203	-297	-114	-352

Effekt in Tsd. €	31.12.2025					31.12.2024				
	USD	GBP	ARS	CZK	BRL	USD	GBP	ARS	CZK	BRL
Gesamtergebnis bei einer Abwertung um 10%	3.384	313	280	74	573	4.076	224	327	125	388

Zinsrisiken

Die Gruppe hat ein 20,0 Mio. € Darlehen über 5 Jahre mit variablen Zinsen auf Basis des 3-Monats-Euribor durch einen Zinscap abgesichert. Dieser Zinscap hat wie das Darlehen einen Nominalbetrag in Höhe von 20,0 Mio. €, eine Dauer von 5 Jahren mit einer ähnlichen Tilgungsstruktur. Der Strike liegt bei einem 3-Monats-Euribor von 1,5%. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Zeitwert des derivativen Vermögenswertes aus dem Zinscap 29 Tsd. €.

Bei den anderen Zinsänderungsrisiken ist der Konzern nur in geringem Maße im Bereich der mittel- und langfristig verzinslichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgrund von Schwankungen der Marktzinssätze ausgesetzt, da die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nur in geringem Maße variabel verzinslich sind.

Bei den anderen Posten, die bei Zinsänderungen keine Zahlungswirkung erzeugen, werden keine Absicherungsmaßnahmen getroffen.

Risikoexposition

Zum Bilanzstichtag weist der Konzern folgende verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus:

Tsd. €	2025	2024
Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte	0	0
– davon variabel verzinslich	0	0
– davon festverzinslich	0	0
Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	13.452	20.326
– davon variabel verzinslich	7.500	12.500
– davon festverzinslich	5.952	7.826

Sensitivität der Zahlungsströme für variabel verzinsliche Finanzinstrumente

Ein Anstieg des Marktzins von 100 Basispunkten zum Abschlussstichtag – unter Voraussetzung sonst gleichbleibender Annahmen – hätte zu den folgenden angeführten Zunahmen (Abnahmen) des Periodenergebnisses geführt:

Effekt in Tsd. €	2025		2024	
	+ 100 Basis- punkte	– 100 Basis- punkte	+ 100 Basis- punkte	– 100 Basis- punkte
Ergebnis für variabel verzinsliche Finanzinstrumente	0	0	0	0

Der Null-Effekt kommt zustande, weil gegen die (rechnerisch erwartete) Erhöhung des Zinsaufwands ein Zins-cap in entgegengesetzter Richtung und nahezu gleicher Höhe wirkt.

Marktrisiken

Der Buchwert des Derivats bzw. des Wandeldarlehens (nach Ausgabe) ist von einem Marktrisiko (und zwar von der Entwicklung des Aktienkurses der Pentixapharm Holding AG) abhängig.

Kapitalmanagement

Die Eckert & Ziegler SE (Mutterunternehmen) unterliegt nach aktien- und handelsrechtlichen Vorschriften in Deutschland der Mindestkapitalisierung nach § 92 AktG. Danach muss eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden, wenn die Summe des handelsrechtlichen Eigenkapitals der Muttergesellschaft 50% des Grundkapitals unterschreitet. Dieses ist in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 nicht eingetreten.

Zur Finanzierung ihrer Wachstumsstrategie nutzt die Gruppe ihre eigene Liquidität sowie auch externe Finanzierungen mit einem Mix aus langfristigen Darlehen und kurzfristigen Barkreditlinien, die je nach Bedarf und Verwendung flexibel in Anspruch genommen werden können. Es wird weiterhin ein Fokus auf die Sicherstellung der Finanzierung der Gruppe für die nächsten Perioden gelegt.

Der Konzern verfolgt eine konservative und auf Flexibilität ausgerichtete Anlage- und Verschuldungspolitik mit einem ausgewogen gestalteten Investitions- und Finanzierungsportfolio. Dabei unterliegt der Konzern keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen. Die wichtigsten Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns einschließlich der Gewährleistung des jederzeitigen Zugangs zum Kapitalmarkt sowie die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.

Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind die Optimierung der Kapitalstruktur, die Dividendenpolitik, Akquisitionen sowie im Bedarfsfall auch Eigenkapitalmaßnahmen. Kapitalbedarf und Kapitalbeschaffung sollen so aufeinander abgestimmt werden, dass den Erfordernissen an Ertrag, Liquidität, Sicherheit und Unabhängigkeit ausgewogen Rechnung getragen wird. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber 2024 unverändert geblieben.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst den Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die sich aus Kassenbeständen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten und sämtliche hochliquiden Mittel mit einer Restlaufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – von nicht mehr als drei Monaten zusammensetzt.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung stellt dar, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Eckert & Ziegler Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Hierzu werden die Zahlungsströme in der Konzern-Kapitalflussrechnung in Übereinstimmung mit IAS 7 (Kapitalflussrechnung) nach Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Die Veränderungen der Bilanzposten, die für die Entwicklung der Konzern-Kapitalflussrechnung betrachtet werden, werden um die nicht zahlungswirksamen Effekte aus der Währungsumrechnung und Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Zudem werden Investitions- und Finanzierungsvorgänge, welche nicht zu einer Veränderung von liquiden Mitteln geführt haben, nicht in die Kapitalflussrechnung einbezogen. Aufgrund der zuvor genannten Bereinigungen sind die in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Veränderungen der betreffenden Bilanzposten nicht unmittelbar mit den entsprechenden Werten aus der veröffentlichten Konzernbilanz abstimmbare.

43 | OPERATIVE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Ausgehend vom Konzernergebnis nach Steuern werden die Mittelzu- und -abflüsse indirekt abgeleitet. Das Ergebnis nach Steuern wird dazu um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen korrigiert und um die Veränderungen der Aktiva und Passiva ergänzt.

44 | INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird anhand der tatsächlichen Zahlungsvorgänge ermittelt. Er umfasst Zahlungsströme im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Herstellung und der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, die nicht Bestandteil der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind.

45 | FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wird anhand der tatsächlichen Zahlungsvorgänge ermittelt und umfasst neben der Aufnahme und Tilgung von Krediten und sonstigen Finanzverbindlichkeiten einschließlich Tilgung von Leasingverbindlichkeiten Zahlungsströme zwischen dem Konzern und seinen Aktionären, wie z.B. Dividendenzahlungen.

Gezahlte und erhaltene Zinsen werden entsprechend dem Wahlrecht in IAS 7.33 ebenfalls als Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

SONSTIGE ANGABEN

46 | SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND EVENTUALFORDERUNGEN

Patronatserklärungen werden an Dritte durch die wichtigsten Gesellschaften der Gruppe abgegeben, um die Verbindlichkeiten bzw. Verpflichtungen (zum Beispiel aus Leasingverträge oder als Vertragserfüllungsgarantie) von verbundenen Unternehmen zu sichern. Selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften werden auch zur Sicherung aller Ansprüche aus Aval- und Kreditlinien sowie aus Darlehensvereinbarungen von Tochtergesellschaften abgegeben. Die Gruppe rechnet nicht mit einer Inanspruchnahme.

Im Zusammenhang mit gewährten Investitionszuschüssen bestehen Eventualverbindlichkeiten für den Fall, dass die zugrunde liegenden Fördervoraussetzungen künftig nicht mehr erfüllt werden; nach derzeitigem Kenntnisstand ist jedoch nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen.

Folgende Vorgänge sind von Bedeutung:

Mit Inkrafttreten des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) am 01. Januar 2019 wurde der aufsichtsführenden Behörde die Möglichkeit eingeräumt, auch für Altanlagen eine Sicherheitsleistung festzusetzen. Diese Sicherheitsleistung bezieht sich auf aus dem Umgang stammende radioaktive Stoffe. Für die Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH, als Genehmigungsinhaber für den Standort Braunschweig, wurde im Dezember 2020 eine Sicherheitsleistung von 8,0 Mio. € angeordnet. Um Liquiditätsbindung auf Ebene der Gesamtgruppe Eckert & Ziegler zu vermeiden, wird diese Sicherheitsleistung durch eine Patronatserklärung der Eckert & Ziegler SE erbracht.

Die Gamma Service Recycling GmbH hat im Sommer 2023 gem. §12 Abs. 1 Nr. 3 StrSchG eine Genehmigung zum Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen erhalten. Zur Absicherung der Verpflichtung dieser Tochtergesellschaft zur Beseitigung solcher radioaktiven Stoffe, die aus dem Umgang der Genehmigung stammen, hat die Eckert & Ziegler Isotope Products Holdings GmbH im August 2023 eine Patronatserklärung an den Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie (LfULG) abgegeben. Die Verpflichtung ist auf 4.575 Tsd. € begrenzt.

Die Eckert & Ziegler Isotope Products Holdings GmbH garantiert in Form eines Garantieversprechens im Sinne von §311 Abs. 1 BGB die ordnungsgemäße Erfüllung und (falls erforderlich) Finanzierung der im Dezember 2020 von der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH übernommenen Dekontaminierungsverpflichtungen und der damit verbundenen Aufgaben. Die Gesellschaft rechnet nicht mit einer Inanspruchnahme, da die Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH den Geldeingang als Gegenleistung bereits erhalten hat. Die Reduzierung der Höhe der Garantie über die Zeit ist mit der Abarbeitung vereinbarter Arbeitspakete verknüpft. Zum 31. Dezember 2025 betrug die betroffene Garantie 9.649 Tsd. €.

Durch eine Patronatserklärung garantiert weiterhin die Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH dem Vermieter einer Lagerungsfläche an eine Schwestergesellschaft, dass diese jederzeit in der Lage ist, die im Mietobjekt zwischengelagerten radioaktiven Reststoffe ordnungsgemäß zu beseitigen oder anderweitig zwischenzulagern.

Bis zum 31. Dezember 2025 wurden keine Schuldverschreibungen durch die Pentixapharm Holding AG an die Eckert & Ziegler SE geliefert. Die Pentixapharm Holding AG hat im ersten Quartal 2026 schon von ihrem Ziehungsrecht Gebrauch gemacht, Teile der Wandelanleihe in Anspruch zu nehmen. Der Konzern erwartet, dass die Pentixapharm Holding AG weiterhin von ihrem Recht Gebrauch machen wird. Der maximale Mittelabfluss beträgt 18,5 Mio. € bis längstens 31. Dezember 2027.

47 | SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung von Konzernbereichen abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Konzerns im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft wird.

Die einzelnen Segmente bieten unterschiedliche Produkte an und sind auch organisatorisch durch die Standorte getrennt. Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der einzelnen Segmente stimmen mit den in der Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Erläuterung 3) geschilderten überein. Die Segmentangaben sind nicht konsolidiert. Dies entspricht den vom Vorstand im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung verwendeten Informationen. Im Falle von konzerninternen Leasingverhältnissen werden diese nicht nach IFRS 16 bilanziert, sodass im Segmentvermögen und in den Segmentschulden keine entsprechenden Nutzungsrechte bzw. Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen werden. Transaktionen zwischen den Segmenten werden zu Marktpreisen abgewickelt.

Das Segment **Isotope Products** fertigt und vertreibt Standards sowie Strahlenquellen für medizinische und industrielle Zwecke. Standards sind Radioisotope für Kalibrierzwecke. Sie werden im Allgemeinen an wissenschaftliche Einrichtungen verkauft. Industrielle Strahlenquellen finden in verschiedenen Messeinrichtungen für Industrieanlagen und anderen messtechnischen Geräten, wie z. B. Sicherheitseinrichtungen an Flughäfen und bei der Erdölexploration, Anwendung. Sie werden an die Hersteller oder die Betreiber der Anlagen verkauft. Die medizinischen Strahlenquellen umfassen radioaktive Quellen für die Kalibrierung von so genannten Gammakameras. Die Produktionsstandorte des Segments befinden sich in Europa, Nord- und Südamerika. Der weltweite Vertrieb erfolgt ebenfalls von diesen Standorten. Darüber hinaus bietet das Segment eine Reihe von Dienstleistungen an: Quellenrücknahme von Kunden und Annahme von isotopechnischen Reststoffe geringer Aktivität z.B. von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen, Verarbeitung und Konditionierung der radioaktiven Reststoffe, Recycling von isotopechnischem Material, Transport und Logistik, Vermittlung von Servicetechnikern zur Inspektion, Wartung und Inbetriebnahme von Bestrahlungsanlagen, fachgerechte Entsorgung der Reststoffe, Rückbau. Damit bietet das Segment Isotope Products die komplette Dienstleistungspalette rund um industrielle und medizinische Strahlenquellen an.

Im Segment **Medical** entfällt der größte Teil der Umsätze auf radioaktive Wirkstoffe in pharmazeutischer Qualität, die als Teil eines Medikaments diagnostische oder therapeutische Funktionen übernehmen. Zu den wichtigsten Artikeln gehören der 68Ge/68Ga Radionuklidgenerator GalliaPharm®, der die radioaktive Markierung von Trägermolekülen zur Feindiagnose verschiedener Krebsarten ermöglicht, sowie die therapeutischen Isotope Yttrium-90, Lutetium-177 sowie weitere diagnostische und therapeutische Radionuklide zur Unterstützung innovativer Forschungs- und Therapieansätze. Yttrium-90 wird unter anderem für die Herstellung von Radioembolisatoren zur Behandlung von Lebertumoren eingesetzt

Darüber hinaus vertreibt das Segment Erzeugnisse, die sich an Strahlentherapeuten, eine Ärztesgruppe, die auf die Behandlung von Krebs durch Bestrahlung spezialisiert ist, richten. Die beiden wichtigsten Produkte sind Kleinimplantate zur Behandlung von Prostatakrebs auf der Basis von Jod-125 (sogenannte „Seeds“) und Augenapplikatoren auf der Basis von Ruthenium-106 und Jod-125 zur Behandlung von Aderhautmelanomen (Augenkrebs).

Zu guter Letzt umfasst das Segment Medical ein sogenanntes Projektgeschäft, das sich an internationale Medikamentenentwickler richtet und diese bei der Entwicklung und Zulassung neuer Radiopharmaka, der Herstellung von Prüfchargen oder dem Aufbau von Produktionsanlagen und der dazugehörigen Infrastruktur unterstützt. Das Geschäft gruppiert sich um einen in Dresden beheimateten Anlagenbauer, dessen Angebotspalette durch Laborgeräte, Radiosynthesegeräte, Geräte für die Qualitätskontrolle und Verbrauchsmaterialien sowie einen breiten Strauß an Dienstleistungen ergänzt wird.

Das Segment **Sonstige** umfasst die Posten der Holdinggesellschaft Eckert & Ziegler SE sowie der Pentixapharm Gruppe bis zum Zeitpunkt der Abspaltung im Oktober 2024.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Tsd. €	Isotope Products		Medical		Sonstige		Eliminierung		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Umsätze mit externen Kunden	140.926	147.475	171.034	148.374	0	0	0	0	311.960	295.850
Umsätze mit anderen Segmenten	9.177	10.559	248	333	0	105	-9.426	-10.996	0	-
Segmentumsätze insgesamt	150.103	158.034	171.283	148.707	0	105	-9.426	-10.996	311.960	295.850
Ergebnis aus at-equity bewerteten Anteilen	379	11	-63	523	0	0	0	0	316	534
Segmentergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	25.759	29.351	49.953	35.480	-1.969	-4.882	0	0	73.743	59.950
Zinsaufwendungen und -erträge	83	-120	-826	-814	-233	-651	0	0	-976	-1.586
Ertragsteuern	-7.361	-7.093	-16.160	-10.900	-15	501	0	0	-23.536	-17.492
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	0	0	0	0	0	-6.764	0	0	0	-6.764
Ergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen	18.481	22.137	32.967	23.766	-2.217	-11.796	0	0	49.231	34.108

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Tsd. €	Isotope Products		Medical		Sonstige		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Vermögen der Segmente	238.274	239.336	196.397	192.280	163.144	135.946	597.815	567.561
Eliminierung von Anteilen, Beteiligungen und Forderungen zwischen den Segmenten							-139.889	-125.166
Konsolidiertes Gesamtvermögen							457.926	442.396
Verbindlichkeiten der Segmente	-122.339	-125.377	-82.987	-85.749	-21.504	-13.656	-226.830	-224.783
Eliminierung von Verbindlichkeiten zwischen den Segmenten							22.326	7.600
Konsolidierte Verbindlichkeiten							-204.504	-217.183
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	2.585	1.791	13.305	19.778	0	0	15.890	21.569
Investitionen (ohne Unternehmenserwerbe)	11.049	8.408	13.563	8.030	2.424	755	27.035	17.193
Planmäßige Abschreibungen inkl. RoU nach IFRS 16	7.474	6.785	8.413	5.953	1.184	1.289	17.072	14.027

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE & SACHANLAGEN NACH REGIONEN

Tsd. €	2025	2024
Deutschland	84.125	81.394
USA	44.474	44.383
Sonstige	23.410	21.817
Gesamt	152.008	147.594

EXTERNE UMSÄTZE NACH GEOGRAPHISCHEN REGIONEN

	2025		2024	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Europa	119,9	38	107,1	36
Nordamerika	106,3	34	115,6	39
Asien/Pazifik	55,5	18	40,1	14
Sonstige	30,3	10	33,0	11
Gesamt	312,0	100	295,8	100

Die Abgrenzung der geografischen Regionen erfolgte nach dem Sitz des Leistungsempfängers. Die Umsätze in Nordamerika betreffen fast ausschließlich die USA.

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 gab es jeweils keine Kunden mit denen mehr als 10% des gesamten Konzernumsatzes realisiert wurden.

Vom Management definierte Leistungskennzahl

Seit 2024 wird das „EBIT vor Sondereinflüssen aus fortgeführten Geschäftsbereichen“ oder kurz „bereinigtes EBIT“ neben den Umsatzerlösen als Kennzahl genutzt. Diese Kennzahl beurteilt die operative Entwicklung des Kerngeschäfts ohne Sondereinflüsse. Hierzu zählen Finanz- und Währungsergebnis, Verluste nach IAS 29 (Hyperinflation), Akquisitionskosten, Desinvestitionen, Wertminderungen oder Restrukturierungen. Hier werden die im Zusammenhang mit der Cyberattacke entstandenen Kosten ausgewiesen. Im Vorjahr handelte es sich unter „Restrukturierung“ um Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Formwechsel der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG in eine SE. Im Finanzergebnis werden die Ergebnisse aus at-equity bewerteten Beteiligungen sowie Effekte aus der Bewertung von Finanzinstrumenten und Konsolidierungsdifferenzen zusammengefasst. Bei der Berechnung dieser Kennzahl wird das EBIT jeweils um Sonderaufwendungen erhöht und um Sondererträge reduziert. Die Ableitung ist hier dargestellt:

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Tsd. €	Isotope Products		Medical		Sonstige		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
EBIT (nur fortgeführte Geschäftsbereiche)	25.759	29.351	49.953	35.480	-1.969	-4.882	73.743	59.950
Finanzergebnis	-318	-17	126	-280	12	63	-180	-234
Währungsergebnis	757	-412	757	-314	8	-2	1.522	-728
Verlust nach IAS29 (Hyperinflation)	972	2.084	0	0	0	0	972	2.084
Akquisitionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Desinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen	0	0	0	4.827	0	0	0	4.827
Restrukturierungen	1.092	0	253	0	328	36	1.674	36
EBIT (bereinigt)	28.262	31.006	51.089	39.713	-1.621	-4.784	77.731	65.934

48 | NAHE STEHENDE PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Nach IAS 24 sind Transaktionen mit Personen oder Unternehmen, die die Eckert & Ziegler SE beherrschen oder von ihr beherrscht werden, anzugeben. Transaktionen zwischen der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften, die nahestehende Personen und Unternehmen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden daher nicht erläutert. Einzelheiten zu Transaktionen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Personen und Unternehmen sind nachfolgend angegeben. Transaktionen der Eckert & Ziegler SE mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu Bedingungen wie unter fremden Dritten abgewickelt.

(1) Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Vorstand

- **Dr. Harald Hasselmann** (Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für das Segment Medical und für die Bereiche Konzernstrategie, Finanzen und Kapitalmarktkommunikation), Berlin, Kaufmann – *In anderen Kontrollgremien: Mitglied des Aufsichtsrats der der Pentixapharm Holding AG (seit 1. März 2025), Mitglied des Aufsichtsrats der Pentixapharm AG*
- **Franklin Yeager** (Vorstand bis 31. Dezember 2025, verantwortlich für das Segment Isotope Products), Valencia, USA – *In anderen Kontrollgremien: keine*
- **Dr. Gunnar Mann** (Vorstand seit 1. Januar 2025, verantwortlich für die Operationen des Segments Medical), Berlin – *In anderen Kontrollgremien: keine*

Weitere Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

- **Ana Ramirez** (Mitglied der Konzernleitung, Vice President Regulatory & Quality, Segment Isotope Products)
- **Joseph Hathcock** (Mitglied der Konzernleitung, Chief Operating Officer, Segment Isotope Products)
- **Richard Hunter** (Mitglied der Konzernleitung, Vice President Sales & Marketing, Segment Isotope Products)
- **Michael Schmitz** (Mitglied der Konzernleitung, Senior Director Sales & Marketing, Segment Medical)
- **Dr. Dirk Becker** (Mitglied der Konzernleitung, Vice President Research & Development, Segment Medical)
- **Lars Flemmig** (Mitglied der Konzernleitung, Vice President Strategy China, Segment Medical)
- **Julian Schröder** (Mitglied der Konzernleitung, Head of Group Controlling)
- **Ivan Simmer** (Geschäftsführer und Minderheitsgesellschafter der Eckert & Ziegler Cesio s.r.o.)

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2025 an:

- **Dr. Andreas Eckert** (Aufsichtsratsvorsitzender), Wandlitz, Kaufmann - *In anderen Kontrollgremien: Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pentixapharm Holding AG (seit 1. März 2025), Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pentixapharm AG, Mitglied des Aufsichtsrats der Bauerfeind AG*
- **Prof. Dr. Helmut Grothe** (stellv. Vorsitzender), Wandlitz, Jurist, Berlin – *In anderen Kontrollgremien: keine*
- **Albert Rupprecht**, Waldthurn, Diplom-Volkswirt, Mitglied des Deutschen Bundestags – *In anderen Kontrollgremien: keine*
- **Dr. Edgar Löffler**, Berlin, Medizin-Physiker – *In anderen Kontrollgremien: keine*
- **Paola Eckert-Palvarini**, Wandlitz, Diplom-Physikerin - *In anderen Kontrollgremien: keine*
- **Jutta Ludwig**, Bonn, Diplom-Volkswirtin und Sinologin - *In anderen Kontrollgremien: keine*

(2) Joint Ventures, bei denen der Konzern ein Partnerunternehmen ist

Eckert & Ziegler hält 50% der Anteile an dem Joint-Venture Qi Kang Medical Technology Co., Ltd.. Im Geschäftsjahr wurden 10,0 Mio. € an das Joint-Venture im Zusammenhang mit dem Lizenzvertrag über die von Eckert & Ziegler genutzte Zyklotron-Technologie zur Produktion von Ac-225 fakturiert. Gewinne oder Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und dem Joint Venture werden anteilig in Höhe der Beteiligungsquote mit dem Beteiligungsbuchwert des Joint Ventures verrechnet.

(3) Sonstige nahestehende Personen und Unternehmen:

- die Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH, die 31,16% der Aktien der Eckert & Ziegler SE hält, und deren Hauptgesellschafter Dr. Andreas Eckert, Aufsichtsratsvorsitzender der Eckert & Ziegler SE ist. Die Gruppe betrachtet Herrn Dr. Eckert als nahestehende Person und „ultimate controlling party“, da er in der Vergangenheit indirekt über eine Präsenzmehrheit auf den Hauptversammlungen der Eckert & Ziegler SE verfügte.
- Die ELSA 2 Beteiligungen GmbH, die eine 100%-ige Tochter der Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH ist.
- Die ELSA 3 Beteiligungen GmbH, die eine 100%-ige Tochter der Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH ist.

In den Jahren 2025 und 2024 wurden folgende wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen vorgenommen, wobei sämtliche Transaktionen zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt wurden.

Die Eckert & Ziegler SE hatte bis Ende 2025 einen Beratervertrag mit der Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH abgeschlossen. Die Gesellschaft wünschte, dass der Berater ihr seine spezifischen Kenntnisse und seine besondere Erfahrung, insbesondere in der Person von Dr. Eckert, zur Verfügung stellt und ihr gegenüber Beratungsleistungen erbringt, die über die organschaftliche Tätigkeit von Herrn Dr. Eckert als Mitglied des Aufsichtsrats hinaus gehen. Der Beratervertrag galt seit dem 01. Juli 2023 und wurde mit Wirkung zum 01. Oktober 2024 angepasst. Die Eckert & Ziegler SE hat für das Gesamtjahr 2025 66 Tsd. € (davon 36 Tsd. € für die tatsächliche Beratung und 30 Tsd. € für die Sachvergütung) aufgewendet (Vj. 99 Tsd. € für Beratungsleistungen und 45 Tsd. € für Sachvergütungen). Die Eckert & Ziegler SE und ELSA 2 Beteiligungen GmbH haben den am 11. Juni 2018 vereinbarten Treuhandvertrag zur 1717 Life Science Ventures GmbH am 4. August 2025 aufgelöst. Für die Übertragung ihrer Anteile an der 1717 Life Science Ventures GmbH auf die ELSA 2 Beteiligungen GmbH erhielt EZAG einen Kaufpreis von 25 Tsd. €, der ihrem Verhältnis zum Eigenkapital der Gesellschaft entsprach.

Die ELSA 3 Beteiligungen GmbH hat ein Produktions- und Verwaltungsgebäude in Berlin-Buch an die Eckert & Ziegler SE vermietet. Im Geschäftsjahr hat die Eckert & Ziegler SE für die Miete einen Betrag von 902 Tsd. € (Vj. 882 Tsd. €) gezahlt. Zum 31. Dezember 2025 werden in der Bilanz aufgrund der Anwendung der Leasingbilanzierung nach IFRS16 Leasingverbindlichkeiten gegenüber der ELSA 3 Beteiligungen GmbH in Höhe von 7.606 Tsd. € (Vj. 8.045 Tsd. €) ausgewiesen.

Frau Jutta Ludwig war bis 31. Dezember 2024 Mitglied des Vorstandes der Eckert & Ziegler SE. Als frühere Vorständin der Muttergesellschaft der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH verfügt Frau Ludwig über eine lange und besondere operative Erfahrung in den Geschäftsfeldern der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH. Die Gesellschaft wünscht daher, dass Frau Ludwig seit dem 01. Januar 2025 ihre spezifischen Kenntnisse und ihre besondere Erfahrung für diese zur Verfügung stellt und ihr gegenüber Beratungsleistungen erbringt, die über die organschaftliche Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats hinausgeht. Der Fokus liegt insbesondere in dem Ausbau der Geschäftsaktivität in China. Im Geschäftsjahr wurden hierfür 25 Tsd. € als Aufwand erfasst.

Die Salden der Eckert & Ziegler Gruppe nahestehenden Personen und Unternehmen bezüglich Forderungen, Darlehensforderungen, Verbindlichkeiten und Darlehensverbindlichkeiten stellen sich zum 31. Dezember der Geschäftsjahre 2025 und 2024 wie folgt dar:

Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen gegen nahestehende Personen und Unternehmen (ohne Pentixapharm)	0	0
Verbindlichkeiten gegen nahestehende Personen und Unternehmen (ohne Pentixapharm)	7.606	8.045

Die Pentixapharm Gruppe betrachtet Herrn Dr. Eckert als nahestehende Person und „ultimate controlling party“, da er indirekt über die Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH eine Präsenzmehrheit auf den Hauptversammlungen der Pentixapharm Holding AG verfügt. Deshalb werden auch in diesem Bericht die Transaktionen mit der Pentixapharm Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften ab Zeitpunkt der Abspaltung am 2. Oktober 2024 berücksichtigt. Vor diesem Zeitpunkt wurden sie im Zuge der Konsolidierung eliminiert.

Die Pentixapharm AG hat Dienstleistungen von der Eckert & Ziegler Radiopharma Inc. in Höhe von 151 Tsd. € erhalten (Vj. 109 Tsd. €). Die Eckert & Ziegler Radiopharma, Inc. stellte bis Juni 2025 der Pentixapharm AG die notwendigen Büroräume, Personal- und Buchhaltungsdienstleistungen für ihre klinischen Studien mit dem Ziel des Marktzugangs in den USA zur Verfügung. Sie hat darüber hinaus Dienstleistungen und Waren bei deren Tochtergesellschaften Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH in Höhe von 371 Tsd. € (Vj. 717 Tsd. €) und bei der Eckert & Ziegler Eurotope GmbH in Höhe von 45 Tsd. € (Vj. 22 Tsd. €) eingekauft. Die Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH wickelt für die Pentixapharm AG u.a. den Gefahrguttransport und die Zollformalitäten ab, trifft die notwendigen Strahlenschutzvorkehrungen und erbringt weitere Dienstleistungen im Rahmen eines CDMO-Vertrags (*Contract Development and Manufacturing Organization*). Darüber hinaus hat die Pentixapharm AG einen Laborraum der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH bis April 2025 genutzt.

Zudem stellte die Pentixapharm AG der Eckert & Ziegler Eurotope GmbH im Rahmen verschiedener Projekte Beratungsleistungen und Dienstleistungen in Höhe von 22 Tsd. € in Rechnung. Darüber hinaus erfolgte eine Weiterberechnung in Höhe von 3 Tsd. € an die Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH.

Mit Zeichnungsvertrag vom 30. August 2024 wurde eine Wandelanleihe in Höhe von 18,5 Mio. € zwischen der Eckert & Ziegler SE als Zeichnerin und der Pentixapharm Holding AG als Emittentin begeben. Die 37 Schuldverschreibungen werden erst an die Eckert & Ziegler SE geliefert, wenn die Pentixapharm Holding AG die Zahlungsbeträge gegenüber der Eckert & Ziegler SE fällig gestellt hat und die Zahlung erfolgt ist. Bis zum 31. Dezember 2025 wurden keine Schuldverschreibungen an die Eckert & Ziegler SE geliefert (bezüglich der Vertragskonditionen siehe Tz. 42).

Die Salden der Eckert & Ziegler Gruppe mit der Pentixapharm Gruppe aus Forderungen, Darlehensforderungen und Verbindlichkeiten stellen sich zum 31. Dezember der Geschäftsjahre 2025 und 2024 wie folgt dar:

Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen gegenüber Pentixapharm Gruppe	40	26
Darlehensforderungen gegenüber Pentixapharm Gruppe	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Pentixapharm Gruppe	0	0

49 | ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER ORGANMITGLIEDER

Das Vergütungssystem der Gesellschaft für die Bezüge der Organmitglieder sowie die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Vergütungsbericht erläutert. Der Vergütungsbericht wird separat veröffentlicht und ist auf unserer Internetseite zu finden: www.ezag.com > *Investoren* > *Berichte*.

Vergütung des Vorstandes

Die folgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr und im Vorjahr die gewährten und erdienten Vorstandsvergütungen.

Tsd. €	2025	2024
feste Vergütung des Vorstands	1.051	957
kurzfristig variable Vergütungsbestandteile	1.640	1.445
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	180
Aktienbasierte Vergütungen	1.208	256
Summe	3.899	2.837

Die Festvergütung sowie die variable Vergütung des Vorstandsmitglieds Franklin Yeager sind nicht im Personalaufwand der Eckert & Ziegler SE enthalten, da diese Vergütungen über eine Tochtergesellschaft abgerechnet werden.

Neben der Auszahlung des fixen Vergütungsteil und der Tantieme besteht für den Vorstand eine bedingte variable Vergütung in Form von Aktien. Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Vorstand einen Anspruch auf 75.086 Aktien verdient. Zum Zeitpunkt der Fälligkeit der bedingten Vergütung ist der Aufsichtsrat berechtigt, statt Aktien den Gegenwert in Geld auszuzahlen.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die nachfolgende Tabelle weist die Höhe der den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im jeweiligen Geschäftsjahr zustehenden Vergütung aus, die jeweils erst im darauffolgenden Jahr zur Auszahlung kommt.

Tsd. €	2025	2024
fixe Vergütung des Aufsichtsrates	354	327
Sitzungsgelder	52	32
Summe	406	359

50 | EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach Geschäftsjahresende gab es keine Ereignisse von besonderer Bedeutung, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns hatten.

51 | GESAMTHONORAR DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 hat die Bestellung der Forvis Mazars GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer beschlossen.

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers ist ein Gesamthonorar ohne übliche Auslagen von 433 Tsd. € angefallen. Es erfolgten keine Steuerberatungsleistungen. Folgende Leistungen wurden erbracht:

Tsd. €	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	422	431
Andere Bestätigungsleistungen	0	124
Sonstige Leistungen	11	53
Summe	433	608

Im Vorjahr beinhalteten die Abschlussprüfungsleistungen die durch die Eckert & Ziegler SE separat beauftragten Prüfungsleistungen der Abschlüsse der Pentixapharm Holding AG und der Pentixapharm Gruppe. Die andere Bestätigungsleistungen beinhalteten insbesondere die Kosten für den *Comfort Letter* im Rahmen der Abspaltung der Pentixapharm Gruppe sowie weitere Bestätigungen von Konzernangaben. Bei den sonstigen Leistungen handelte es sich um die Kosten eines *readiness assessment* im Rahmen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts nach CSRD.

52 | Mitteilungen von Veränderungen des Stimmrechtsanteils

Am 12. März 2026 hat Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler SE, Berlin, Deutschland zum 9. März 2026 5,32% (das entspricht 3.380.269 Stimmrechten) beträgt.

Am 12. März 2026 hat JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, Großbritannien gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler SE, Berlin, Deutschland zum 10. März 3,15 % (das entspricht 1.997.750 Stimmrechten) beträgt.

Am 12. März 2026 hat JPMorgan Chase Bank National Association, Columbus, Ohio, USA gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler SE, Berlin, Deutschland zum 10. März 3,15 % (das entspricht 1.997.750 Stimmrechten) beträgt.

Am 12. März 2026 hat JPMorgan Investment Management Inc., Wilmington, Delaware, USA gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler SE, Berlin, Deutschland zum 10. März 3,15 % (das entspricht 1.997.750 Stimmrechten) beträgt.

53 | ERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG ZUR BEACHTUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (ENTSPRECHENSERKLÄRUNG)

Die nach § 161 AktG für die Eckert & Ziegler SE als börsennotiertes Unternehmen vorgeschriebene Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären über die Webseite der Gesellschaft unter www.ezag.com dauerhaft zugänglich gemacht.

Berlin, 23. März 2026

Eckert & Ziegler SE
Der Vorstand

Dr. Harald Hasselmann

Dr. Gunnar Mann

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.